



Geschäftsbericht

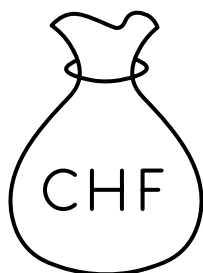
2025



**Glarner
Kantonalbank**

Kennzahlen 2025

BETRIEBSERTRAG



-2,7%

95,8 Mio.

BILANZSUMME

+1,0%

9,2 Mrd.



HYPOTHEKEN



+2,5%

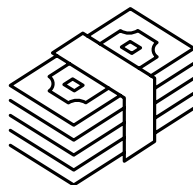
+148 Mio.

DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNG

beantragt an GV

13,5 Mio.

GESCHÄFTSERFOLG



-10,0%

25,9 Mio.

DIVIDENDE PRO AKTIE

1.00 Franken

ABLIEFERUNG AN DIE ÖFFENTLICHE HAND

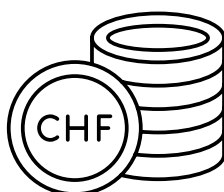
inklusive Dividende



13 Mio.

DIVIDENDENRENDITE

4,7%



Inhaltsverzeichnis

4 Aktionärsbrief

9 Unternehmerische Verantwortung

17 Lagebericht

21 Eigenkapital und GLKB-Aktie

23 Corporate Governance

43 Finanzbericht

44 Bilanz

45 Erfolgsrechnung

46 Verwendung des Bilanzgewinns

47 Geldflussrechnung

49 Eigenkapitalnachweis

50 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

54 Risikomanagement

60 Anhang

82 Revisionsbericht

88 Offenlegung

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre Geschätzte Kundinnen, geschätzte Kunden Liebe Glarnerinnen, liebe Glarner

Die Glarner Kantonalbank kann auf ein ereignisreiches und positives Geschäftsjahr 2025 zurückblicken. Mit der erfolgreichen Durchführung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests, der Lancierung der neuen digitalen Umgebung glarix.ch und dem Relaunch der Website hielt 2025 viele Höhepunkte bereit. Nach einem herausfordernden ersten Halbjahr konnte die Bank in der zweiten Jahreshälfte das Ergebnis massgeblich steigern und durfte insgesamt mit einem guten Ergebnis abschliessen.



Die Glarner Kantonalbank blickt auf ein gutes Geschäftsjahr zurück – sie erzielte im ESAF-Jahr einen Reingewinn von 21,8 Mio. Franken und die Bilanzsumme stieg per Ende 2025 auf 9,2 Mrd. Franken. Im Hypothekengeschäft fokussierte sich die Bank angesichts der finalen Basel-III-Regulatorien auf die qualitative Entwicklung des Hypothekarportfolios und konnte gleichwohl eine Zunahme der Hypothekarforderungen um 148 Mio. Franken erzielen. Im Zinsengeschäft erwirtschaftete die Bank in einem

Nullzinsumfeld einen Nettoerfolg von 53,4 Mio. Franken (-8,7%). Die Kosten konnten im Jahr 2025 um 0,6 Prozent reduziert werden, was eine klare Folge des Kostenbewusstseins und aktiven Kostenmanagements der Bank im Rahmen der Strategie Fokus26 ist. Auf Basis dieses guten Ergebnisses beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine unveränderte Dividende von 1.00 Franken pro Aktie.

Innovativ und partnerschaftlich

Die Glarner Kantonalbank überraschte 2025 mit vielversprechenden Kooperationen und Produkten und erweiterte ihr Online-Angebot. Mit [glarix.ch](https://www.glarix.ch) bietet die Glarner Kantonalbank ihren Kundinnen und Kunden eine zentrale digitale Umgebung, die modernes, intuitives Banking mit echtem Mehrwert verbindet. Die Plattform vereint sämtliche digitalen Retailprodukte der Bank, attraktive Konditionen und exklusive Aktionen an einem Ort.

Zum Jahresende lancierte die Glarner Kantonalbank ihre neue Website, auf der sie sich in einem modernen Design und mit verbesserter Benutzerführung und Barrierefreiheit präsentiert. Gleichzeitig erhielten auch die Login-Seiten für das E-Banking und die Online-Produkte ein neues Erscheinungsbild und enthalten erweiterte Sicherheitsmassnahmen.

Die Glarner Kantonalbank ging im Berichtsjahr zudem eine zukunftsweisende Partnerschaft mit der innovativen Mietkautionsplattform Zinsli ein. Als erste Bank in der Schweiz ist sie vollständig automatisiert an die Plattform angebunden und konnte so das digitale Angebot um Mietkautionslösungen erweitern.

Vertrieb

Die raschen Leitzinssenkungen der SNB bis auf ein Niveau von 0 Prozent wirkten sich 2025 positiv auf die Nachfrage nach Krediten der Glarner Kantonalbank aus. Die gleichzeitige Einführung und Umsetzung der neuen finalen Basel-III-Regulatorien kombiniert mit gestiegenen Refinanzierungskosten führten jedoch schweizweit zu einem Anstieg der Kreditkosten, was die Dynamik im Hypothekarmarkt etwas bremste. Unverändert hoch bleibt die anhaltende Nachfrage nach persönlichen Finanzierungsberatungen und digitalen Finanzierungslösungen. Die hohe Immobilienkompetenz, gepaart mit fundierten Marktkenntnissen, bildet die Grundlage dafür, dass die Glarner Kantonalbank in diesem Geschäft die präferierte Partnerin im Wirtschaftsraum Glarus ist. Im Anlagegeschäft fokussiert sich die Glarner Kantonalbank weiterhin auf bedürfnisgerechte und gesamtheitliche Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden. Die erfreuliche Entwicklung in diesem Geschäftsfeld ist das Resultat der Service- und Kundenorientierung sowie verschiedener strategischer

Initiativen. Die kontinuierliche Weiterbildung der Kundenberaterinnen und -berater hat weiterhin höchste Priorität. So kann die partnerschaftliche und verlässliche Beratung vor dem Hintergrund der stetigen Veränderungen sichergestellt werden.

Stärkung des Geschäftszweigs bitubi

Der Geschäftszweig bitubi entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 mit einem Wachstum von 0,8 Mio. Franken (+10,2%) erfreulich. Die Kundenbasis konnte mit neuen Software-Lizenzpartnern ausgebaut werden, was unter anderem zu einer Steigerung bei den Software- und Lizenzeinnahmen geführt hat. Insgesamt nutzen bereits 36 Banken und Bankengruppen, Pensionskassen und Versicherungen die Softwarelösungen der Glarner Kantonalbank.

Glarix ist die neue innovative Umgebung der Glarner Kantonalbank für alle digitalen Produkte und vieles mehr.

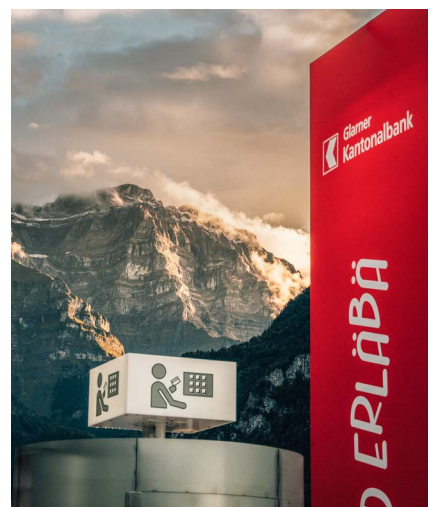
Ausgezeichnetes Rating von Standard & Poor's

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat die Glarner Kantonalbank im Ratingbericht vom Januar 2026 wiederum sehr gut eingestuft und ihr erneut ein langfristiges AA-Rating mit Ausblick «stabil» ausgestellt. Als besondere Stärken hat S&P die sehr gute Kapitalisierung und die starke Verankerung im Kanton Glarus hervorgehoben.

Engagement für die Region

Die Glarner Kantonalbank setzt sich stark für das soziale, kulturelle und sportliche Leben im Glarnerland ein. Sie beteiligt sich Jahr für Jahr an Projekten und an der Umsetzung von Anlässen. Als Königspartner des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2025 Glarnerland+ konnte die Glarner Kantonalbank im Berichtsjahr einen grossen Beitrag zur erfolgreichen Durchführung dieses Grossanlasses leisten.

Die Bank ist ein bedeutender Ausbildungsbetrieb und bildet Lernende in verschiedenen Berufsfeldern aus. Sie bietet ihren Mitarbeitenden vielfältige Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung. Als ausgezeichnete Arbeitgeberin (unter anderem Fair-ON-Pay-Advanced) setzt die Glarner Kantonalbank zudem kontinuierlich Massnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität um.



Auftritt der Glarner Kantonalbank am ESAF: Die Glarner Kantonalbank unterstützte diesen einzigartigen Grossanlass im Glarnerland als Königspartner.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit genießt bei der Glarner Kantonalbank einen hohen Stellenwert. Die Agentur Inrate hat das Nachhaltigkeitsrating der Glarner Kantonalbank im Berichtsjahr vom bestehenden B– auf B erhöht – eine Anerkennung der stetigen Bemühungen der Bank im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements. Der Glarner Nachhaltigkeitspreis ging im Jahr 2025 an die Technischen Betriebe Glarus für ihr Projekt «Grossbatterie in Netstal». Den Sonderpreis der Glarner Wirtschaftskammer, der im Jahr 2025 zum ersten Mal vergeben wurde, erhielt die Schreinerei Leuzinger GmbH in Netstal.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit sind unter glkb.ch/nachhaltigkeitsberichte zu finden.

Personelle Veränderungen

An der Generalversammlung am 25. April 2025 wurden Angela Petruzzi und Susanne De Zordi als neue Mitglieder in den Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank gewählt. Angela Petruzzi übernahm den Platz von Benjamin Mühlemann, der sich infolge der Vakanz durch das Ableben von Martin Leutenegger bereit erklärt hat, dem Verwaltungsrat als unabhängiges Mitglied bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 erhalten zu bleiben. Susanne De Zordi folgte auf Sonja Stirnimann, die sich nicht mehr zur Wiederwahl stellte.

Dank

Im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank bedanken wir uns herzlich bei allen Kundinnen und Kunden, der Bevölkerung des Kantons Glarus sowie bei allen Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen. Gleichzeitig möchten wir der Glarner Regierung für die stets konstruktive Zusammenarbeit unseren Dank aussprechen. Ein besonderer Dank gilt unseren Mitarbeitenden, die sich täglich mit grossem Engagement für die Belange und Wünsche unserer Kundinnen und Kunden einsetzen. Mit Freude blicken wir auf das neue Geschäftsjahr, in dem zahlreiche Projekte und Vorhaben anstehen, die wir gemeinsam mit Ihnen erfolgreich umsetzen möchten.



Urs P. Gnos
Präsident
des Verwaltungsrats



Sven Wiederkehr
Vorsitzender
der Geschäftsleitung



Promostand: Gemeinsam mit dem Künstler Fredinko entstand beim Promostand der Glarner Kantonalbank ein farbenfrohes Mitmach-Erlebnis.



Live Painting

Am Festwochenende konnten Besucherinnen und Besucher ihre Kreativität an der Grossleinwand der Glarner Kantonalbank ausleben.



9

Unternehmerische Verantwortung

Unternehmerische Verantwortung

Die Glarner Kantonalbank engagierte sich im Berichtsjahr stark für die Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft im Kanton Glarus. Den Höhepunkt stellte das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2025 Glarnerland+ dar. Zudem profitierten im Berichtsjahr insgesamt 158 Organisationen und Projekte von einem Sponsoring der Bank. Mit der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland unterstützte die Bank weitere 32 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 187'500 Franken. Die Glarner Kantonalbank wurde für ihre vorbildliche Personalpolitik zum wiederholten Mal mit dem Zertifikat Fair-ON-Pay-Advanced ausgezeichnet und erhielt in der Mitarbeitendenbefragung ein positives Feedback von ihren Mitarbeitenden, was ihre Rolle als wichtige und geschätzte Arbeitgeberin im Kanton Glarus unterstreicht.

Als regional verwurzelte Bank ist es der Glarner Kantonalbank ein Anliegen, für die Wirtschaft wie auch für die Bevölkerung im Kanton Glarus spürbaren Mehrwert zu schaffen. Die jährliche Gewinnablieferung und die Steuern stärken die finanzielle

Situation des Kantons. Als Bank der Glarnerinnen und Glarner setzt sich die Glarner Kantonalbank stetig für Vereine, Organisationen und Anlässe ein, die dem gesamten Kanton zugutekommen.

Rad Bike Team Glarnerland: Der Verein bietet seinen Mitgliedern ein lebendiges und vielfältiges Vereinsleben – von Nachwuchstalenten bis zu ambitionierten Rennfahrern.



Sponsoring- und Spendenaktivitäten

Im Jahr 2025 unterstützte die Glarner Kantonalbank die kulturelle, sportliche und soziale Vielfalt mit insgesamt 158 Sponsoringbeiträgen. Die Förderung von Nachwuchstalenten liegt der Bank besonders am Herzen. Das höchste und umfangreichste Sponsoringengagement im Berichtsjahr war das ESAF 2025 Glarnerland+. Beim Stadtopenair GLKB Sound of Glarus tritt die Bank jährlich als Presenting Sponsor auf und ermöglicht der Bevölkerung dieses einzigartige Fest im Herzen von Glarus. Seit vielen Jahren engagiert sich die Bank im sportlichen Bereich als Premium Sponsor des Spitzenvereins Volley Näfels. Daneben unterstützt die Bank auch unzählige weitere Institutionen und Anlässe. Dazu zählen beispielsweise das Rad Bike Team Glarnerland (RBT), der Unihockeyverein Hurricanes Glarnerland Weesen oder der Weihnachtsmarkt in Glarus.

Die traditionelle Weihnachtsspende der Glarner Kantonalbank in der Höhe von 5'000 Franken ging im Berichtsjahr an den gemeinnützigen Verein Glarner Rollstuhl-Taxi. Der Verein bietet Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, sichere und flexible Fahrdienste und leistet so einen unverzichtbaren Beitrag für die Menschen in unserem Kanton.

Engagement für ein vielfältiges Leben im Glarnerland

Mit der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland fördert die Bank über ihre

Sponsoringengagements hinaus das vielfältige Leben im Kanton Glarus. Im Berichtsjahr 2025 hat die Stiftung 32 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 187'500 Franken unterstützt. Die Stiftung unterstützt neben Sport, Kultur und Gesellschaft

auch förderungswürdige, nicht überschuldete Klein- und Mittelbetriebe mit Sitz im Kanton Glarus oder im angrenzenden Wirtschaftsraum sowie den Bau von selbst genutztem Wohneigentum im Kanton Glarus.

Bewilligte Stiftungsgesuche 2025 der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland

- **Umbau Schwimmbad Schwändi**
Schwimmbadgenossenschaft Schwändi
- **Konzerte im Freulerpalast 2025**
Museum des Landes Glarus Freulerpalast
- **Bildung an ausserschulischen Lernorten**
UNESCO-Weltnaturerbe TektonikArena Sardona
- **Alterswohnungen Lunde in Netstal GL**
Genossenschaft Alterswohnungen Linth
- **Freulerpalast Swissminiatur Melide**
Freunde des Freulerpalastes
- **Dorffest Oberurnen**
OK Dorffest Oberurnen
- **Markthäuschen Weihnachtsmarkt Glarus**
Glarus Service
- **«liziit» inklusives Theaterprojekt**
Kulturgesellschaft Glarus
- **Konzert Männerchor Näfels mit Jugend- und Kinderchor Glarus**
Männerchor Näfels
- **Kunstprojekt: Heldinnen hinter dem Schleier des Vergessens sichtbar machen**
Bigi Slongo
- **Buchprojekt «True Crime Glarnerland»**
Somedia Production AG;
Somedia Buchverlag
- **Glarner Sportgala**
Dachverband sportglarnerland.ch
- **Konzert con brio im Landesplattenberg Engi**
Landesplattenberg Engi
- **Schlössli Niederurnen**
Schlössli Verein Niederurnen
- **Family Day Braunwald**
Gäste-Info Braunwald; VISIT Glarnerland
- **Neuuniformierung**
Harmoniemusik Netstal
- **Schneehase – Überlebenskünstler unter Druck**
Naturzentrum Glarnerland
- **Mara Danz und Dafi Kühne Druck- und Textilgeschichte**
Museum des Landes Glarus; Freulerpalast
- **Theater «Mensch, du hast Recht»**
Anna Göldi Museum; sogar theater
- **20 Jahre Jubiläum Verein Werkstatt Café**
Verein Werkstatt Café
- **Classic-Gala 2025**
Orchester Con brio Glarnerland Gaster March
- **Heuboden 2026**
Turnverein Egg b. Zürich
- **Trockenmauerprojekt Geissgasse Mitlödi**
Verein Lebendige Landschaft
- **Emil Brunner Ausstellung**
Verein BSINTI Kultur und Fotostiftung Schweiz
- **Urban Golf Glarus**
VISIT Glarnerland AG
- **Konzert Glarner Kammerchor**
Glarner Kammerchor
- **Ausstellung «Akten rein – Forschung raus»**
Stiftung Glarner Wirtschaftsarchiv
- **Wiederaufbau öffentliche Freiräume**
Quartierverein Plattenau
- **Projekt Seilschaft**
Alzheimer Glarus
- **Beteiligung Sanierung Revier Ennenda**
Hilfsverein Ennenda
- **Konzerte Freulerpalast 2026**
Museum des Landes Glarus Freulerpalast
- **Charlys Chugelibahn-Abenteuer**
Verein matt(r)aktiv

Königspartnerschaft ESAF 2025 Glarnerland+

Die Glarner Kantonalbank war als Königspartner Teil des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2025 im Glarnerland. Rund 300 Bankmitarbeitende waren im Einsatz und trugen zum Erfolg des Fests bei. Die Rolle der Bank umfasste die Sicherstellung der Bargeldversorgung auf dem gesamten Festgelände, den Betrieb einer speziellen Bankfiliale und eines Promostands wie auch die Betreuung eingeladener Gäste aus nah und fern.

Als Co-Sponsorin begleitete die Glarner Kantonalbank den Glarner Schwinger Roger Rychen durch das Fest. Ein weiteres Highlight war der Lebendpreis «Glarissia», ein Brown-Swiss-Rind, das an den erfolgreichen Schwinger Michael Ledermann ging.

Die Bank verkaufte im Vorfeld des Grossanlasses exklusive T-Shirts im ESAF-Design und spendete den Erlös von 2'000 Franken an den Glarner Kantonalen

Schwingerverband für die Nachwuchsförderung. Nach dem Fest suchte die Glarner Kantonalbank zudem Wege, um die vielen Werbematerialien ein zweites Mal zu nutzen. Aus den Werbeblachen entstanden stilvolle Accessoires, und die erstellten Freidinko-Kunstwerke fanden einen Platz am Hauptsitz in Glarus oder wurden für einen guten Zweck versteigert.

Die Glarner Kantonalbank konnte mit ihrem Engagement einen grossen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung dieses Grossanlasses im Kanton Glarus leisten, den Schweizer Schwingsport unterstützen und erlebte ein grossartiges Fest mit allen Besucherinnen und Besuchern.

Glarner Kantonalbank wird als Arbeitgeberin und Ausbilderin geschätzt

Die Glarner Kantonalbank beschäftigt über 300 Mitarbeitende, davon 19 Lernende. Sie repräsentieren die Bank und gewährleisten den reibungslosen

«Zämä zum Ziel»: Rund 300 Mitarbeitende waren am ESAF im Einsatz für die Glarner Kantonalbank.



Ablauf des Bankbetriebs auf allen Ebenen. Im Berichtsjahr hat die Glarner Kantonalbank weiter in ihre Arbeitgeberattraktivität investiert, sei es durch grosszügige Beteiligungen an Aus- und Weiterbildungen oder die Weiterentwicklung des New-Work-Modells «KOOL-Work». Im Bereich Lohngleichheit wurde die Glarner Kantonalbank im Jahr 2025 erneut für ihr langjähriges und nachhaltiges Engagement mit der Fair-ON-Pay-Advanced-Zertifizierung ausgezeichnet. Die Bank engagiert sich stark für die Berufsbildung im Kanton Glarus und zählt zu den wichtigsten Lehrbetrieben in der Region. Sie bildet die 19 Lernenden als kaufmännische Angestellte, Informatiker und Mediamatiker aus.

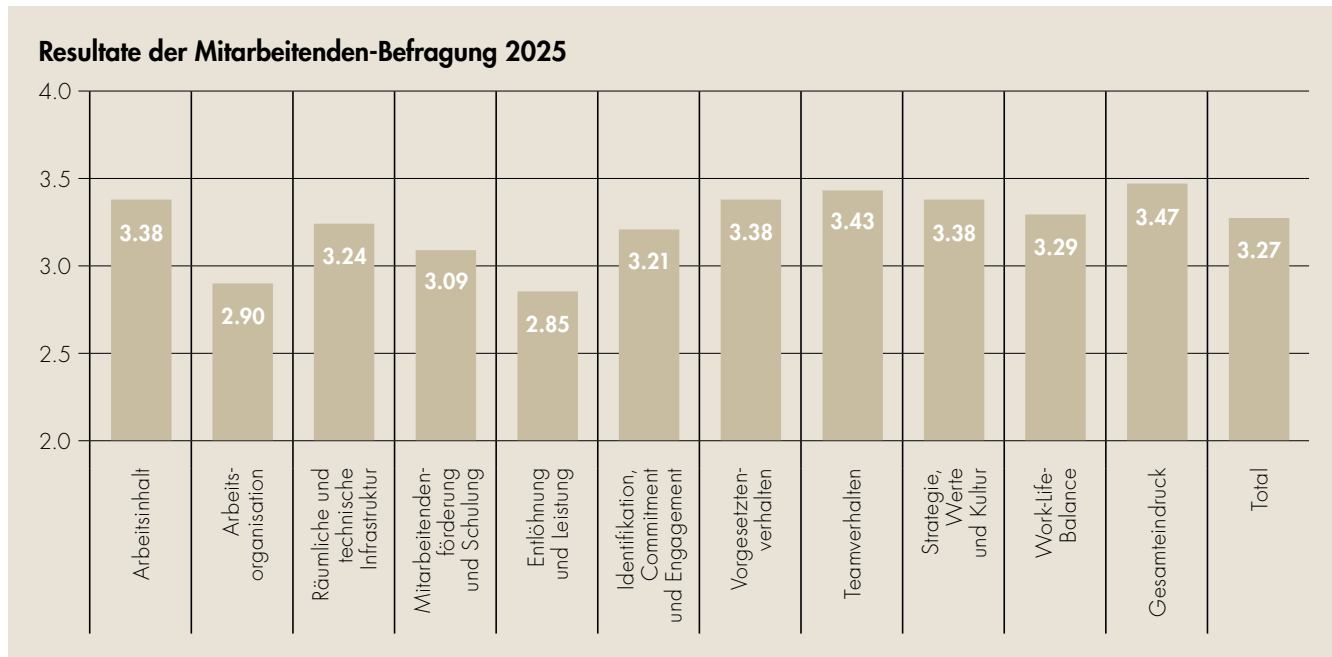
Um die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden genau zu analysieren und Verbesserungsmöglichkeiten zu

identifizieren, führt die Glarner Kantonalbank alle zwei Jahre eine Mitarbeitendenbefragung durch. Diese Umfrage gibt der Bank wertvolle Einblicke in die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden und zeigt, wie sie die Glarner Kantonalbank als Arbeitgeberin wahrnehmen.

Die Glarner Kantonalbank wird als Arbeitgeberin geschätzt.

Der Gesamteindruck der Mitarbeitenden ist sehr gut – sie sind stolz, bei der Glarner Kantonalbank zu arbeiten und beurteilen sie als attraktive Arbeitgeberin. 98 Prozent der Teilnehmenden identifizieren sich weitestgehend bis voll mit der Bank. Am besten schlossen Dimensionen wie «Strategie, Werte und Kultur» und «Teamverhalten» ab. Geschätzt wird insbesondere der respektvolle und menschliche Umgang bei der Glarner Kantonalbank. Den tiefsten Wert weist wie in früheren Befragungen das Thema «Entlohnung und Leistungen»





auf. Auch das Thema «Arbeitsorganisation» wird weiterhin als verbesserungswürdig erachtet. Die Geschäftsleitung erarbeitet gemeinsam mit der Abteilung Personal & Ausbildung Ansätze und Massnahmen, wie ausgewählte Themen für die Zukunft optimiert werden können.

Hurricanes Glarnerland Weesen: Die Hurricanes Glarnerland Weesen sind der grösste Unihockeyverein im Kanton Glarus und engagieren sich stark für die Juniorenförderung.



Nachhaltiges Engagement

Die Glarner Kantonalbank hat in den Monaten Mai und Juni an der Aktion bike to work teilgenommen. Insgesamt haben 48 Mitarbeitende an 76 Prozent ihrer Arbeitstage den Pendelweg mit dem Fahrrad absolviert – insgesamt sind dabei über 10'000 Kilometer zurückgelegt worden.

Als Gewinner des Glarner Nachhaltigkeitspreises 2025 der Glarner Kantonalbank wurde das Leuchtturmprojekt der Technischen Betriebe Glarus erkoren: die Grossbatterie auf dem Areal Lerchen in Netstal. Die unabhängige Jury war sich einig, dass der Kanton in mehrfacher Hinsicht von dieser ausserordentlichen Pionierleistung profitieren kann. Siegerin des im Berichtsjahr erstmals vergebenen Sonderpreises der Glarner Wirtschaftskammer über 1'000 Franken war die Schreinerei Leuzinger aus Netstal.

Die Glarner Kantonalbank führt jährlich mehrere Freiwilligentage durch, wobei die Mitarbeitenden die Möglichkeit erhalten, einen Arbeitstag bei einer sozialen Institution im Kanton Glarus zu verbringen. Im Berichtsjahr unterstützten die Mitarbeitenden der Bank beim Schweizerischen Roten Kreuz, im Menzihuus, im glarnersteg und bei cura unita im Alterszentrum Bergli.

Für das Berichtsjahr 2025 hat die Glarner Kantonalbank wiederum einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Detaillierte Informationen rund um die Nachhaltigkeit sind hier zu finden: glkb.ch/nachhaltigkeitsberichte

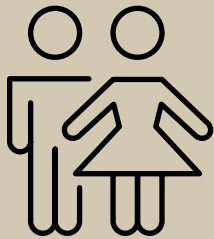
SPONSORINGENGAGEMENTS

- Sport
38%
- Kultur
22%
- Sonstiges
40%



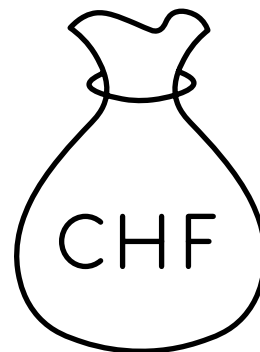
**Zämä
zum Ziel**

MITARBEITENDE
inklusive Lernende



330

BEVÖLKERUNG
PROFITIERT



Steuern
(inklusive direkte Bundessteuer)

CHF 4,1 Mio.

Abgeltung Staatsgarantie

CHF 1,0 Mio.

Dividende an den Kanton

CHF 7,9 Mio.

Gesamtbeitrag

CHF 13,0 Mio.

ANZAHL LERNENDE



19



Glarner Kantonalbank



Hoher Besuch

Die Ehrendamen zu Besuch am Promostand der
Glarner Kantonalbank am ESAF 2025.

nk

17

Lagebericht



Lagebericht

Die Glarner Kantonalbank erbringt als Universalbank alle marktüblichen Bankdienstleistungen im Kanton Glarus und im angrenzenden Wirtschaftsraum. Neben dem Hauptsitz in Glarus betreibt sie fünf Filialen im Glarnerland und zwei bitubi-Standorte in Glarus und Bern. Die Glarner Kantonalbank verzeichnete im ausserordentlichen ESAF-Jahr 2025 ein gutes Jahresergebnis und der Geschäftsaufwand konnte reduziert werden. Damit wurden wichtige Ambitionen der Strategie Fokus26 umgesetzt. Die Bank investierte mit der neuen Umgebung glarix.ch und dem neuen Webauftritt im Berichtsjahr auch gezielt in die Digitalisierung ihrer Dienstleistungen.

Allgemeines

Mitarbeitende

Die Glarner Kantonalbank engagiert sich kontinuierlich für das Wohlbefinden und die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden, um ihre Attraktivität als Arbeitgeberin weiter zu steigern. Im Berichtsjahr führte die Glarner Kantonalbank ihre Mitarbeitendenbefragung durch, die alle zwei Jahre stattfindet. Die Ergebnisse waren ermutigend und bestätigten die Bemühungen der Bank, ein positives und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Mitarbeitenden stellten der Bank insgesamt ein gutes Zeugnis aus, was als Bestätigung für die bisherigen Anstrengungen und als Motivation für weitere Verbesserungen gilt. Detailinformationen zur Umfrage

Die Mitarbeitenden stellten der Bank insgesamt ein gutes Zeugnis aus.

sind im Kapitel «Unternehmerische Verantwortung» ab [Seite 10](#) zu finden. Im Bereich Lohngleichheit erhielt die Glarner Kantonalbank auch im Jahr 2025 die Fair-ON-Pay-Advanced-Zertifizierung, die bestätigt, dass die Bank besonders anspruchsvolle Vorgaben erfüllt, um die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau zu gewährleisten.

Ende 2025 beschäftigte die Bank 330 Personen (Vorjahr: 320). Dies entspricht 274 Vollzeitstellen (Vorjahr: 272), wobei die 19 Lernenden mit 50 Prozent angerechnet wurden. Der durchschnittliche Personalbestand inklusive Lernender lag bei rund 321 Mitarbeitenden.

Innovationen und neue Partnerschaften

Im Jahr 2025 hat die Glarner Kantonalbank weitere innovative Produkte und Dienstleistungen

auf den Markt gebracht. Ein Highlight war die Lancierung der neuen digitalen Umgebung glarix.ch. Glarix verbindet alle digitalen Retailangebote an einem Ort, bietet regelmässig attraktive Konditionen und spannende Wettbewerbe. Darüber hinaus wurde auch ein neuer Webauftritt für die Glarner Kantonalbank lanciert, der für eine moderne und ansprechende Präsenz der Bank im Internet sorgt. Die Website glkb.ch erscheint neu in einem modernen Design und mit verbesserter Benutzerführung und Barrierefreiheit. Gleichzeitig erhielten auch die Login-Seiten für das E-Banking und die Online-Produkte ein neues Erscheinungsbild und enthalten erweiterte Sicherheitsmassnahmen. Die Glarner Kantonalbank hat 2025 unter anderem eine Notfall-Sperre eingerichtet, mit der Kundinnen und Kunden sofort alle Transaktionen auf ihren Bankkonten und in Twint blockieren können.

Ein weiterer wichtiger Schritt war die zukunftsweisende Partnerschaft mit der innovativen Mietkautionsplattform Zinsli. Als erste Bank in der Schweiz ist die Glarner Kantonalbank seit 2025 vollständig automatisiert an die Plattform angebunden – ein Meilenstein in der Digitalisierung des Mietkautionsprozesses. Diese Entwicklung unterstreicht die Bemühungen der Bank, innovative Lösungen für ihre Kundinnen und Kunden anzubieten und den digitalen Wandel in der Finanzbranche aktiv mitzugestalten. Auch die Beteiligung an der Hypothekenbörse Credit Exchange AG hat sich im Berichtsjahr erfolgreich weiterentwickelt. Es stossen laufend neue Partner sowohl auf der Vertriebs- als auch der Finanzierungsseite hinzu. Die Glarner Kantonalbank ist über den Bereich bitubi zentrale Abwicklungspartnerin.

Jahresergebnis

Die Glarner Kantonalbank verzeichnet im ESAF-Jahr 2025 ein gutes Ergebnis. Der Reingewinn beträgt 21,8 Mio. Franken und die Bilanzsumme steigt auf 9,2 Mrd. Franken. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine unveränderte Dividendenausschüttung von 1 Franken pro Aktie.

Gutes operatives Ergebnis

Die raschen Senkungen des schweizerischen Leit-zinses von 1 Prozent im Dezember 2024 auf 0 Prozent im Juni 2025 führte zu einem rückläufigen Zinserfolg. Der Zinsertrag kommt bei 106,7 Mio. Franken zu liegen, während sich der Zinsaufwand auf 66 Mio. Franken beläuft. Daraus ergibt sich ein Nettoerfolg im Zinsengeschäft von 53,4 Mio. Franken (-8,7%). Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Bildung vorsorglicher Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Die 2021 gestartete Initialäufnung konnte per Ende 2025 abgeschlossen werden. Die gebildeten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken belaufen sich nun auf 15 Mio. Franken und stärken damit die Resilienz der Bank.

Im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft kann die Bank eine Zunahme von 3,1 Prozent auf 17,9 Mio. Franken verzeichnen. Dazu beigetragen hat einerseits das Anlagegeschäft (+7,0%) dank höherer Kundenaktivitäten und einer Zunahme der verwalteten Vermögen. Andererseits haben sich auch der Kommissionsertrag aus dem Kreditgeschäft (+8,4%) wie auch aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft (+11,1%) erfreulich entwickelt. Belastend wirken sich hingegen höhere Kommissionsaufwände aus.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft beträgt 18,8 Mio. Franken, was eine Verbesserung von 13,5 Prozent bedeutet. Während die Erträge aus Devisenswaps das Handelsergebnis stärken, wirken sich die Aufwände negativ auf das Zinsergebnis aus.

Geschäftszweig bitubi entwickelt sich weiterhin stark

Der Geschäftszweig bitubi entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 mit einem Wachstum von 0,8 Mio. Franken (+10,2%) erfreulich. Die Kundenbasis konnte mit neuen Software-Lizenzpartnern ausgebaut werden, was unter anderem zu einer

Steigerung bei den Software- und Lizenzeinnahmen geführt hat.

Kosten konnten reduziert werden

Der Geschäftsaufwand konnte im Jahr 2025 um 0,6 Prozent reduziert werden, was eine klare Folge des Kostenbewusstseins und aktiven Kostenmanagements der Bank im Rahmen der Strategie Fokus26 ist. Der Personalaufwand bleibt stabil und liegt mit 41 Mio. Franken nahe beim Vorjahreswert von 41,3 Mio. Franken. Auch beim Sachaufwand von 23,4 Mio. Franken (-0,4%) bewegt sich die Bank auf Vorjahresniveau. Auf der Aufwandseite schlagen die ausserordentlichen Ausgaben für das ESAF 2025 wie auch wichtige Investitionen in die IT-Sicherheit zu Buche. Die reduzierte Abgeltung für die Staatsgarantie wirkte sich hingegen positiv auf die Entwicklung des Geschäftsaufwands aus.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen belaufen sich für das Gesamtjahr auf 5,3 Mio. Franken. Darin enthalten ist der zusätzliche Abschreibungs- und Wertberichtigungsbedarf für die Einstellung der 3a-Vorsorgelösung Bench, der im ersten Halbjahr verbucht werden musste.

Bilanzsumme wächst auf 9,2 Mrd. Franken

Die Bilanzsumme liegt per 31. Dezember 2025 bei 9,2 Mrd. Franken, was einem Wachstum von 89,6 Mio. Franken (+1,0%) entspricht. Aktivseitig fokussierte sich die Glarner Kantonalbank angesichts der finalen Basel-III-Regulatorien auf die qualitative Entwicklung der Hypothekarportfolios. Gleichwohl wurde eine Zunahme der Hypothekarforderungen von 148 Mio. Franken erzielt. Mit flüssigen Mitteln in der Höhe von 1,6 Mrd. Franken verfügt die Bank per Jahresende über eine ausgezeichnete Liquidität. Passivseitig steigen die Verpflichtungen gegenüber Kunden auf 4,8 Mrd. Franken (+3,5%) – dieser Wert bestätigt das grosse Vertrauen der Kundinnen und Kunden gegenüber der Glarner Kantonalbank.

Per Ende Jahr 2025 weist die Bank einen Eigenmitteldeckungsgrad von 241,6 Prozent aus, was deutlich über der Vorgabe des Kantonalbankgesetzes

Die Glarner Kantonalbank hat ihr Kostenmanagement im Griff.

von 165 Prozent liegt. Die Gesamtkapitalquote beträgt entsprechend 19,3 Prozent (Vorjahr 18,5%). Die kontinuierlichen Kapitaloptimierungsmassnahmen tragen zu einer Erhöhung der CET1 Ratio auf 12,0 Prozent bei.

Zukunftsaussichten

Marktumfeld

Das wirtschaftliche Umfeld bleibt anspruchsvoll, da konjunkturelle Risiken Europa und die Schweiz weiterhin belasten. Die schwache wirtschaftliche Erholung in vielen Ländern und die Unsicherheiten im internationalen Handel stellen eine erhebliche Herausforderung dar. Insbesondere die handelsorientierte Schweiz könnte durch zunehmende Handelsbarrieren Nachteile erfahren. Geopolitische Spannungen führen zu einer erhöhten Volatilität auf den globalen Märkten. Dies und die Veränderungen des Klimas beeinträchtigen nicht nur die internationalen Lieferketten, sondern erfordern auch von Unternehmen eine verstärkte Anpassung an neue wirtschaftliche und umweltbedingte Herausforderungen.

Finanzieller Ausblick

Die Bank verzichtet bewusst auf einen detaillierten finanziellen Ausblick. Basierend auf der aktuellen strategischen Positionierung und den erwarteten konjunkturellen Entwicklungen können die Zukunftschancen der Bank als intakt beurteilt werden.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Das Jahr 2025 war für die Glarner Kantonalbank geprägt durch die Königspartnerschaft mit dem ESAF 2025 Glarnerland+. Zudem war die Schweizer Wirtschaft von geopolitischen Herausforderungen betroffen, die sich unter anderem in erhöhter Unsicherheit, verschärften Handelskonflikten und einer generell fragileren Sicherheitslage äusserten. Mit Ausnahme dieser externen Faktoren gab es im vergangenen Geschäftsjahr der Glarner Kantonalbank keine aussergewöhnlichen Ereignisse.

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat verfolgt eine nachhaltige und vorsichtige Risikopolitik und befasst sich regelmässig mit der Analyse der bankspezifischen Risiken. Deren Beurteilung und Steuerung geniessen einen hohen Stellenwert. Die entsprechenden Ausführungen finden sich im Kapitel «Risikomanagement» ab [Seite 54](#).

Strategische Kennzahlen per Ende 2025

Mit Ausnahme der stets einzuhaltenden Gesamtkapitalquote sind die vorgegebenen strategischen Kennzahlen Ende der Strategieperiode 2026 zu erreichen.

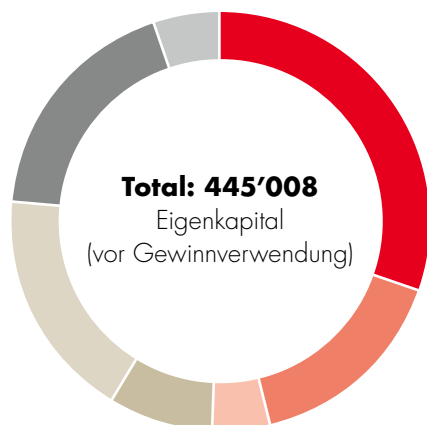
Strategische Kennzahlen

Kennzahl	Ziel Fokus26	Ziel Ende 2030 gegenüber Basis 2022	Wert per 31.12.2025
Gesamtkapitalquote	mind. 17,0%	—	19,3%
Cost Income Ratio	max. 62,0%	—	66,2%
Eigenkapitalrendite (vor Steuern)	mind. 7,0%	—	5,9%
Reduktion Emissionsintensität finanzierte Wohnimmobilien	—	mind. 40%	19,1%

Eigenkapital und GLKB-Aktie

Zusammensetzung Eigenkapital per 31. Dezember 2025

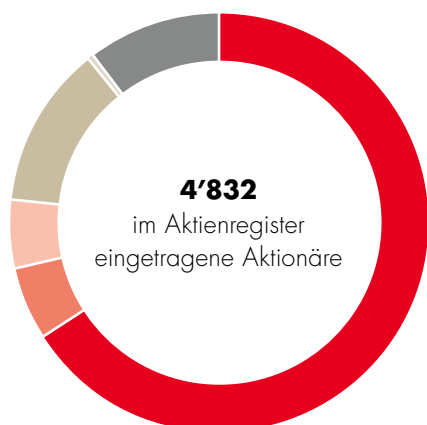
(in 1'000 CHF)



- **135'000** Einbezahltes Gesellschaftskapital
- **70'476** Gesetzliche Reserven
- **19'739** Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen
- **35'706** Strukturreserven
- **79'190** Offene Reserven
- **82'000** Reserven für allgemeine Bankrisiken
- **22'897** Bilanzgewinn

Aktionärsstruktur nach Domizil per 31. Dezember 2025

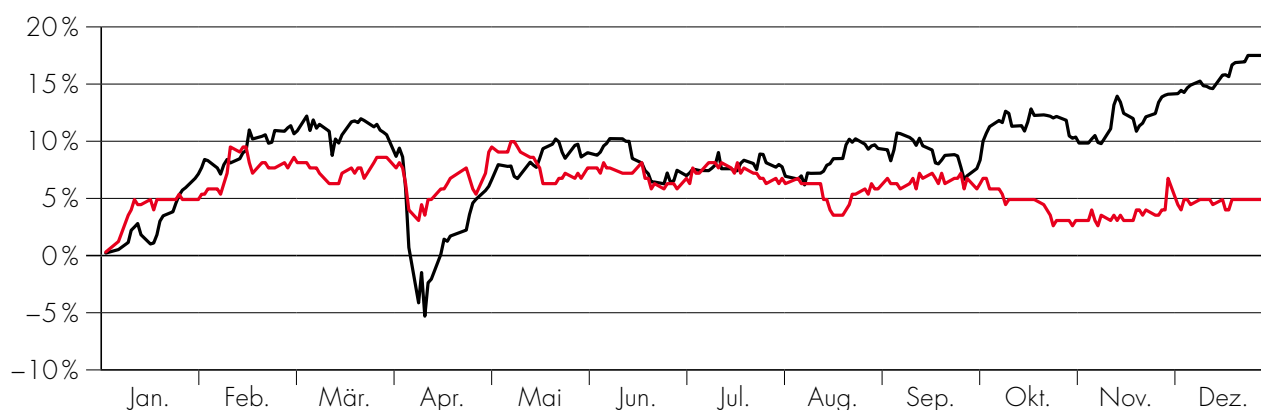
(Anteil Aktien in Prozent)



- **66,25%** Kanton Glarus
- **5,75%** Nachbarkantone (GR, SG, SZ, UR)
- **5,30%** Kanton Zürich
- **12,43%** Übrige Schweiz und Liechtenstein
- **0,14%** Ausland
- **10,13%** Dispobestand

Aktienentwicklung 2025 (inklusive Dividenden)

— GLKB — SPI



«Miteinander erlabä»

Unter diesem Motto ist die Glarner Kantonalbank am ESAF 2025 aufgetreten.





23

Corporate Governance

Corporate Governance

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank legen grossen Wert auf Transparenz beim Thema Corporate Governance. Die Bank richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien der SIX Exchange Regulation und den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Organisation

Die Glarner Kantonalbank ist organisatorisch in vier Geschäftsbereiche aufgeteilt. Die Geschäftsleitung besteht aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung führt keinen Geschäftsbereich direkt. Der Verwaltungsrat als Oberorgan besteht unverändert aus sieben Mitgliedern. Jedes Mitglied vertritt den Verwaltungsrat grundsätzlich in mindestens einem der drei ständigen Ausschüsse (Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Strategie- und Personalausschuss).

Der Verwaltungsrat setzte sich Ende 2025 wie folgt zusammen:

- **Dr. Urs P. Gnos**, Altendorf
(Präsident, Mitglied Risikoausschuss, Mitglied Strategie- und Personalausschuss)
- **Dr. Markus Heer**, Glarus Nord
(Mitglied Risikoausschuss)
- **Rudolf Stäger**, Luzern
(Vorsitzender Strategie- und Personalausschuss, Mitglied Prüfungsausschuss)
- **Dr. Dominic Rau**, Zürich
(Vorsitzender Risikoausschuss)
- **Dr. Konrad Marti**, Glarus
(Vizepräsident, Mitglied Strategie- und Personalausschuss)
- **Angela Petruzzi**, Glarus Nord
(Mitglied Prüfungsausschuss)
- **Susanne De Zordi**, Rapperswil-Jona
(Vorsitzende Prüfungsausschuss)

Kein Verwaltungsratsmitglied hat operative Funktionen in der Bank. Über die wesentlichen Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder geben die Porträts der Verwaltungsräte ab [Seite 29](#) Auskunft. Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Bank und die Kontrolle der von der Geschäftsleitung ausgeübten Aufgaben. Bis auf den Präsidenten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Die drei Ausschüsse haben klare Aufgaben,

die sowohl im Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank als auch in spezifischen Ausschussreglementen definiert sind. Die Entscheidungskompetenzen der Ausschüsse sind eingeschränkt. Sie haben in erster Linie vorberatende Funktionen.

Der Strategie- und Personalausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in der Oberleitung der Bank. Er befasst sich insbesondere mit der Strategie, dem Leitbild, der Nachhaltigkeitsstrategie, der Geschäfts- und Personalpolitik, der Eröffnung und Schliessung von Filialen, der Gründung und Auflösung von Tochtergesellschaften, mit Beteiligungen und Kooperationen von strategischer Bedeutung sowie dem Erwerb, der Erstellung, Belastung oder Veräusserung von betriebsnotwendigen Immobilien. Er berät über die Mittelfrist- und Jahresziele, das Geschäfts- und Organisationsreglement, Investitionen und Finanzierungen sowie das Personalreglement. Er behandelt die Rahmenvorgaben für fixe und variable Vergütungen sowie die Evaluation von geeigneten Nachfolgern auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zuhanden des Verwaltungsrats. Er berät über die Annahme von Verwaltungs- und Revisionsstellenmandaten, von politischen Ämtern und über die Ausübung nebenberuflicher Tätigkeiten (privat oder im Auftrag der Bank) durch den CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die Verantwortlichkeiten und Pflichten des Risikoausschusses umfassen insbesondere die Sicherstellung und Überwachung der Integrität, Angemessenheit, Vollständigkeit und Qualität des Risikomanagements, inklusive der Prozess- und Organisationsstrukturen im Verhältnis zur Bankgrösse und Bankaktivität, zu den regulatorischen Anforderungen und zur Risikotragfähigkeit der Bank. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Sicherstellung und Vorbereitung der notwendigen Risikoreglemente, Richtlinien und Limiten. Die regelmässige Überprüfung der Risikomessmethoden, der Liquidität und Finanzierung der

Bank sowie die regelmässige Überwachung der Angemessenheit der Anlagepolitik und der angemessenen wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung liegen in der Kompetenz dieses Ausschusses. Auch trägt er die Verantwortung für die regelmässige Beurteilung der Risikosituation, insbesondere für die Überprüfung der Kreditrisiken, der Zinsänderungsrisiken und die Überwachung des ALM-Prozesses, der Marktrisiken, der operationellen Risiken und der weiteren bedeutenden Risikokonzentrationen. Ebenso überwacht er die strategischen Risiken, die Reputationsrisiken und er überprüft regelmässig die Einhaltung der vom Verwaltungsrat erlassenen Risikoreglements und gesetzten Limiten. Bei den Limiten sind gemäss dem Rahmenkonzept für das Risikomanagement insbesondere die Limitierung des Risikokapitals für Kreditrisiken, Marktrisiken, Zinsänderungsrisiken und operationelle Risiken von Bedeutung. Zudem bestehen weitere risikopolitische Vorgaben, die mittels Schwellenwert und Risikolimiten begrenzt werden. Der Risikoausschuss fällt Entscheide im Rahmen der Kompetenzordnung und berichtet über die Risikosituation periodisch an den Verwaltungsrat. Dies beinhaltet insbesondere die Bewilligung von wesentlichen Krediten. Er überprüft und beurteilt regelmässig die Strategie der Bank in Bezug auf die Risikobereitschaft und auf die Risikotragfähigkeit. Zudem beurteilt er periodisch die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Risiko- und Kontrollframeworks.

Die Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses ist die Unterstützung des Verwaltungsrats in der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen sowie der Statuten und der internen Regelungen. In seine Zuständigkeit fallen insbesondere die kritische Analyse der finanziellen und nicht finanziellen Berichterstattung (inklusive Nachhaltigkeitsbericht) und die Auswertung der Prüf- und Revisionsberichte. Der Prüfungsausschuss überprüft den jährlichen Revisionsplan der internen und der externen Revisionsstelle, einschliesslich des Revisionsumfangs und der Schwerpunkte der Revision, und er bewertet die Leistung der internen und der externen Revisionsstelle hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er schlägt zuhanden des Verwaltungsrats die Ernennung oder Auswechslung der externen und der internen Revisionsstelle vor, prüft periodisch – jedoch

mindestens einmal jährlich – die Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle und diskutiert die eingereichten Berichte mit den leitenden Revisoren der externen Revisionsstelle. Dabei wägt er ab, ob erbrachte revisionsferne Dienstleistungen die erforderliche Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle gefährden. Er begutachtet die Mittelfristplanung, das Jahresbudget, den Geschäftsbericht und die Halbjahresrechnung, wobei er insbesondere die Bewertung der wesentlichen Bilanz- und Ausserbilanzpositionen beurteilt und entsprechend zuhanden des Verwaltungsrats Antrag stellt. Er diskutiert mit der externen Revisionsstelle die wesentlichen Probleme, die im Rahmen der Revisionstätigkeit aufgetaucht sind, und alle Management Letter oder andere bedeutenden Berichte, die von der externen Revisionsstelle verfasst werden oder deren Verfassung von ihr vorgeschlagen wird. Ebenso werden die Antworten der Bank auf solche Berichte diskutiert und alle rechtlichen Angelegenheiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten, gemeinsam besprochen. Er beurteilt die Wirksamkeit der Compliance-Funktion und nimmt von wesentlichen Berichten oder Anfragen von regulatorischen oder staatlichen Stellen Kenntnis. Er prüft die Berichterstattung der Geschäftsleitung über wesentliche Massnahmen, die aufgrund der Berichte der internen und der externen Revisionsstelle angeordnet wurden und, soweit notwendig, die Anordnung ergänzender Massnahmen. Er nimmt von allen Aufträgen und den damit verbundenen Honoraren der internen und der externen Revisionsstelle Kenntnis und kontrolliert, ob die Zusammenarbeit zwischen der internen und der externen Revisionsstelle dem Geschäfts- und Organisationsreglement entspricht.

Die Geschäfte des Verwaltungsrats werden in der Regel durch die zuständigen Ausschüsse vorbereitet und vorberaten. Die Ausschüsse prüfen die Berichte der Geschäftsleitung und der Revisionsstellen und überwachen die operative Geschäftstätigkeit, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung von Statuten, Reglementen und Weisungen. Die Sitzungen des Verwaltungsrats dauern in der Regel einen halben Tag. Einmal jährlich trifft sich der Verwaltungsrat zu einem zumindest ganztägigen Strategie-Workshop.

Die Sitzungsdauer der Ausschüsse richtet sich nach den Traktanden und beträgt durchschnittlich zwei bis

drei Stunden. Die Geschäftsleitung ist bei allen Sitzungen des Verwaltungsrats anwesend, wobei jeweils ein Teil der Sitzung unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Auch an den Sitzungen der Ausschüsse nehmen die zuständigen Vertreter der Geschäftsleitung

teil. Die interne und die externe Revisionsstelle werden jeweils zur Behandlung ihrer Berichte im Verwaltungsrat oder in den Ausschüssen bei Bedarf beigezogen. Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat zehn Mal. Die Ausschüsse kamen für 26 Sitzungen zusammen.

Sitzungsübersicht

	Urs P. Gnos	Markus Heer	Rudolf Stäger	Sonja Stirnemann ³	Susanne De Zordi ⁴	Dominic Rau	Benjamin Mühlemann ³	Angela Petruzzi ⁴	Konrad Marti
Verwaltungsrat									
11.02.25	X	X	X	X		X	X		X
26.02.25 ¹	X	X	X	X		X	X		X
18.03.25	X	X	X	X		X	X		X
23.04.25	X	X	X	X		X	X		X
17.06.25 ²	X	X	X		X	X		X	X
18.07.25 ¹	X	X	X		X	E		X	E
22.08.25 ²	X	X	X		X	X		X	X
30.10.25 ²	X	X	X		X	X		X	X
31.10.25 ²	X	X	X		X	X		X	X
25.11.25	X	X	X		X	X		X	X
Prüfungsausschuss (PA)									
24.01.25			X	X			X		
10.03.25			X	X			X		
22.04.25			X	X			X		
18.07.25			X		X			X	
21.10.25			X		X			X	
14.11.25			X		X			X	
Risikoausschuss (RA)									
20.01.25	X	X				X			
10.03.25	X	X				X			
18.03.25	X	X				X			
22.04.25	X	X				X			
28.05.25 ¹	X	X				X			
11.06.25	X	X				X			
18.08.25	X	X				X			
25.09.25 ¹	X	X				X			
21.10.25	X	X				X			
14.11.25	X	X				X			
Strategie- und Personalausschuss (SPA)									
15.01.25 ¹	X		X						X
20.01.25	X		X						X
10.02.25 ¹	X		X						X
27.03.25	X		X						X
11.06.25	X		X						X
18.06.25	X		X						X
04.07.25 ¹	X		X						X
16.07.25 ¹	X		X						X
13.08.25 ¹	X		X						X
17.10.25	X		X						X

X = anwesend

¹ Telefonkonferenz

³ S. Stirnimann und B. Mühlemann sind an der GV vom 25.04.2025 zurückgetreten

E = entschuldigt

² Ganztägige Sitzungen

⁴ S. De Zordi und A. Petruzzi wurden von der GV am 25.04.2025 in den VR gewählt

Der Verwaltungsratspräsident beziehungsweise die Vorsitzenden der Ausschüsse legen die Traktanden für die Sitzungen fest. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Die Protokolle der Ausschüsse werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt. Darüber hinaus erstatten die Vorsitzenden der Ausschüsse an jeder Verwaltungsratsitzung mündlich Bericht über wesentliche Ereignisse und Beschlüsse. Schriftliche und mündliche Berichterstattungen werden zur Diskussion gestellt. Im Weiteren führt der Verwaltungsrat jährlich eine Selbstevaluation durch, um seine Tätigkeit und Effizienz zu überprüfen. Auch die Geschäftsleitung führt eine solche Selbstevaluation durch. Dabei wird auch die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung bewertet. Die Geschäftsführung der Bank sowie der Vollzug der Beschlüsse und Reglemente, die vom Verwaltungsrat erlassen werden, obliegen der Geschäftsleitung. In den Aufgabenbereich der Geschäftsleitung fällt auch die Vorbereitung von Strategie- und Planungsunterlagen zuhanden des Verwaltungsrats. Die Geschäftsleitung stellt die Umsetzung der Strategie, die finanzwirtschaftliche Steuerung der Bank und die Steuerung der Schlüsselressourcen sicher. Sie ist zudem für die angemessene Ausgestaltung beziehungsweise Umsetzung eines wirksamen Internen Kontrollsystems (IKS) gemäss den Vorgaben des Rahmenkonzepts für das Risikomanagement und für die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verantwortlich. Die Glarner Kantonalbank verfügt über ein Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat dazu dient, seine Aufsichtspflicht zu erfüllen und die an die Geschäftsleitung übertragenen Kompetenzen zu überprüfen. Der Prüfungsausschuss erhält mindestens quartalsweise einen umfassenden Zwischenabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich, der an den Sitzungen des Prüfungsausschusses besprochen und im Verwaltungsrat behandelt wird. Die monatlichen Zwischenabschlüsse werden im Verwaltungsrat besprochen. Die Zwischenabschlüsse werden periodisch mit Erwartungsrechnungen ergänzt, die im Sinn einer Hochrechnung das erwartete Jahresergebnis ausweisen. Zusätzlich erhalten der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat quartalsweise einen umfassenden Bericht über die Risikosituation der Bank. Dieser informiert über den aktuellen Stand von Liquidität, Eigenmittelausstattung und Klumpenrisiken. Der Risikobericht gibt unter anderem Auskunft über die Einhaltung der Risikobereitschaft, die Nutzung des Risikokapitals und über Ereignisse und Risikoprofil je Risikoart. Der Verwaltungsratspräsident erhält sämtliche Protokolle der Geschäftsleitungssitzungen zur Einsichtnahme. Er trifft sich in der Regel wöchentlich für eine Sitzung mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

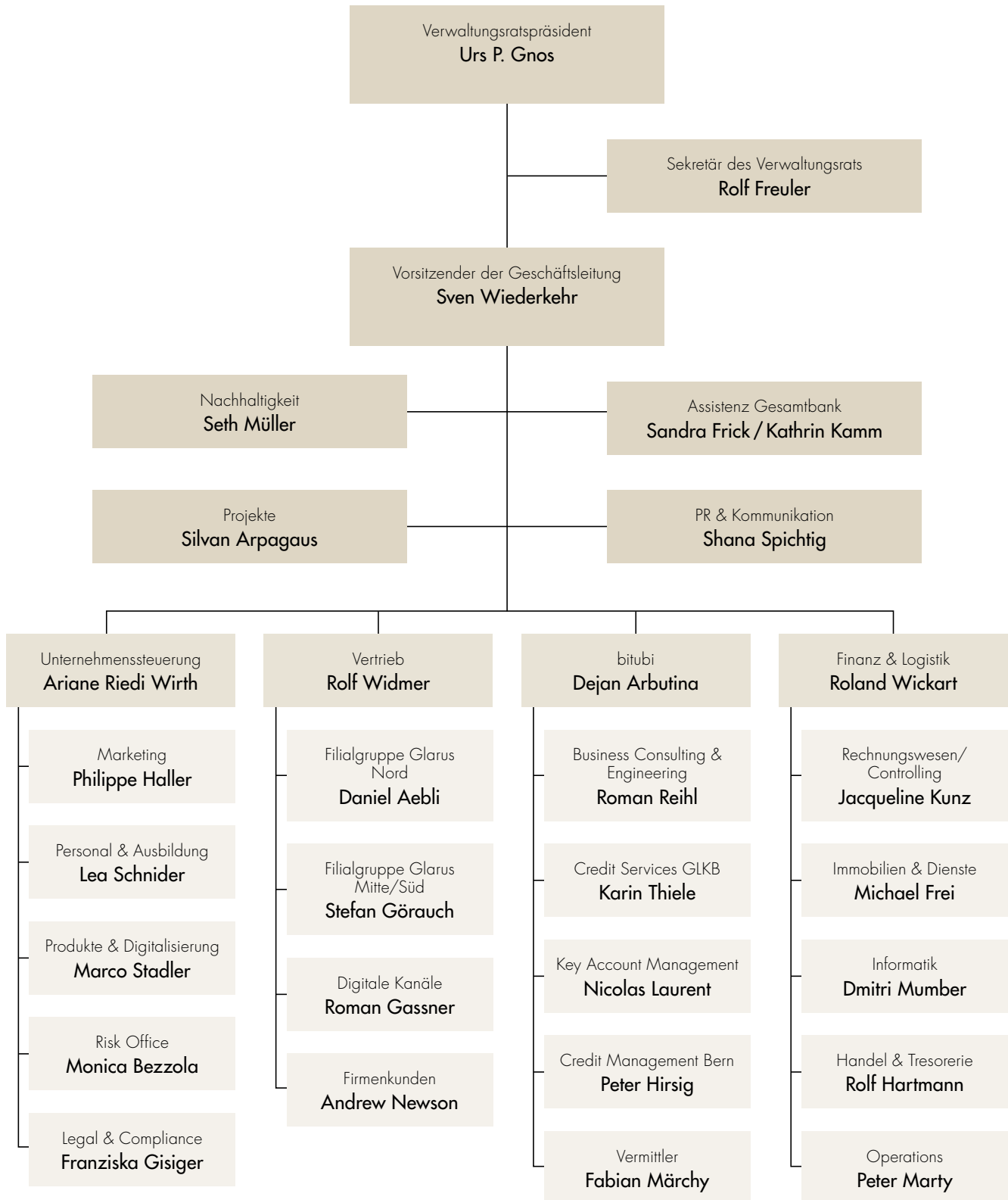
Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Sie kontrolliert die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen. Ebenso prüft sie unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit die Funktionsweise der betrieblichen Organisation und des gesamten Rechnungswesens und der bankweiten Informatik.

Die Prüfungen und Berichterstattungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards der beruflichen Praxis. Die interne Revision unterbreitet ihre Berichte dem Prüfungsausschuss. Zudem hält sie in einem Jahresbericht die wesentlichen Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats fest. Die interne Revision koordiniert ihre Tätigkeit mit der aktienrechtlichen Prüfgesellschaft, die ebenfalls alle Berichte der internen Revision erhält. Die Glarner Kantonalbank hat die Aufgabe der internen Revision an die interne Revisionsstelle der St. Galler Kantonalbank übertragen. Diese Auslagerung basiert auf einer Vereinbarung aus dem Jahr 1997. Sie wurde 2023 auf eine neue vertragliche Basis gestellt. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats, mit Ausnahme von Regierungsrat Markus Heer, erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken». Regierungsrat Markus Heer gilt aufgrund seiner Rolle als Vertreter des Mehrheitsaktionärs Kanton Glarus nicht als unabhängig im Sinn dieses Rundschreibens. Gemäss den Mindestanforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) muss mindestens ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder unabhängig sein. Die Glarner Kantonalbank erfüllt diese Anforderung mit sechs von insgesamt sieben Verwaltungsräten vollumfänglich.

Das Geschäfts- und Organisationsreglement, das auf der Website unter glkb.ch/gesetz-reglemente publiziert ist, präzisiert die Aufgaben der Organe und die Organisation der Bank in Ergänzung zu den Statuten.

Gesamtbank-Organigramm

Stand 31. Dezember 2025



Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank besteht gemäss den Statuten aus einem Präsidenten und vier bis sechs weiteren Mitgliedern, die jeweils einzeln für eine einjährige Amtsdauer durch die Generalversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig. Auch das Kantonalbankgesetz sieht eine Amtsdauer von einem Jahr vor. Somit müssen sich alle Mitglieder des Verwaltungsrats jedes Jahr an der Generalversammlung zur Wiederwahl stellen. Der Verwaltungsrat setzte sich per 31. Dezember 2025 aus folgenden Personen zusammen:



Urs P. Gnos

Altendorf, Schweizer Staatsangehöriger, 1967

- Dr. iur., RA, LL.M., Partner bei Walder Wyss AG, Zürich
- Verwaltungsratspräsident (unabhängiges Mitglied)
- Mitglied des Verwaltungsrats seit 1.7.2009
- Mitglied im Strategie- und Personalausschuss und im Risikoausschuss

Beruflicher Werdegang

Urs P. Gnos studierte Rechtswissenschaften und erwarb sein Lizentiat und seinen Dokortitel an der Universität Zürich. 1996 erhielt er das Anwaltspatent in Zürich. Zudem erwarb er im Jahr 2000 einen LL.M. an der McGeorge School of Law in den USA. Er arbeitete als Substitut und Anwalt in Zürcher Kanzleien und als juristischer

Mitarbeiter in Kanzleien in Chicago und New York. Seit 2001 arbeitet er für die Anwaltskanzlei Walder Wyss AG, bei der er 2007 Partner wurde. Urs P. Gnos ist ein ausgewiesener Anwalt

für Fusionen und Unternehmensübernahmen, Umstrukturierungen, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie Corporate Governance.

Wesentliche Interessenbindungen

VR Walder Wyss AG, Zürich; VR Marelcom AG, Glarus Süd; VR FiGroup Holding AG, Maur; VR Fischer Chemicals AG, Zürich; VR Flokk AG, Opfikon; Direktor Sofacompany GmbH, Bern; VR Berger Klima Biel AG, Biel; VR IPS Gebäudetechnik AG, Bern/Gerlafingen; Präsident Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; Mitglied Vorsorgestiftung Sparen 3 der Glarner Kantonalbank, Glarus



Markus Heer

Glarus Nord, Schweizer und italienischer Staatsangehöriger, 1976

- Dr. iur., Rechtsanwalt, Regierungsrat, Departement Finanzen und Gesundheit, Glarus
- Verwaltungsrat (Vertretung des Regierungsrats) seit 26.4.2024
- Mitglied im Risikoausschuss

Beruflicher Werdegang

Markus Heer studierte Rechtswissenschaften an der Universität Zürich und erlangte 2006 seinen Dokortitel und 2009 das Anwaltspatent. Markus Heer ist seit 2021 Regierungsrat des Kantons Glarus, derzeit in der Funktion als Vosther des Departements Finanzen und Gesundheit. Im Mai 2025 wählte ihn die Landsgemeinde zum Landesstatthalter. Er war zuvor als Assistent im

öffentlichen Recht an Lehrstühlen der Universität Zürich, als Auditor am Bezirksgericht Meilen und

als Gerichtsschreiber am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich tätig. Von 2011 bis 2021 war er Präsident des Verwaltungsgerichts des Kantons Glarus.

Wesentliche Interessenbindungen

VR Kantonsspital Glarus AG, Glarus; Stiftungsrat ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Bern; Stiftungsrat Glärnisch-Stiftung, Glarus; Mitglied Ostschweizer Fussballverband Rekurskommission, Amriswil



Rudolf Stäger

Luzern, Schweizer Staatsangehöriger, 1957

- Bankkaufmann, selbstständige Beratungstätigkeit für KMU und Mediator SKWM
- Verwaltungsrat seit 1.7.2009 (unabhängiges Mitglied)
- Vorsitzender Strategie- und Personalausschuss
- Mitglied im Prüfungsausschuss

Beruflicher Werdegang

Rudolf Stäger absolvierte die Banklehre, bildete sich bei der UBS permanent weiter und war für die Grossbank über sieben Jahre im Ausland tätig. 1989 erfolgte der Wechsel zur Luzerner Kantonalbank (LUKB). Ab 1995 war er Mitglied der Geschäftsleitung der LUKB. 1999 wechselte er in die Gruppenleitung der Vontobel AG, Zürich. Danach folgte der Wechsel in die Geschäftsleitung der Schrodgers & Co. Bank AG, Zürich. 2007 beendete er seine Bankkarriere und

wandte sich einer selbstständigen Beratungstätigkeit zu. Die bereits zuvor weitgefächerte Verwaltungsratsstätigkeit führte in der Folge zu weiteren interessanten Erfahrungen in nationalen und internationalen Unternehmungen.

Wesentliche Interessenbindungen

Inhaber Stameg Beratungs GmbH, Luzern; VRP Athenion AG, Zürich; VRP MetrioPharm AG, Zürich; VR Werco Trade AG, Luzern; VR PhytoByO AG, Luzern; Mitglied Lions Club Luzern-Pilatus, Luzern; Beirat FCL, Club der 200, Luzern



Dominic Rau

Zürich, Quinten, Schweizer Staatsangehöriger, 1974

- Dr. rer. nat., dipl. phys. ETH, SCOR SE, Zürich
- Verwaltungsrat seit 24.4.2020 (unabhängiges Mitglied)
- Vorsitzender Risikoausschuss

Beruflicher Werdegang

Dominic Rau studierte Physik und erwarb seinen Dokortitel in Physik an der ETH Zürich. Nach seiner akademischen Laufbahn wechselte er zur Swiss Re, wo er für die Entwicklung des internen Modells unter dem Schweizer Solvenztest zuständig war. Nach Swiss Re durchlief er verschiedene Stationen in der Risikomanagement- und Technologieberatung, unter anderem als Leiter der Insurance Risk Management Practice von Deloitte Schweiz, wo er mit vielen Schweizer und europäischen Versicherungen zusammenarbeitete. Nach Deloitte kehrte er zur Swiss Re zurück,

wo er Führungspositionen in Risikomanagement und Finance innehatte. Seit Mai 2024 ist er bei der SCOR Rückversicherung tätig. Anfänglich war er für das strategische Risikomanagement zuständig. Seit Kurzem bekleidet er die Funktion CRO Financial & Corporate Risks und hat damit die Aufsicht über die Anlagen der SCOR und die Product Lines der Financial Solutions.

Wesentliche Interessenbindungen

Stiftungs- und Verwaltungsrat bei Sympany, Basel; Stiftungsrat Personalvorsorgestiftung der SCOR Schweiz, Zürich; VR SCOR Investment Partners SE, Paris



Konrad Marti

Glarus, Schweizer Staatsangehöriger, 1984

- Dr. sc. ETH Zürich, MSc ETH Chemistry, MBA University of Chicago, VRP Caliza Holding AG, Netstal, Mitglied der Geschäftsleitung bei der Kalkfabrik Netstal AG, Netstal, seit 1. Januar 2026 CEO der Kalkfabrik Netstal AG, Netstal
- Verwaltungsrat seit 23.4.2021 (unabhängiges Mitglied)
- Vizepräsident
- Mitglied im Strategie- und Personalausschuss

Beruflicher Werdegang

Konrad Marti hält einen Master of Science und doktorierte in Theoretischer Chemie an der ETH in Zürich. Zudem graduierte er an der Universität von Chicago zum Master of Business Administration mit den Schwerpunkten Finanzen und Betriebsführung. Konrad

Marti ist Verwaltungsratspräsident bei der Caliza Holding AG sowie Mitglied der Geschäftsleitung und seit 2026 CEO bei der Kalkfabrik Netstal AG. Im Weiteren ist er im Vorstand der Glarner

Wirtschaftskammer und im Kantonsschulrat der Kantonsschule Glarus tätig.

Wesentliche Interessenbindungen

VRP Caliza Holding AG, Netstal; VR Kalkfabrik Netstal AG, Netstal; VR Elggis Kraft AG, Netstal; Mitglied Stiftung Hilfsfonds der Kalkfabrik Netstal, Netstal; Mitglied Baumgartenalp-Stiftung, Linthal, Glarus-Süd; Vorstandsmitglied Glarner Wirtschaftskammer, Glarus; Mitglied Kantonsschulrat der Kantonsschule Glarus, Glarus



Angela Petruzzi

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehörige, 1985

- BSc in Betriebsökonomie (Accounting & Finance), eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin, Inhaberin und Geschäftsführerin Petruzzi GmbH
- Verwaltungsrätin seit 25.4.2025 (unabhängiges Mitglied)
- Mitglied im Prüfungsausschuss

Beruflicher Werdegang

Angela Petruzzi schloss im Jahr 2009 das Bachelorstudium in Betriebsökonomie mit Vertiefung in Accounting & Finance und vier Jahre später die Ausbildung zur eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin ab. Angela Petruzzi ist Inhaberin und Geschäftsführerin der Petruzzi GmbH und der Erich Fischli & Partner KLG in Näfels. Sie verantwortet dabei

unter anderem Abschluss-, Steuer-, und Unternehmensberatungen, die Wirtschaftsprüfung im

KMU-Bereich und die Begleitung von Umstrukturierungen. Zuvor war sie langjährige Mandatsleiterin Wirtschaftsprüfung bei der BDO AG in Lachen und Glarus, wo sie ab 2018 auch als stellvertretende Direktorin fungierte.

Wesentliche Interessenbindungen

Geschäftsführerin Erich Fischli & Partner KLG, Glarus Nord; Geschäftsführerin Petruzzi GmbH, Glarus Nord



Susanne De Zordi

Rapperswil-Jona, Schweizer und britische Staatsangehörige, 1974

- Betriebsökonomin mit Vertiefung in Rechnungswesen/Controlling/Finance, eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin, Leiterin Financial Services, BDO AG
- Verwaltungsrätin seit 25.4.2025 (unabhängiges Mitglied)
- Vorsitzende Prüfungsausschuss

Beruflicher Werdegang

Susanne De Zordi hält ein Diplom als Betriebsökonomin mit Vertiefung in Rechnungswesen/Controlling/Finance und ist eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin. Seit 2007 ist sie von der FINMA als leitende Prüferin für Banken, Vermögensverwalter und Fintech-Unternehmen akkreditiert. Susanne De Zordi hat zudem diverse Weiterbildungen in den

Bereichen Digital Banking, Blockchain-Technologie, Digitale Währungen und Nachhaltigkeit abgeschlossen. Susanne De Zordi leitet bei der BDO AG schweizweit den Bereich Financial Services,

der Finanzmarktteilnehmer mit Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen unterstützt. Vor ihrer Tätigkeit bei der BDO war sie bei einer Beratungsfirma in Zürich und Vaduz tätig, bei der sie Finanzinstitute in finanzmarktrechtlichen Fragen beriet sowie Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin einer Zweigniederlassung war. Davor war sie bereits 20 Jahre in Prüfungsgesellschaften tätig.

Wesentliche Interessenbindungen

Mitglied Fachbereich Financial Market EXPERT-suisse, Zürich; Vorstandsmitglied FDP Rapperswil-Jona, Rapperswil-Jona

Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht gemäss Statuten und Geschäftsorganisationsreglement aus dem Vorsitzenden und zwei bis vier weiteren Mitgliedern. Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der Glarner Kantonalbank. Die Geschäftsleitung setzte sich per 31. Dezember 2025 aus den folgenden Personen zusammen:



Sven Wiederkehr

Wollerau, Schweizer Staatsangehöriger, 1973

- lic. oec. HSG, MBA Stanford University
- Vorsitzender der Geschäftsleitung seit 6.10.2020
- Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.12.2013

Beruflicher Werdegang

Sven Wiederkehr studierte an der Universität St. Gallen (HSG) Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungsrichtung Banking und absolvierte an der Stanford University in Kalifornien ein Zweitstudium mit einem Abschluss als Master of Business Administration. Seine berufliche Laufbahn startete er als Unternehmensberater bei McKinsey & Company in Zürich. Im Jahr 2007 übernahm er

die Leitung des Vertriebsmanagements bei der Swisscanto Asset Management AG. Seit Dezember 2013 ist er Mitglied der Geschäftsleitung der

Glarner Kantonalbank, zunächst in der Funktion als Bereichsleiter Vertrieb und seit Oktober 2020 als Vorsitzender der Geschäftsleitung.

Wesentliche Interessenbindungen

Präsident Vorsorgestiftung Sparen 3 der Glarner Kantonalbank, Glarus; Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; VR Verband Schweizerische Kantonalbanken VSKB, Basel; Vorstandsmitglied Glarner Wirtschaftskammer, Glarus; Präsident Kapellstiftung der römisch-katholischen Einwohner von Mitlödi, Glarus Süd; VR Credit Exchange AG, Zürich



Roland Wickart

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1974

- Dr. oec. HSG, MBA, Executive Master of Banking, Ingenieur FH in Wirtschaftsinformatik
- Bereichsleiter Finanz & Logistik
- Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.4.2021
- Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung seit 1.4.2021

Beruflicher Werdegang

Roland Wickart hält einen Doktor der Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt in Strategy & Management der Universität St. Gallen (HSG) und einen Executive Master of Banking der Hochschule Luzern sowie einen Master of Business Administration der University of Wollongong in Sydney. Zusätzlich ist er Ingenieur FH in Wirtschaftsinformatik.

Seine beruflichen Stationen umfassen unter anderen die UBS, die Credit Suisse und die Zürcher

Kantonalbank. Von 2005 bis 2016 war er in verschiedenen leitenden Risikofunktionen für die Zürcher Kantonalbank tätig. Ab März 2016 bis Juli 2021 verantwortete er als Chief Risk Officer das Risikomanagement der Glarner Kantonalbank. Seit 1. April 2021 ist er Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Finanz & Logistik.

Wesentliche Interessenbindungen

VRP Bench Services AG, Glarus



Rolf Widmer

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1971

- Dr. oec. HSG
- Bereichsleiter Vertrieb
- Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.5.2021

Beruflicher Werdegang

Rolf Widmer studierte an der Universität St. Gallen (HSG) Wirtschaftswissenschaften. Er arbeitete während des Studiums als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht (FAA-HSG). Im Anschluss gründete er ein Spin-off und war Lehrbeauftragter an der HSG für Volkswirtschaftslehre (unter anderem monetäre Ökonomie). 2004 wurde er in den

Regierungsrat des Kantons Glarus gewählt, wo er 2006 das Departement Finanzen und Gesundheit

übernahm. Er war von 2008 bis 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Glarner Kantonalbank. Seit 1. Mai 2021 verantwortet er den Bereich Vertrieb und ist Mitglied der Geschäftsleitung.

Wesentliche Interessenbindungen

Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus



Ariane Riedi Wirth

Wollerau, Schweizer Staatsangehörige, 1973

- lic. iur. HSG, Rechtsanwältin, LL.M.
- Bereichsleiterin Unternehmenssteuerung
- Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.3.2023

Beruflicher Werdegang

Ariane Riedi Wirth studierte an der Universität St. Gallen (HSG) Rechtswissenschaften und erwarb im Jahr 2000 das Bündner Anwaltspatent. Anschliessend absolvierte sie an der Boston University ein Zweitstudium, das sie 2005 mit einem Master of Laws (LL.M.) abschloss. Ihre berufliche Laufbahn führte sie über verschiedene Stationen als Gerichtsschreiberin und

Rechtsanwältin, unter anderem bei Bär & Karrer AG in Zürich, bei UBS und Ernst & Young AG

mit Spezialisierungen in den Gebieten des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts sowie Fusionen und Übernahmen. Im Mai 2020 übernahm sie die Leitung des Legal Teams und im August 2021 die Leitung der Abteilung Legal & Compliance bei der Glarner Kantonalbank. Seit März 2023 ist sie Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiterin Unternehmenssteuerung.

Wesentliche Interessenbindungen

Mitglied Stiftungsrat der Glarner Pensionskasse, Glarus; Mitglied Stiftungsrat der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus



Dejan Arbutina

Reichenburg, Schweizer Staatsangehöriger, 1977

- Bankkaufmann, Master of Advanced Studies in Banking & Finance
- Bereichsleiter bitubi
- Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.4.2024

Beruflicher Werdegang

Dejan Arbutina ist gelernter Bankkaufmann und hält einen Master of Advanced Studies FH in Banking & Finance mit Vertiefung in Bankmanagement. Er begann 1994 seine berufliche Laufbahn in der Finanzbranche bei der damaligen Schweizerischen Kreditanstalt, wo er nach der Ausbildung mehrere Jahre als Anlageberater tätig war.

Anschliessend arbeitete er als Client Relationship Manager bei verschiedenen Banken, darunter die Bank Sarasin & Cie AG, die Rabo

Robeco Bank AG und die Thurgauer Kantonalbank. 2011 wechselte er als Leiter Privatkundenberatung zur Glarner Kantonalbank, wo er 2015 die Leitung des Teams Externe Vermittler übernahm und dieses Geschäft sowohl im Finanzierungs- wie auch Anlagebereich erfolgreich auf- und ausbaute. Seit April 2024 ist er Mitglied der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank als Bereichsleiter bitubi mit Standorten in Glarus und Bern.

Wesentliche Interessenbindungen

keine

Kapitalstruktur und Aktionariat

Die Glarner Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) mit Sitz in Glarus. Das Aktienkapital beträgt per 31. Dezember 2025 135 Mio. Franken (31.12.2024 135 Mio. Franken; 31.12.2023 135 Mio. Franken; 31.12.2022 135 Mio. Franken [nach einer Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital entsprechend SIX-Reglement Corporate Governance, Ziffer 2.3.]) und ist eingeteilt in 13,5 Mio. Namenaktien mit einem Nennwert von je 10.00 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Die Aktien der Glarner Kantonalbank sind unter der Valorenummer 18 939 665 beziehungsweise ISIN CH0189396655 an der SIX Swiss Exchange AG in Zürich kotiert. Die Börsenkapitalisierung beträgt per Ende 2025 284,9 Mio. Franken. Die Glarner Kantonalbank hat weder Partizipations- noch Genussscheine emittiert. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Organisationen.

Die Glarner Kantonalbank hat im April 2023 ein Kapitalband eingeführt. Die untere Grenze des Kapitalbands liegt bei 135 Mio. Franken und die obere Grenze beträgt 141,75 Mio. Franken. Der Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank ist berechtigt, das Aktienkapital bis zum 28. April 2028 oder zum früheren Dahinfallen des Kapitalbands jederzeit ein oder mehrere Male in beliebigen Beträgen zu erhöhen durch Ausgabe von bis zu 675'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 10.00 Franken. Die Regelung der Bezugsrechte, die Bedingungen und Modalitäten der Ausgabe und die Entstehung der Beteiligungsrechte liegen gemäss Statuten (glkb.ch/gesetz-reglemente) in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats.

Das Kantonalbankgesetz erlaubt dem Kanton Glarus, Aktien bis zu maximal 49,9 Prozent des ausstehenden Kapitals bei Dritten zu platzieren. Er behält gemäss Art. 8 Abs. 3 Kantonalbankgesetz stets die Mehrheit an Kapital und Stimmen. Der Kanton Glarus war bis zum Börsengang vom 24. Juni 2014 Alleinaktionär. Er hält per Ende 2025 eine Mehrheitsbeteiligung von 58,15 Prozent (Vorjahr: 58,15%) des Kapitals beziehungsweise der Stimmen.

Die Aktien sind breit gestreut und die Anzahl eingetragener Aktionärinnen und Aktionäre beträgt 4'832 (Stand 31. Dezember 2025). Kein Aktionär, ausser der Kanton Glarus, hält mehr als 5 Prozent des Kapitals beziehungsweise der Stimmrechte. Die UBS Fund Management (Switzerland) AG hält gemäss SIX-Meldung (bedeutende Aktionäre) 4,84 Prozent.

Alle übrigen Aktionäre halten nach Wissen der Bank je weniger als die meldepflichtigen 3 Prozent der Stimmrechte. Unter ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html# sind Meldungen abrufbar, die während des Geschäftsjahrs 2025 der Glarner Kantonalbank und der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG gemäss Art. 120 FinfraG gemeldet und über die elektronische Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange AG publiziert wurden.

Bezüglich Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragung gilt Folgendes: An der Generalversammlung hat jede vertretene Aktie eine Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte können an der Generalversammlung nur ausgeübt werden, sofern der Verwaltungsrat und innerhalb des Verwaltungsrats die Vertretung des Regierungsrats den Aktionär, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt haben. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, ist der Erwerber als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbers als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch in folgenden Fällen verweigern:

- a. Wenn ein einzelner Aktionär oder eine Gruppe von Aktionären gemäss Definition des FinfraG mehr als 5 Prozent des Aktienkapitals auf sich vereinigt. Diese Begrenzung findet auch Anwendung im Fall der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten, die mit den durch die Glarner Kantonalbank oder Dritte ausgegebenen Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten verbunden sind. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf den Kanton Glarus oder jeden Dritten, an den der Kanton Glarus Teile seiner Aktienbeteiligung verkauft;
- b. wenn ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;
- c. soweit und solange die Eintragung die Glarner Kantonalbank daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre zu erbringen.

Die Glarner Kantonalbank kann gemäss Statuten nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung informiert werden. Im Berichtsjahr mussten keine Eintragungsgesuche zurückgewiesen und keine Ausnahmen bewilligt werden.

Gemäss den Statuten erfolgt eine Verfügung über Aktien in der Form von Wertrechten, die nicht im Hauptregister einer Verwahrungsstelle eingetragen sind, durch schriftliche Abtretungserklärung und setzt zu ihrer Gültigkeit voraus, dass sie der Glarner Kantonalbank angezeigt wird. Im Unterschied dazu erfolgt eine Verfügung über Aktien, die in Form von Bucheffekten auf der Grundlage von im Hauptregister einer Verwahrungsstelle eingetragenen Wertrechten bestehen, ausschliesslich durch Buchungen in Effektenkonten gemäss anwendbarem Recht, ohne Notwendigkeit einer Anzeige an die Glarner Kantonalbank; eine Verfügung durch Abtretung solcher Aktien ohne entsprechende Buchung in einem Effektenkonto ist ausgeschlossen.

Es bestehen keine ausstehenden Wandelanleihen oder Optionen. Sämtliche 13,5 Mio. Namenaktien sind für das Geschäftsjahr 2025 dividendenberechtigt. Die Dividendenpolitik wird weitgehend durch Art. 25 des Kantonalbankgesetzes bestimmt.

Entschädigungen

Gemäss dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank haben die Mitglieder des Verwaltungsrats und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen Anspruch auf eine angemessene, vom Verwaltungsrat festzusetzende Entschädigung und auf Ersatz der Auslagen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Grundsätze und Bandbreiten zur Festlegung dieser Entschädigungen in einem Entschädigungsreglement, das von der Generalversammlung zu genehmigen ist. Die Glarner Kantonalbank hat im Berichtsjahr keine Antritts- oder Austrittsentschädigungen entrichtet.

Entschädigungen Verwaltungsrat

Die Entschädigungen an die Verwaltungsratsmitglieder werden aufgrund des von der Generalversammlung genehmigten Entschädigungsreglements entrichtet. Der Gesamtbetrag der Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats für das abgeschlossene Geschäftsjahr ist von der Generalversammlung jährlich zu genehmigen. Das Entschädigungsreglement wurde letztmals 2024 überarbeitet und an der Generalversammlung vom 26. April 2024 genehmigt. Es besteht kein Aktienbeteiligungsplan.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Jahresentschädigung, ein Sitzungsgeld und eine Entschädigung für das Aktenstudium im Rahmen der Sitzungsvorbereitung. Diese Gesamtentschädigungen sind im Entschädigungsreglement fixiert und enthalten keine variablen Komponenten. Sie sind indexiert, basierend auf dem Schweizer Index für Konsumentenpreise. Dem Verwaltungsratspräsidenten stehen eine im Entschädigungsreglement festgelegte Jahresentschädigung und zusätzlich eine jährliche Spesenpauschale von 2'000 Franken zu. Das gültige Entschädigungsreglement schliesst jegliche Erfolgsbeteiligung oder weitergehende Vergünstigungen aus.

Die Rubrik «Sitzungsgelder und andere Entschädigungen» beinhaltet auch ausgerichtete Entschädigungen für Reisespesen. Die Pauschalentschädigungen für den Regierungsratsvertreter Markus Heer werden direkt dem Kanton Glarus vergütet.

2025 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Beträge in CHF auf ganze Franken gerundet	Entschädigung Pauschale		Sitzungsgelder und andere Entschädigungen		Total	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
M. Leutenegger	—	17'092	—	9'150	—	26'242
U. P. Gnos	103'216	90'860	42'181	42'348	145'397	133'208
B. Mühlemann	7'243	21'591	6'600	17'898	13'843	39'489
M. Heer	21'730	14'394	19'446	12'790	41'176	27'184
R. Stäger	32'594	29'687	34'457	36'914	67'051	66'601
S. Stirnimann	10'865	29'687	9'737	24'812	20'602	54'499
D. Rau	32'594	29'687	25'130	24'506	57'724	54'193
K. Marti	48'892	38'683	21'870	22'165	70'762	60'848
S. De Zordi	21'730	—	15'567	—	37'297	—
A. Petruzzi	14'486	—	13'253	—	27'739	—
Total Salär	293'350	271'681	188'241	190'583	481'591	462'264

Entschädigungen Geschäftsleitung

Für die Geschäftsleitung beträgt die maximal mögliche variable Entschädigung 70 Prozent des Basis­salärs. Sie ist abhängig von der Zielerreichung gemäss jährlicher Zielvereinbarung und vom Jahresergebnis der Bank. Der Verwaltungsrat hat hierbei im Rahmen einer definierten Bandbreite, die vom erwirtschafteten Gewinn vor Steuern und von ausserordentlichen Positionen abhängt, einen gewissen Ermessensspielraum in der Festsetzung der variablen Vergütungen. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien liegt ebenfalls im Ermessen des Verwaltungsrats. Die variable Entschädigung für Mitglieder der Geschäftsleitung wird in eine kurzfristige und eine langfristige Entschädigung aufgeteilt. Die kurzfristige Entschädigung, die im Jahr der Festlegung ausbezahlt wird, darf maximal 45 Prozent des Basissalärs betragen. Die langfristige Entschädigung, die nach einer Sperrfrist von mindestens drei Jahren ausbezahlt wird, darf maximal 25 Prozent des Basissalärs betragen. Die Höhe der effektiven Auszahlung der langfristigen Entschädigung nach Ablauf der Sperrfrist erfolgt in Geld oder Aktien und ist in jedem Fall von der Kursentwicklung der GLKB-Aktie abhängig. Die Salärbandbreiten der Fixsaläre bewegen sich zwischen 220'000 Franken (Minimum für ein Geschäftsleitungsmitglied) und 390'000 Franken (Maximum für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung). Die Geschäftsleitungsmitglieder erhielten 2025 Entschädigungen in Form von Salär, variablen Lohnbestandteilen, Zulagen und Arbeitgeberbeiträgen an die Altersvorsorge.

Darlehen und Kredite

Die im [Anhang 19](#) im Totalbetrag ausgewiesenen Kredite an die Organe der Bank per 31. Dezember 2025 von 7,7 Mio. Franken setzen sich aus Beträgen in den Tabellen auf [Seite 39](#) zusammen.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte des Hauptaktionärs Kanton Glarus sind im Kantonalbankgesetz geregelt. Der Kanton wirkt direkt über die Vertretung des Regierungsrats im Verwaltungsrat und durch die Wahlkompetenz der Verwaltungsräte an der Generalversammlung mit. Das Kantonalbankgesetz und die Umwandlung der Bank von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft haben seit 2010 eine Verlagerung von Kompetenzen vom Landrat an die Generalversammlung und damit indirekt an den Regierungsrat gebracht. An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängenden Rechte können an der Generalversammlung nur ausgeübt werden, sofern der Verwaltungsrat und innerhalb des Verwaltungsrats die Vertretung des Regierungsrats den Aktionär, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt haben. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, ist der Erwerber als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Die Beteiligungen der Organe sind in [Anhang 18](#) aufgeführt.

Salär und variabler Lohnbestandteil der Geschäftsleitungsmitglieder

Beträge in CHF, auf ganze Franken gerundet

	2025	2024
Total aller Geschäftsleitungsmitglieder	1'948'791	1'947'923
Darin enthalten sind:		
– kurzfristige variable Entschädigungen	478'000	533'000
– langfristige variable Entschädigungen	98'395	70'850
Höchste Einzelentschädigung:		
Sven Wiederkehr, Vorsitzender der Geschäftsleitung	514'266	520'109
Darin enthalten sind:		
– eine kurzfristige variable Entschädigung (für Geschäftsjahr 2024 resp. 2023)	125'000	138'000
– eine langfristige variable Entschädigung (für Geschäftsjahr 2022 resp. 2021)	53'686	48'709

Sozialleistungen (Arbeitgeberbeiträge) der Geschäftsleitungsmitglieder

Beträge in CHF, auf ganze Franken gerundet

	2025	2024
Total aller Geschäftsleitungsmitglieder	378'572	379'339
Höchste Einzelentschädigung:		
Sven Wiederkehr, Vorsitzender der Geschäftsleitung	101'773	100'033

Jeder Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung selbst vertreten oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Depotstimmrechtsvertretung und Organstimmrechtsvertretung sind unzulässig.

Die Generalversammlung ist unabhängig von der Anzahl vertretener Aktien beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz oder die Statuten es nicht anders bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Den Vorsitz der Generalversammlung hat der Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank inne. Dem Vorsitzenden steht kein Stichentscheid zu. Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der

vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

- die Änderung des Gesellschaftszwecks;
- die Zusammenlegung von Aktien, soweit dafür nicht die Zustimmung aller betroffenen Aktionäre erforderlich ist;
- die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlagen, durch Verrechnung mit einer Forderung und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
- die Einführung eines bedingten Kapitals;
- die Einführung eines Kapitalbands oder die Schaffung von Vorratskapital gemäss Art. 12 des Bankgesetzes vom 8. November 1934;
- die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- die Einführung des Stichentscheids des Vorsitzenden in der Generalversammlung;

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats

		in CHF
Urs P. Gnos		3'373'000
Markus Heer		—
Rudolf Stäger		—
Dominic Rau		—
Konrad Marti		—
Susanne De Zordi		—
Angela Petruzzi		1'250'000
Total	per 31. Dezember 2025	4'623'000
	Vorjahr	3'472'000

Die Vergabe von Darlehen und Krediten an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu marktüblichen Konditionen. 100 Prozent der Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats sind hypothekarisch gedeckt.

Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

		in CHF
Sven Wiederkehr		1'500'000
Roland Wickart		200'000
Rolf Widmer		1'388'000
Ariane Riedi Wirth		—
Dejan Arbutina		—
Total	per 31. Dezember 2025	3'088'000
	Vorjahr	3'171'000

Bei der Vergabe von Darlehen und Krediten an die Mitglieder der Geschäftsleitung gelangen die für alle Mitarbeitenden der Glarner Kantonalbank geltenden branchenüblichen Personalkonditionen zur Anwendung. 100 Prozent der Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung sind hypothekarisch gedeckt.

- die Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft;
- die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
- die Einführung einer statutarischen Schiedsklausel und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Ein Beschluss der Generalversammlung, mit dem für weitere Fälle ein qualifiziertes Mehr neu eingeführt oder ein bereits geltendes qualifiziertes Mehr erhöht werden soll, kommt nur zustande, wenn er mit dem neu angestrebten Mehr gefasst wird. Ein Beschluss, der ein qualifiziertes Mehr beseitigen oder abschwächen soll, kommt nur zustande, wenn er mit dem bislang geltenden qualifizierten Mehr gefasst wird. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innert vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahrs statt; ausserordentliche Generalversammlungen werden nach Bedarf einberufen. Die Generalversammlung ist spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Glarus einzuberufen. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre können überdies durch Brief eingeladen werden.

Aktionäre können die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen, sofern sie zusammen mindestens über 0,5 Prozent des Aktienkapitals verfügen. Unter den gleichen Voraussetzungen können Aktionäre verlangen, dass Anträge zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen werden. Aktionäre, die zusammen über mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals verfügen, können die Einberufung einer Generalversammlung verlangen. Einberufung und Traktandierung werden schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge gefordert.

In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre bekanntzugeben, die die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben. Mindestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind den Aktionären der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte zugänglich zu machen. Sofern die Unterlagen nicht elektronisch zugänglich sind, kann jeder Aktionär verlangen, dass ihm diese rechtzeitig zugestellt werden. Zudem kann jeder Aktionär während eines Jahrs nach der Generalversammlung verlangen, dass ihm der Geschäftsbericht in der von der Generalversammlung genehmigten Form und die Revisionsberichte zugestellt werden, sofern die Unterlagen nicht elektronisch zugänglich sind. Über Anträge

zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderuntersuchung und auf Wahl einer aktienrechtlichen Revisionsstelle. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Staatsgarantie

Seit der Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen Ende der 1990er-Jahre ist die Staatsgarantie nicht mehr zwingendes Merkmal einer Kantonalbank. Vielmehr überlässt es der Gesetzgeber den Kantonen, darüber zu entscheiden, ob sie ihr Finanzinstitut mit einer Staatsgarantie versehen wollen und wie diese allenfalls finanziell abzugelten ist. Von den 24 Schweizer Kantonalbanken verfügen heute 21 Institute über eine unbeschränkte Staatsgarantie. Auch die Glarner Kantonalbank zählt dazu. Die Glarner Kantonalbank leistet dem Kanton für die Staatsgarantie eine jährliche Abgeltung. Eine Staatsgarantie zu haben bedeutet, dass im Fall einer massiven Krise mit einer damit verbundenen Zahlungsunfähigkeit einer Kantonalbank der jeweilige Kanton für die Verbindlichkeiten seiner Kantonalbank haftet. Damit ist sichergestellt, dass die Kunden ihr Geld zurückerhalten. Darunter fallen beispielsweise Forderungen wie sämtliche Kontoguthaben, Festgelder, Kassenobligationen der Kantonalbanken und Sparen-3-Konten. In der mehr als 100-jährigen Geschichte der Kantonalbanken ist es noch nie dazu gekommen, dass ein Kanton Kundengelder zurückerstatten musste. Von der Staatsgarantie ausgenommen sind Anteile am Eigenkapital, also Aktien und Partizipationscheine der betreffenden Kantonalbank sowie als nachrangig definierte Produkte wie nachrangige Wandeldarlehen und Tier-1-/Tier-2-Anleihen. Für Vermögenswerte, die in einem Depot einer Kantonalbank verwahrt werden (Aktien, Obligationen, Anlagefondsanteile usw.), kommt die Staatsgarantie ebenfalls nicht zur Anwendung, da im Konkursfall – wie bei allen Banken – ein gesetzliches Ausbeziehungsweise Absonderungsrecht zugunsten des Bankkunden besteht. Das heisst, Depotwerte gehören in jedem Fall, also auch im Fall einer Liquidation, dem Inhaber des jeweiligen Depots und fallen somit nicht in die Konkursmasse der Bank.

Internationales Rating

Seit dem 9. März 2017 besitzt die Glarner Kantonalbank ein internationales Rating der Firma Standard & Poor's (S&P). S&P bescheinigt der

Glerner Kantonalbank sowohl auf kurz- als auch auf langfristige Sicht eine erstklassige Kreditqualität (kurzfristige Verbindlichkeiten: A-1+, langfristige Verbindlichkeiten: AA, Ausblick: stabil). In ihrem Ratingbericht hebt S&P die sehr starke und anhaltend hohe Kapitalisierung positiv hervor. Als weitere Pluspunkte werden die Positionierung der Glerner Kantonalbank als führende Bank für Privat- und Firmenkunden in ihrem Heimatkanton Glarus und die ergänzenden Geschäftsaktivitäten in der gesamten Deutschschweiz genannt.

Der Ausblick von S&P hinsichtlich der Entwicklung der Glerner Kantonalbank bleibt stabil. Insgesamt gehört die Glerner Kantonalbank somit zu den sehr gut bewerteten Banken.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen keine statutarischen Regelungen in Bezug auf die Angebotspflicht (Opting-out oder Opting-up). Es gilt somit die gesetzliche Regelung nach Art. 135 des FinfraG betreffend die Pflicht zur Unterbreitung eines Angebots. Da der Kanton Glarus aufgrund von Art. 8 Abs. 3 des Kantonalbankgesetzes stets die Mehrheit der ausstehenden Aktien halten muss, wird durch ein öffentliches Übernahmeangebot eines Dritten nur ein Erwerb einer Beteiligung unter 50 Prozent der Aktien möglich sein. Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Revisionsorgane

Die aktienrechtliche Revisionsstelle und die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft der Bank ist seit dem Geschäftsjahr 2009 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (PwC). Die Revisionsstelle ist jeweils für ein Jahr gewählt und als Revisionsstelle für Banken anerkannt. Leitender Wirtschaftsprüfer ist seit 2023 Stefan Keller. Die Revisionshonorare werden im [Anhang 35](#) zur Jahresrechnung offengelegt. Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig im Rahmen der Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Bericht. Die Berichterstattung wird auf Stufe Prüfungsausschuss und Verwaltungsrat diskutiert. Der Prüfungsausschuss entscheidet aufgrund der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung, ob eine Anwesenheit der Exponenten der Revisionsstelle bei der Behandlung der Berichte an der Verwaltungsratssitzung erforderlich ist. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr drei Sitzungen unter Teilnahme des leitenden Prüfers durchgeführt; dabei wurden unter anderem Themen wie die Prüfplanung und die Berichterstattungen behandelt.

Informationspolitik

Die Glerner Kantonalbank verfolgt gegenüber ihren Interessengruppen eine transparente Informationspolitik. Aktuelle Informationen stehen unter glkb.ch zur Verfügung. Unter glkb.ch/medien besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, sich für die Zustellung von Mitteilungen der Bank zu registrieren. Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Glerner Kantonalbank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad-hoc-Publizität, Kotierungsreglement SIX Exchange Regulation) verpflichtet. Jede publizierte Ad-hoc-Mitteilung ist zeitgleich mit der Verbreitung auch auf der Website aufgeschaltet und unter glkb.ch/ad-hoc-mitteilungen während dreier Jahre abrufbar. Öffentliche Publikationen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Glarus; Veröffentlichungen, die gemäss Kotierungsvorschriften der SIX Swiss Exchange AG verlangt werden, erfolgen in Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement. Das Jahresergebnis 2025 wurde am 12. Februar 2026 publiziert. Der Geschäftsbericht wird am 24. März 2026 und der Halbjahresabschluss 2026 am 13. August 2026 veröffentlicht. Die Generalversammlung findet am 24. April 2026 statt. Geschäftsergebnisse werden halbjährlich veröffentlicht und die eingetragenen Aktionäre werden mit Aktionärsbrief über das Geschäftsergebnis ins Bild gesetzt. Die Geschäftsberichte, die Nachhaltigkeitsberichte und die Aktionärsbriefe sind auf der Website der Glerner Kantonalbank unter glkb.ch/geschaeftsbericht zu finden. Wichtige Termine zu Publikationen und Veranstaltungen der Bank werden unter glkb.ch/unternehmenskalender zur Verfügung gestellt. Adresse und allgemeine Kontaktinformationen befinden sich am Ende des Geschäftsberichts im Impressum.

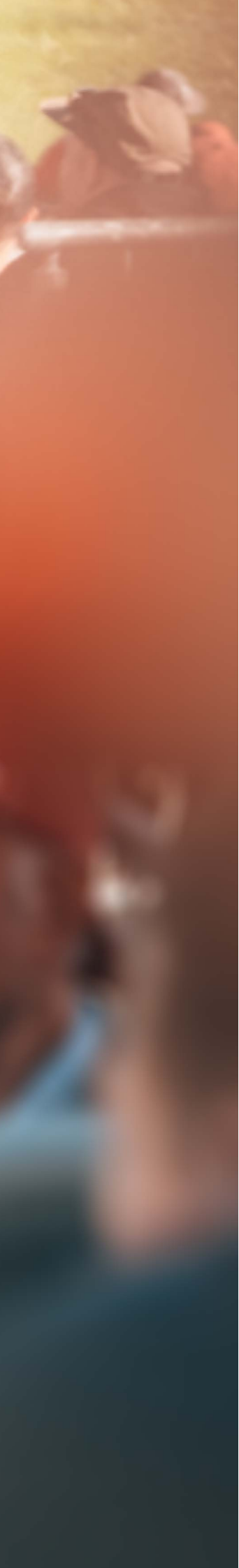
Handelssperrzeiten

Zweimal jährlich gelten bei der Glerner Kantonalbank ordentliche Handelssperrzeiten. Dabei beginnt eine Sperrfrist jeweils 30 Kalendertage vor dem Jahres- beziehungsweise Halbjahresende und endet mit der Veröffentlichung des jeweiligen Abschlusses. Während dieser Sperrfrist ist es den betroffenen Personen nicht gestattet, Aktien der Glerner Kantonalbank oder damit in Verbindung stehende Finanzinstrumente zu handeln. Betroffene Personen sind die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie Personen, die mit den Abschlüssen betraut sind oder über abschlussrelevante Informationen verfügen.



Glarnerland Arena

Die Glarnerland Arena war das Herzstück des ESAF 2025. 56'500 Zuschauerinnen und Zuschauer verfolgten täglich das Schwingfest live vor Ort.



43

Finanzbericht

Bilanz

per 31. Dezember 2025 vor Gewinnverwendung

Aktiven	Anhang	31.12.2025 in CHF 1'000	31.12.2024 in CHF 1'000	Veränderung in CHF 1'000	Veränderung in %
Flüssige Mittel		1'629'894	1'615'125	14'769	0,9
Forderungen gegenüber Banken		62'924	65'470	-2'546	-3,9
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	<u>1</u>	—	—	—	—
Forderungen gegenüber Kunden	<u>2</u>	757'435	824'162	-66'727	-8,1
Hypothekarforderungen	<u>2</u>	6'175'027	6'026'981	148'046	2,5
Handelsgeschäft	<u>3</u>	233	139	93	67,1
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	<u>4</u>	12'780	26'013	-13'234	-50,9
Finanzanlagen	<u>5</u>	471'279	453'271	18'008	4,0
Aktive Rechnungsabgrenzungen		11'514	22'114	-10'600	-47,9
Beteiligungen	<u>6, 7</u>	7'959	8'434	-475	-5,6
Sachanlagen	<u>8</u>	17'489	19'026	-1'538	-8,1
Immaterielle Werte	<u>9</u>	—	—	—	—
Sonstige Aktiven	<u>10</u>	10'364	6'573	3'791	57,7
Total Aktiven		9'156'897	9'067'308	89'589	1,0
Total nachrangige Forderungen	<u>5</u>	10'464	16'438	-5'974	-36,3
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		10'464	16'438	-5'974	-36,3
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		776'267	997'811	-221'544	-22,2
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	<u>1</u>	—	—	—	—
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		4'822'425	4'660'169	162'256	3,5
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	<u>4</u>	18'353	18'301	52	0,3
Kassenobligationen		142'044	185'152	-43'108	-23,3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	<u>15</u>	2'903'298	2'701'432	201'866	7,5
Passive Rechnungsabgrenzungen		40'991	43'420	-2'429	-5,6
Sonstige Passiven	<u>10</u>	7'414	23'169	-15'755	-68,0
Rückstellungen	<u>16</u>	1'098	1'172	-75	-6,4
Reserven für allgemeine Bankrisiken	<u>16</u>	82'000	82'000	—	—
Gesellschaftskapital	<u>17</u>	135'000	135'000	—	—
Gesetzliche Kapitalreserven	<u>21</u>	19'739	19'739	—	—
– davon Reserven aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	<u>21</u>	19'739	19'739	—	—
Gesetzliche Gewinnreserven		185'372	175'652	9'720	5,5
– davon gesetzliche Reserven	<u>21</u>	70'476	68'046	2'430	3,6
– davon Strukturreserven	<u>21</u>	35'706	33'276	2'430	7,3
– davon offene Reserven	<u>21</u>	79'190	74'330	4'860	6,5
Gewinnvortrag		1'072	5	1'067	n. a.
Gewinn		21'825	24'287	-2'462	-10,1
Total Passiven		9'156'897	9'067'308	89'589	1,0
Total nachrangige Verpflichtungen		250'000	250'000	—	—
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		250'000	250'000	—	—
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	<u>2, 28</u>	15'871	23'001	-7'130	-31,0
Unwiderrufliche Zusagen	<u>2</u>	206'473	236'882	-30'408	-12,8
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	<u>2</u>	16'184	16'184	—	—

Erfolgsrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	1.1.–31.12.2025	1.1.–31.12.2024	Veränderung	Veränderung	
	Anhang	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag	<u>33</u>	106'749	156'738	-49'990	-31,9
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		10'952	7'668	3'284	42,8
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		4'922	4'472	450	10,1
Zinsaufwand	<u>33</u>	-65'967	-108'236	42'270	-39,1
Bruttoerfolg Zinsengeschäft		56'656	60'642	-3'986	-6,6
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-3'250	-2'147	-1'104	51,4
Subtotal Nettoerfolg Zinsengeschäft		53'406	58'495	-5'090	-8,7
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		12'160	11'364	796	7,0
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		6'161	5'684	477	8,4
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		3'789	3'409	380	11,1
Kommissionsaufwand		-4'255	-3'143	-1'113	35,4
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		17'854	17'315	540	3,1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	<u>32</u>	18'753	16'524	2'229	13,5
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		439	602	-163	-27,1
Beteiligungsertrag		797	677	120	17,8
Liegenschaftenerfolg		125	123	2	1,4
Anderer ordentlicher Ertrag		4'952	4'757	195	4,1
Anderer ordentlicher Aufwand		-527	—	-527	n. a.
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		5'785	6'158	-373	-6,1
Betriebsertrag		95'798	98'492	-2'694	-2,7
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	<u>34</u>	-40'996	-41'253	257	-0,6
Sachaufwand	<u>35</u>	-23'449	-23'555	106	-0,4
– davon Abgeltung für Staatsgarantie		-1'000	-2'540	1'540	-60,6
Subtotal Geschäftsaufwand		-64'445	-64'808	363	-0,6
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-5'283	-4'743	-540	11,4
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-132	-126	-6	4,6
Geschäftserfolg		25'938	28'815	-2'877	-10,0
Ausserordentlicher Ertrag	<u>36</u>	28	—	28	n. a.
Ausserordentlicher Aufwand	<u>36</u>	—	—	—	—
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	<u>36</u>	—	—	—	n. a.
Steuern	<u>39</u>	-4'141	-4'528	387	-8,6
Gewinn		21'825	24'287	-2'462	-10,1

Verwendung des Bilanzgewinns

	2025 in CHF 1'000	2024 in CHF 1'000	Veränderung in CHF 1'000	Veränderung in %
Jahresgewinn	21'825	24'287	-2'462	-10,1
Gewinnvortrag	1'072	5	1'067	n. a.
Bilanzgewinn	22'897	24'292	-1'395	-5,7
Gewinnverwendung				
Zuweisung an gesetzliche Reserven	2'190	2'430	-240	-9,9
Zuweisung an Strukturreserven	2'190	2'430	-240	-9,9
Zuweisung an offene Reserven	4'370	4'860	-490	-10,1
Zuweisung an die Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland	—	—	—	—
Dividendenausschüttung	13'500	13'500	—	—
Gewinnvortrag neu	647	1'072	-425	-39,7

Geldflussrechnung

	2025		2024	
	Geldzufluss in CHF 1'000	Geldabfluss in CHF 1'000	Geldzufluss in CHF 1'000	Geldabfluss in CHF 1'000
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Gewinn	21'825	—	24'287	—
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	—	—	—	—
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	5'283	—	4'742	—
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	120	194	510	1'400
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	3'464	291	4'461	1'989
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11'347	747	377	8'818
Passive Rechnungsabgrenzungen	7'856	10'285	10'925	38'954
Sonstige Positionen	—	—	—	1
Ausschüttungen Vorjahr	—	13'500	—	14'850
Total Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	49'895	25'017	45'302	66'012
Netto-Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	24'878	—	—	20'710
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Gesellschaftskapital	—	—	—	—
Verbuchungen über die Reserven	—	—	—	—
Veränderung eigener Beteiligungstitel	—	—	—	—
Netto-Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	—	—	—	—
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen	—	45	—	80
Liegenschaften	—	120	—	313
Übrige Sachanlagen/Software	—	3'105	—	3'351
Immaterielle Werte	—	—	—	—
Netto-Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	—	3'270	—	3'744

Geldflussrechnung

Fortsetzung

	2025		2024	
	Geldzufluss in CHF 1'000	Geldabfluss in CHF 1'000	Geldzufluss in CHF 1'000	Geldabfluss in CHF 1'000
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft über 1 Jahr				
Verpflichtungen gegenüber Banken	35'000	—	—	100'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	37'790	—	—	69'758
Kassenobligationen	—	43'108	—	9'123
Anleihen	—	135'134	—	34'232
Pfandbriefdarlehen	337'000	—	73'000	—
Sonstige Verpflichtungen	—	15'755	9'317	—
Forderungen gegenüber Banken	5'000	—	10'000	—
Forderungen gegenüber Kunden	9'983	—	45'676	—
Hypothekarforderungen	—	149'150	—	168'173
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	—	—	—	—
Finanzanlagen	—	11'816	—	61'261
Sonstige Aktiven	—	3'791	50'580	—
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken	—	256'544	455'469	—
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	—	—	—	—
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	124'465	—	16'487	—
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	52	—	—	46'919
Forderungen gegenüber Banken	—	2'454	71'602	—
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	—	—	—	—
Forderungen gegenüber Kunden	54'674	—	—	104'234
Handelsgeschäft	—	94	447	—
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	13'234	—	—	14'073
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	—	—	—	—
Finanzanlagen	—	6'192	123'731	—
Liquidität (Flüssige Mittel)				
Flüssige Mittel	—	14'769	—	224'080
Total Geldfluss aus dem Bankgeschäft	617'199	638'807	856'308	831'853
Netto-Geldfluss aus dem Bankgeschäft	—	21'609	24'454	—
Total Geldfluss	667'094	667'094	901'610	901'610

Eigenkapitalnachweis

	Gesellschafts- kapital in CHF 1'000	Gesetzliche Kapital- reserven in CHF 1'000	Gesetzliche Gewinn- reserven in CHF 1'000	Reserven für allgemeine Bankrisiken in CHF 1'000	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- vortrag in CHF 1'000	Eigene Kapital- anteile in CHF 1'000	Perioden- erfolg in CHF 1'000	Total in CHF 1'000
Eigenkapital am 1. Januar 2025	135'000	19'739	175'652	82'000	5	–	24'287	436'682
Gewinnverwendung 2025								
– Zuweisung an gesetzliche Reserven	–	–	2'430	–	–	–	–2'430	–
– Zuweisung an Strukturreserven	–	–	2'430	–	–	–	–2'430	–
– Zuweisung an offene Reserven	–	–	4'860	–	–	–	–4'860	–
– Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	–	–	–	–	–	–	–	–
– Dividende	–	–	–	–	–	–	–13'500	–13'500
– Zuweisung an die Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland	–	–	–	–	–	–	–	–
– Nettoveränderung des Gewinnvortrags	–	–	–	–	1'067	–	–1'067	–
– Andere Zuweisungen/ Entnahmen der anderen Reserven	–	–	–	–	–	–	–	–
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)	–	–	–	–	–	–	–	–
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)	–	–	–	–	–	–	–	–
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	–	–	–	–	–	–	–	–
Kapitalerhöhung	–	–	–	–	–	–	–	–
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–	–	–	–	–	–	–
Gewinn 2025	–	–	–	–	–	–	21'825	21'825
Eigenkapital am 31. Dezember 2025	135'000	19'739	185'372	82'000	1'072	–	21'825	445'008

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Glarner Kantonalbank, mit Sitz in Glarus, ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Gesetz über die Glarner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 4. Mai 2003. Neben dem Hauptsitz betreibt sie fünf Filialen im Glarnerland und für den Bereich bitubi Servicestandorte in Glarus und Bern.

Allgemeine Grundsätze

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung richten sich nach den Vorschriften von Obligationenrecht, dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) und dessen Verordnungen (insbesondere die Rechnungslegungsverordnung-FINMA RelV-FINMA), dem Kantonalbankgesetz und den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken»). Der Jahresabschluss 2025 wurde auf der Basis eines statutarischen Einzelabschlusses nach dem True-and-Fair-View-Grundsatz erstellt.

Die ausgewiesenen Zahlen in Bilanz, Erfolgsrechnung und den Anhängen werden für die Publikation gerundet. Die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet. Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und ihre Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen und Aufwand

und Ertrag erfolgt zum Beispiel in nachfolgenden Fällen, die in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsvorschriften sind:

- Forderungen und Verbindlichkeiten können verrechnet werden, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Positive mit negativen Wertanpassungen, die nicht erfolgswirksam im Ausgleichskonto erfasst werden
- Bei Abzug der Wertberichtigungen von entsprechenden Aktivpositionen
- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle Geschäfte werden laufend nach dem Abschlussprinzip erfasst und gemäss den aufgeführten Grundsätzen bewertet.

Fremdwährungen

Transaktionen in ausländischen Währungen werden zu jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden auf fremde Währungen lautende Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen (Mittelkurse am Bilanzstichtag) umgerechnet und erfolgswirksam verbucht. Zur Umrechnung der wichtigsten Währungen wurden folgende Kurse verwendet:

Fremdwährung	Berichtsjahr	Vorjahr
EUR	0.9307	0.9393
USD	0.7930	0.9061
GBP	1.0651	1.1358

Flüssige Mittel

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte). Die Bank wickelt keine Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Securities Borrowing) ab. Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte

werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet.

Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bewertet. Die Wertminderung wird unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners und des Liquidationswerts von allfälligen Sicherheiten durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Einzelwertberichtigungen werden direkt von der entsprechenden Aktivposition als Minusposition in Abzug gebracht. Die gefährdeten Forderungen werden regelmässig überwacht und beurteilt. Ausserbilanzgeschäfte wie feste Zusagen, Garantien und derivative Finanzinstrumente werden auch in diese Bewertung einbezogen und für sie werden allenfalls Rückstellungen gebildet. Zinsen und Kommissionen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Wird eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt, erfolgt die Ausbuchung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erscheint. Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» auf [Seite 69](#) dargestellt.

Als Institut der FINMA-Aufsichtskategorie 4 ist die Bank verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken, gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung für Banken ReV-FINMA, zu bilden. Die Bank macht von der Möglichkeit Gebrauch, eine Methode zu wählen, die über die für sie gültige Mindestmethode hinausgeht. Sie bildet auf nicht gefährdeten Forderungen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Dabei handelt es sich um noch nicht eingetretene Verlustereignisse, die nach einer definierten Methode geschätzt werden. Diese Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden in den Erläuterungen zum Kapitel «Risikomanagement» ab [Seite 56](#) beschrieben.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Die Handelsbestände werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen. Für Positionen, die die vorstehend genannten Kriterien nicht einhalten, erfolgt die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip. Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden im Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen erfasst. Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben. Platzierungskommissionen aus Emissionsgeschäften werden im Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Kundengeschäfts angeboten und eingesetzt. Für sich selbst setzt die Bank derivative Finanzinstrumente bei Absicherungsgeschäften und innerhalb enger Richtlinien im Rahmen des Eigenhandels ein. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern oder Gegenparteien, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen. Derivative

Finanzinstrumente, die der Absicherung eines Bilanzgeschäfts dienen und dem Bankenbuch zugeordnet sind (zum Beispiel Zinsswaps), werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet, sofern sie direkt zur Absicherung von Einzelpositionen in der Bilanz eingesetzt werden (sogenannte Mikro-Hedges). Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Auflösung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit abgegrenzt.

Bilanzierung: Die Wiederbeschaffungswerte sämtlicher als Eigenhändlerin abgeschlossenen Kontrakte werden unabhängig von der erfolgswirksamen Behandlung bilanziert. Die Wiederbeschaffungswerte aus börslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden nur in dem Umfang bilanziert, als sie nicht durch Margenhinterlagen gedeckt sind. Die Wiederbeschaffungswerte aus ausserbörslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden immer ausgewiesen. Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei nur, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen langfristig dem Bankbetrieb dienende Wertschriften und Edelmetalle und zum Wiederverkauf bestimmte Immobilien. Festverzinsliche Wertschriften sowie Geldmarktbuchforderungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB Bills) mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit werden nach der Accrual-Methode bewertet. Dies bedeutet, dass die Differenz zwischen Anschaffungs- und Nominalwert über den Zeitraum der Anschaffung bis Verfalltermin linear abgegrenzt wird. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit abgegrenzt. Die Bewertung der festverzinslichen Wertschriften ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, der strukturierten Produkte mit einer festen Laufzeit und einer Optionskomponente sowie der Beteiligungstitel und Edelmetalle erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Das bedeutet, dass sie entweder zum Anschaffungs- oder zum Marktwert bewertet werden. Sofern der Marktwert tiefer liegt als der Anschaffungswert, werden sie zum Marktwert bilanziert. Bei ansteigendem Marktwert erfolgt eine Höherbewertung höchstens bis zum Anschaffungswert. Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Verkauf bestimmten Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst zum Anschaffungs- oder tieferen Markt- respektive Liquidationswert.

Beteiligungen

Es werden Beteiligungen an Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, sowie Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter, insbesondere an Gemeinschaftswerken, bilanziert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungswerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird. Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer, hat die Abschreibung über die Restnutzungsdauer zu erfolgen. Beim Vorliegen einer Wertverminderung hat die Abschreibung auf den erzielbaren Wert zu erfolgen. Die Bewertung der anderen Liegenschaften erfolgt nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum tieferen Verkehrswert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

Bankgebäude	20 bis 40 Jahre
Sonstige Sachanlagen	2 bis 10 Jahre
Software, Informatik- und Kommunikationsanlagen	2 bis 5 Jahre

Immaterielle Werte

Immaterielle Werte werden, wo zulässig, gemäss dem Anschaffungskostenprinzip aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen immateriellen Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank sind obligatorisch nach dem Eidgenössischen Bundesgesetz für Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge bei der Glarner Pensionskasse versichert. Zusätzlich ist die Geschäftsleitung bei der Servisa Supra Sammelstiftung versichert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierungen der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden und den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im Personalaufwand enthalten. Ein ermittelter wirtschaftlicher Nutzen (inklusive Arbeitgeberbeitragsreserven) wird unter «Sonstige Aktiven» bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung des einzelnen Vorsorgeplans ermittelt, wird diese als Rückstellung verbucht. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als «Personalaufwand» erfasst. Die Behandlung von wirtschaftlichem Nutzen und Verpflichtungen aus Vorsorgeverpflichtungen erfolgt nach den Grundsätzen des FINMA-Rundschreibens 20/1 «Rechnungslegung – Banken»

sowie der Rechnungslegungsverordnung-FINMA. Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus einem Vorsorgeplan ein Nutzen oder eine Verpflichtung besteht. Basis sind die Jahresrechnungen der Glarner Pensionskasse und der Servisa Supra Sammelstiftung, die beide nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig beurteilt. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Aufgrund der Neubeurteilung wird diese erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- **Rückstellung für latente Steuern:** Position «Steuern»
- **Vorsorgerückstellungen:** Position «Personalaufwand»
- **Rückstellung für Ausfallrisiken:** Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft»
- **Andere Rückstellungen:** Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste», mit Ausnahme einer allfälligen Restrukturierungsrückstellung, die über die Position «Personalaufwand» erfasst wird

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind vorsorglich gebildete Reserven zulasten der Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung. Sie dienen der Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank und stellen gemäss Eigenmittelverordnung Eigenmittel dar. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind auf einem besonderen Konto ausgeschrieben und vollumfänglich versteuert.

Gesetzliche Gewinnreserven

Die Positionen «Gesetzliche Reserven», «Strukturreserven» und «Offene Reserven» werden gemäss den strengeren Bestimmungen des Kantonalbankgesetzes alimentiert.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite und Treuhandgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zu Nominalwerten ausgewiesen. Für erkennbare Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Die Bank hält grundsätzlich keine eigenen Schuld- und Beteiligungstitel. Das Market Making der Aktie der Glarner Kantonalbank ist an eine Drittbank ausgelagert.

Erträge aus bitubi-Dienstleistungen

Die Glarner Kantonalbank bietet mit dem Bereich bitubi Dienstleistungen wie die Verarbeitung und Verwaltung von Hypotheken, Entwicklung von Softwarelösungen sowie Hosting- und Consulting-Dienstleistungen an. Die Erträge aus der Tätigkeit

als Service Provider für die Verarbeitung und Verwaltung von Hypotheken werden im Kommissionsertrag aus Kreditgeschäft verbucht. Die damit verbundenen Aufwände werden im Personal- respektive Sachaufwand verbucht. In der Position «Anderer ordentlicher Ertrag» werden die Erträge aus Lizenzverkäufen, Hosting- und Consulting-Dienstleistungen verbucht. Die Einnahmen aus Lizenzverkäufen werden über drei Jahre vereinnahmt. Die entsprechenden Entwicklungskosten werden jeweils in den Sachanlagen aktiviert und ebenfalls über drei Jahre abgeschrieben.

Steuern

Die Bank ist als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft voll steuerpflichtig. Die für das Berichtsjahr zu erwartenden Steuerpflichtigkeiten auf Gewinn und Kapital sind im Abschluss unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzung» berücksichtigt. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten und den Werten der Finanzbuchhaltung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt. Für latente Steuern werden Rückstellungen über die Position «Steuern» gebildet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Änderungen der bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorgenommen.

Risikomanagement

Grundsätze

Die Grundsätze für das Risikomanagement der Glarner Kantonalbank sind in einem Rahmenkonzept geregelt. Dieses umfasst insbesondere die Risikopolitik, den Risikomanagement-Prozess, die Risikoorganisation und das Interne Kontrollsystem (IKS). Die Risikopolitik beruht auf folgenden Grundsätzen:

- **Funktionentrennung:** Die Bank ist nach einem Drei-Linien-Modell (Risikobewirtschafter, Risikomanagement, interne Revision) organisiert, das für eine wirksame Funktionentrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten zwischen Risikobewirtschaftung und Risikomanagement sorgt.
- **Risikokultur:** Die Risikokultur wird geprägt durch die Führungskultur, verantwortungsvolles Handeln der Mitarbeitenden und eine offene Kommunikation. Die Unternehmenskultur fördert mit dem bewussten Eingehen von kalkulierten und beherrschbaren Risiken das Wahrnehmen von Chancen.
- **Risiko und Rendite:** Die Abhängigkeit zwischen Risiko und Rendite bildet die Grundlage des Risikomanagements. Es werden nur Risiken eingegangen, wenn ein entsprechendes Ertragspotenzial erschlossen werden kann und die Risikotragfähigkeit ausreicht, um auch ausserordentliche Marktentwicklungen verkraften zu können. Wenn immer möglich sind risikoadjustierte Preise zu verlangen. Dabei fließt der erwartete Verlust in die Produktkalkulation ein.
- **Frühzeitige Risikoidentifikation:** Bevor die Bank neue Geschäftsfelder erschliesst oder neue Produkte einführt, evaluiert sie die damit verbundenen Risiken.
- **Risikomessung und -aggregation:** Risiken verschiedener Kategorien sollen grundsätzlich so quantifiziert werden, dass sie aggregiert und miteinander verglichen werden können. Die Systemarchitektur und die Abstimmprozesse sind so angelegt, dass verlässliche und nachvollziehbare Risikoinformationen zeitnah vermittelt werden können.
- **Risikobereitschaft:** Die Risikobereitschaft wird jährlich vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Einhaltung der Eigenmittelvorschriften, der Risikotragfähigkeit der Bank, der Vorgaben des Kantonalbankgesetzes und der strategischen und operativen Planung überprüft und neu festgelegt.
- **Kapitalplanung:** Die Kapitalplanung orientiert sich an strategischen und betrieblichen Erfordernissen und dem für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit benötigten Kapital.
- **Kommunikation:** Die Risikoberichterstattung erfolgt zeitnah, adressatengerecht und transparent.
- **Prioritätensetzung:** Die Prioritätensetzung und der Aufwand im Risikomanagement orientieren sich an der Bedeutung der einzelnen Risiken.
- **Kontinuierlicher Verbesserungsansatz:** Das Risikomanagement ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Ändern sich die Rahmenbedingungen oder ergeben sich neue Erkenntnisse, sollen Prozesse des Risikomanagements dynamisch überprüft und falls notwendig angepasst werden können.

Risikoorganisation

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Verwaltungsrat. Er legt jährlich die Risikobereitschaft der Bank fest und wird vierteljährlich über die Risikosituation und die Einhaltung der Risikolimiten informiert. Zudem verfügt der Verwaltungsrat über einen ständigen Risikoausschuss zur Sicherstellung und Überwachung des Risikomanagements. Die Verantwortung für die Umsetzung des Risikomanagements liegt bei der Geschäftsleitung. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist die Bank nach einem Drei-Linien-Modell organisiert: Die drei Linien bestehen aus den Risikobewirtschaftern, den Risikomanagern und der internen Revision:

- Die **Risikobewirtschafter** (erste Linie) verantworten das unternehmerische Risiko. Sie sorgen im Rahmen des Tagesgeschäfts für die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle und entsprechende Verminderung der Risiken. Sie bewirtschaften die Risiken aktiv.
- Die **Risikomanager** (zweite Linie) überwachen oder plausibilisieren die Risikobewirtschaftung der ersten Linie und erlassen Ausführungsbestimmungen für die Risikobewirtschaftung. Der Chief Risk Officer (CRO) führt die Fachbereiche Risk Control, Credit Office mit Recovery und CISO (Chief Information Security Officer). Die Compliance-Funktion ist ebenfalls Teil der zweiten Linie und rapportiert an die Leitung Legal & Compliance.
- Die interne **Revision** (dritte Linie) ist die objektive und unabhängige Prüfungsinstanz. Sie unterstützt in dieser Funktion Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Führungskräfte

und Überwachungsinstanzen und soll Sicherheit über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen geben.

Risikotragfähigkeit

- Der Verwaltungsrat legt für Kreditrisiken, Marktrisiken von Handel und Finanzanlagen, Zinsänderungsrisiken und operationelle Risiken das jährlich einsetzbare Risikokapital fest. Dabei berücksichtigt er die Einhaltung der Eigenmittelvorschriften, das verfügbare Risikodeckungspotenzial der Bank, die Vorgaben des Kantonalbankgesetzes sowie die strategische und operative Planung. Das festgelegte Risikokapital dient zur Deckung eines Verlusts innerhalb desselben Jahrs.
- Neben der Limitierung des eingesetzten Risikokapitals begrenzt der Verwaltungsrat weitere strategische Risikoparameter, die er zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele bereit ist einzugehen.

Kreditrisiken

Kreditrisiken bezeichnen die Gefahr, dass der Schuldner eine Forderung beziehungsweise die damit verbundenen Zinsen verspätet oder unvollständig (zurück-)bezahlt oder hinterlegte Sicherheiten an Wert verlieren.

Organisation und Prozesse

Im Managementkonzept für Kreditrisiken legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung von Kreditrisiken fest. Die Ausführungsbestimmungen für das Kreditgeschäft sind in einem umfassenden Kredithandbuch geregelt. Die Kreditbewilligung erfolgt stufengerecht mit risikoorientierten Limiten. Kleinere Geschäfte können in der Kompetenz der kundenbetreuenden Einheiten bewilligt werden. Alle übrigen Kreditgeschäfte werden nach einer Prüfung durch das Credit Office der entsprechenden Instanz zur Bewilligung vorgelegt. Kompetenzträger für grössere Geschäfte sind das Credit Office, der Kreditausschuss oder der Risikoausschuss des Verwaltungsrats (beziehungsweise der Verwaltungsrat bei Organkrediten). Die Bonitätsbeurteilung erfolgt mit dem Ratingsystem CreditMaster® der Risk Solution Network AG (RSN). Dabei werden sämtliche Kunden der Bank mit einem Kreditengagement einheitlich in zehn Klassen eingeteilt. Für die jährliche Validierung und Kalibrierung verfügt RSN über mehrere Tausend qualitätsgesicherte Ausfallinformationen der beteiligten Banken. Zusätzlich werden durch das Recovery betreute Positionen in die Klassen 11 und 12 eingeteilt. Dabei handelt es sich um gefährdete respektive ausgefallene Kreditpositionen. Die Bewertung von Wohnliegenschaften erfolgt über das hedonische Bewertungstool beziehungsweise das

Kapitalisierungsmodell der Wüest Partner AG. Spezialliegenschaften werden durch interne oder externe Liegenschaftsbewerter geschätzt. Bei von Eigentümern selbst genutzten Wohnimmobilien werden die von den hedonischen Modellen ermittelten Bewertungen im Rahmen definierter Wiedervorlagezyklen überprüft. Bei Renditeliegenschaften wird der Immobilienwert anhand eines Kapitalisierungs- beziehungsweise Ertragswertmodells bestimmt, bei dem die geschätzten nachhaltigen Einnahmen einbezogen werden. In diesem Modell werden zusätzlich Marktdaten, Standortdaten und Leerstandsquoten einbezogen. Der Mietertrag von Renditeliegenschaften wird im Rahmen der Wiedervorlagezyklen geprüft. Anhand dieser Bewertungen berechnet die Bank die Belehnungsquote. Zusätzlich werden auch Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus identifiziert die Bank Hypothekarkredite, die mit höheren Risiken verbunden sind. Diese Kredite werden anschliessend von Kreditspezialisten detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert, Amortisationen eingeführt oder auf Basis der fehlenden Deckung entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die Engagements und der Wert der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckungen (Lombardkredite) werden mindestens alle zwei Wochen überwacht. Bei ausserordentlichen, negativen Börsenereignissen werden die Engagements in zeitlich kürzeren Abständen überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Ist dies nicht möglich oder vergrössert sich die Deckungslücke, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit wird glattgestellt. Volumenmässig handelt es sich hier um eine untergeordnete Ausleihungskategorie.

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebskredite oder um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden. Ebenso sind darin Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften (OerK) enthalten. Aus der Zusammenarbeit mit der Valora-Tochtergesellschaft Valora Schweiz AG (bob-Produkte) ist ein betragsmässig limitiertes Portfolio an ungedeckten Konsumkrediten entstanden. Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, die Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Diese Informationen können unter anderem Daten zu Umsatz, Verkaufs- und Produktentwicklung umfassen. Die Jahresrechnung und gegebenenfalls Zwischenabschlüsse werden regelmässig eingefordert. Diese Daten werden im Rahmen des standardisierten Wiedervorlageprozesses pro Kompetenzstufe beurteilt und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Die aktive Bewirtschaftung der Kreditrisiken

ist von zentraler Bedeutung. Die Werthaltigkeit der Deckungen und die Kreditfähigkeit des Schuldners werden nach der Kreditvergabe im Rahmen eines standardisierten, risikobasierten Wiedervorlageprozesses regelmässig überprüft und der Kredit ist erneut zu bewilligen. Zudem führt das Credit Office eine Watchlist zur Früherkennung von Wertminderungsanzeichen. Liegen höhere Risiken vor, entscheidet der Kreditausschuss der Bank auf Antrag des Credit Office über eine Weitergabe der Betreuung der Kreditposition von der Kundenbetreuung an das Recovery. Ist in dieser Phase davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Kreditengagements besteht, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Interbankengeschäft

Das Eingehen von Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft ist im Rahmen der Kompetenzordnung geregelt. Dabei wird ein mehrstufiges Limitsystem verwendet. Alle Interbankengrenzen werden mindestens einmal jährlich überprüft. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Schweizer Gegenparteien zusammen. Ausländische Gegenparteien werden nur restriktiv, vor allem in Zusammenhang mit Korrespondenzkonten in Fremdwährungen, eingesetzt. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer neuen Gegenpartei im Interbankengeschäft führt die Bank eine Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Diese basiert in erster Linie auf Ratings von anerkannten Ratingagenturen. Bei Unterschreitung des definierten Mindestratings wird dem Kreditausschuss eine bestehende Bankenposition betreffend Weiterführung vorgelegt. Die Kontrolle der Einhaltung der Limiten erfolgt mindestens monatlich durch eine unabhängige Stelle.

Konzentrationsrisiken

Die Bank strebt durch Streuung der Kreditrisiken nach Objektarten, geografischem Geschäftsgebiet, Kreditarten und Gegenparteien eine angemessene Diversifikation an. Der Verwaltungsrat steuert die Konzentrationen im Kreditgeschäft mit Risikolimiten, die in der Risikobereitschaft der Bank dargelegt sind. Die Angemessenheit dieser Begrenzungen überprüft er jährlich.

Per 31. Dezember 2025 bestanden zwei meldepflichtige Positionen vor Risikominderung (Vorjahr: drei) gemäss Verordnung über die Eigenmittel- und Risikoverteilung (ERV). Nach Anwendung der Risikominderung nach Art. 119 Abs. 1 ERV besteht per 31. Dezember 2025 bei der Glarner Kantonalbank noch eine Klumpenrisikoposition (Vorjahr: eine); dabei handelt es sich jedoch um eine Position ohne Obergrenze. Die zehn grössten Positionen der Bank vereinen 480 Mio. Franken (Vorjahr: 414 Mio. Franken) auf sich. Das entspricht 6,9 Prozent (Vorjahr: 6,04 %) der Kundenausleihungen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen

Das Credit Office führt eine Watchlist für potenziell gefährdete Forderungen. Sie dient als Frühwarninstrument zur zeitnahen Erkennung von möglichen Recovery-Positionen und zur

Einleitung notwendiger Massnahmen. Als Frühwarnindikatoren dienen sowohl quantitative als auch qualitative Informationen, die durch das Credit Office in Rücksprache mit den Kundenbetreuern beurteilt werden.

Kredite von Gegenparteien mit Rating 11 und 12 oder Zins- und Kapitalausstände über 90 Tage gelten als gefährdete Positionen. Zur Sicherstellung der professionellen Betreuung werden solche Positionen grundsätzlich durch das Recovery betreut.

Ein neuer Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren identifiziert. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, mindestens an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und die Wertkorrektur wird gegebenenfalls angepasst. Der Kreditrisikoausschuss beurteilt und genehmigt die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen auf den Risikopositionen. Zusätzlich erfolgen eine Rapportierung an die Geschäftsleitung und an den Verwaltungsrat sowie eine Genehmigung im Rahmen der Abnahme der publizierten finanziellen Abschlüsse. Zur Bestimmung der Liquidationswerte kommt das Vorsichtsprinzip zum Tragen.

Der Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen betrug per 31. Dezember 2025 26 Mio. Franken (Vorjahr: 21 Mio. Franken). Dies entspricht 0,38 Prozent (Vorjahr: 0,31 %) der gesamten Kundenausleihungen. Per 31. Dezember 2025 betragen die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Positionen 4,53 Mio. Franken (Vorjahr: 4,35 Mio. Franken) und die Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen 0,2 Mio. Franken (Vorjahr: 0,2 Mio. Franken). Zudem hat die Bank für nicht gefährdete Forderungen Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Mit Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sollen im Grundsatz noch nicht eingetretene Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen im Umfang des 95-Prozent-Quantils der Verlustverteilung abgedeckt werden. Auf der Basis des Value at Risk (Horizont ein Jahr) auf dem Kreditportfolio per 30. September 2025 ergibt sich ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf in der Höhe von 15,5 Mio. Franken, der während der Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2025 aufgebaut wurde. Aufgrund eines Bezugs im 4. Quartal 2023 betragen die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken per 31. Dezember 2025 15,0 Mio. Franken (Vorjahr: 12,0 Mio. Franken) anstatt 15,5 Mio. Franken. Dieser Bezug, von ursprünglich 0,8 Mio. Franken, wird mit 0,04 Mio. Franken pro Quartal zurückgeführt. Die Rückführung des Bezugs wird bis spätestens 31. Dezember 2028 abgeschlossen sein. Der ausstehende Betrag betrug per 31. Dezember 2025 0,5 Mio. Franken.

Per 31. Dezember 2021 wurden die bestehenden Wertberichtigungen für latente Risiken vollständig in die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken überführt. Die quartalsweise Alimentierung erfolgte soweit wie möglich

aus den aufgelösten Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen oder wurde der Erfolgsrechnung belastet. Die Möglichkeit der Entnahme aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken wurde nicht in Anspruch genommen. Im Jahr 2025 wurde keine Entnahme aus den Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken vorgenommen. Für die Anwendung des dynamischen, linearen Ansatzes wird die Value-at-Risk-Berechnung des Vorquartals beigezogen. Zusätzlich wird bei einem wesentlichen Volumenwachstum im abgelaufenen Quartal in den Bilanzpositionen «Forderungen gegenüber Kunden» und «Hypothekarforderungen» sowie in der Ausserbilanz ein Zuschlag auf der Value-at-Risk-Berechnung im Umfang des 95-Prozent-Quantils per 30. September 2025 gerechnet. Im 4. Quartal 2025 konnte jedoch kein wesentliches Volumenwachstum festgestellt werden, weshalb auf die Berechnung per 30. September 2025 abgestellt wurde. Die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können für die Bildung von Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen zu jedem Quartalsende verwendet werden. Der maximale Bezug entspricht der Differenz aus erfolgswirksamen Neubildungen und Auflösungen von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen, jedoch maximal den bestehenden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken. Weiter darf der Bezug nur vorgenommen werden, wenn die Neubildung von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen pro Kundengruppe mindestens 2 Prozent des Brutto-Zinserfolgs des vorhergehenden Jahrs ausmacht. Über die Verwendung entscheidet der Vorsitzende der Geschäftsleitung, der den Verwaltungsrat über den Entscheid informiert. Die Äufnung erfolgt wiederum über maximal 20 Quartale: $(VaR95 - \text{vorhandene Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken}) / 20$. Nach Abschluss der initialen Äufnungsphase wird nun quartalsweise überprüft, ob der Zielwert (VaR95 des Vorquartals) eingehalten ist. Ist der Bestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, zuzüglich allfälliger Verwendungen und sich im Aufbau befindender Positionen, kleiner als der VaR95 des Vorquartals, wird der Differenzbetrag über maximal vier Quartale geäufnet.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze auf den Barwert von Bilanz- und Ausserbilanzpositionen einer Bank sowie auf das damit verbundene periodenbezogene Zinsergebnis auswirken. Zinsänderungsrisiken werden in erster Linie mit der Barwert-Sensitivität gesteuert. Basis sind die im Rundschreiben 2019/02 der FINMA definierten Stressszenarien. Ziele sind die Absicherung von Zinsrisiken und die Optimierung des Strukturergebnisses unter Einhaltung der risikobegrenzenden Vorgaben des Verwaltungsrats. Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit (Zinsbindung, sofern nicht identisch mit der Kapitalbindung) eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden nebst fristenkongruenten Refinanzierungen derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken eingesetzt. Dabei ist sichergestellt,

dass die Effektivität in Bezug auf das Grundgeschäft laufend gegeben ist. Weitere Informationen sind in der Offenlegung Zinsrisiken – IRRBBA ([Seite 92](#)) zu finden.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Liquiditätsrisiken bezeichnen die Gefahr, benötigte unterjährige Mittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können und somit den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Refinanzierungsrisiken bezeichnen die Gefahr, dass die notwendige überjährige Refinanzierung nicht durch Fremdkapital sichergestellt werden kann. Die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden organisatorisch und prozessual analog den Zinsänderungsrisiken bewirtschaftet und überwacht. Der Verwaltungsrat hat Risikomanagementgrundsätze und Risikolimiten für die Bewirtschaftung der Liquidität festgelegt. Das Asset & Liability Management Committee (ALCO) überwacht und steuert dieses Risiko zentral. Die Zahlungsfähigkeit wird im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen und der internen Risikolimiten überwacht und gewährleistet. Eigenpositionen der Bank werden regelmässig auf ihre Handelbarkeit überprüft. Ein Mindestbestand an Finanzanlagen stellt sicher, dass jederzeit kurzfristig Geld über das Repogeschäft aufgenommen werden kann. Die Glarner Kantonalbank verfügt über einen sehr guten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt und nutzt diesen zur Diversifikation der Refinanzierungsquellen.

Die Glarner Kantonalbank refinanziert sich hauptsächlich durch die Aufnahme von Kundengeldern. In Ergänzung werden zur Sicherstellung einer hohen Diversifikation Gelder durch Partizipation an Pfandbriefdarlehen, über Privatplatzierungen und über die Emission kotierter Anleihen am Kapitalmarkt aufgenommen. Die vierteljährlichen, durchschnittlichen Liquidity-Coverage-Ratio-Werte (LCR) lagen 2025 zwischen 146,55 und 216,37 Prozent (Vorjahr: 174,10 und 208,33%) bei einer regulatorischen Mindestquote von 100 Prozent.

Die Glarner Kantonalbank beurteilt die Liquiditätsrisiken als gering und macht im Rahmen des Proportionalitätsprinzips gemäss Liquiditätsverordnung Art. 5 Gebrauch von regulatorisch vorgesehenen Erleichterungen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten als Folge unangemessener oder versagender interner Verfahren oder Systeme, von Fehlern von Menschen oder von externen, durch die Bank nicht beeinflussbaren Ereignissen. Rechtliche, personelle und ökologische Risiken, Informationssicherheitsrisiken und Compliancerisiken sind Teil der operationellen Risiken.

Organisation und Prozesse

Im Managementkonzept für operationelle Risiken legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung und das Management von operationellen Risiken fest. Die Risikobewirtschaftung von operationellen Risiken sind jene Führungsverantwortlichen, die für ihre Organisationseinheiten die Verantwortung für die eingegangenen operationellen Risiken tragen.

Die Verantwortung für das Management der operationellen Risiken liegt beim Risk Office, das als Risikomanager agiert. Die Compliance-Funktion bildet zusammen mit dem Risk Office die zweite Linie des Drei-Linien-Modells. Sie unterstützt den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der Bank in ihrem Zuständigkeitsbereich bei der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben durch die Bank. Sie führt diesbezüglich regelmässig Schulungen und Kontrollaufgaben durch.

Die Methoden zur Risikoidentifikation berücksichtigen interne und externe Erkenntnisse aus der Vergangenheit, der Gegenwart und mögliche zukünftige Ereignisse. Dazu werden Schadensfälle systematisch erfasst und ausgewertet, Ergebnisse aus Wirksamkeitskontrollen und Revisionen überprüft, Risk Control Self-Assessments (RCSA) durchgeführt, operative Key Risk Indicators (KRI) überwacht und formale Projektbewilligungsprozesse eingesetzt. Der Verwaltungsrat legt einmal jährlich Risikolimiten für operationelle Risiken fest. Die unabhängige Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich. Es sind insbesondere Compliance-Risiken und Informationssicherheitsrisiken, die bezogen auf das inhärente Risiko als wesentlich zu erachten sind. Für beide besteht ein Risikomanagementframework, das kontinuierlich aktualisiert und ausgebaut wird.

Als Service Provider für die Verarbeitung und Verwaltung von Hypotheken bestätigt die Bank mit einem ISAE-3402-Bericht gegenüber ihren Auftraggebern, dass die an die Bank ausgelagerten Prozesse ein funktionierendes Internes Kontrollsystem besitzen. Die Glarner Kantonalbank macht im Rahmen des Proportionalitätsprinzips gemäss FINMA-Rundschreiben 2023/01 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken» Gebrauch von regulatorisch vorgesehenen Erleichterungen.

Informationssicherheitsrisiken (inklusive Cyberrisiken)

Informationssicherheitsrisiken bezeichnen die Gefahr negativer Auswirkungen auf die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Systemen und Informationen aufgrund interner oder externer Bedrohungen. Die Informationssicherheit wird mit angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen sichergestellt. Mithilfe der Durchführung regelmässiger Risikoanalysen werden mitigierende Massnahmen festgelegt, um die Informationssicherheit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Geschäftsleitung und Verwaltungsrat werden vierteljährlich über den Stand der Informationssicherheit informiert.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Bank hat wesentliche Aufgaben, insbesondere den Betrieb der IT-Kernbankenplattform und Teile der Sicherheitsüberwachung von IT-Systemen, ausgelagert. Zudem wurden der Betrieb einzelner Systeme sowie der Zahlungsverkehr und Postversand an Drittanbieter übertragen. Die Auslagerungen sind gemäss Vorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit detaillierten Service Level Agreements beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Insbesondere wird die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Daten gegenüber

Dritten durch angemessene technische, organisatorische und personelle Massnahmen gewährleistet.

Weitere Risiken

Marktrisiken (Eigenhandel und Nostropositionen)

Marktrisiken bezeichnen die Gefahr finanzieller Verluste auf Eigenhandels- und Nostropositionen (eigene Wertpapiere, Derivate, Finanzanlagen, Beteiligungen und Sachanlagen) als Folge veränderter preisbestimmender Markt Faktoren wie zum Beispiel der Aktien-, Rohstoff- oder Wechselkurse, der Zinssätze oder der Marktliquidität. Die Glarner Kantonalbank betreibt einen Eigenhandel in beschränktem Umfang. Die Begrenzung dieser Marktrisiken erfolgt durch je eine Limite auf das Volumen und den Verlust im Handel sowie auf Positionslimiten je Anlageinstrument.

Die Finanzanlagen bestehen hauptsächlich aus repofähigen Obligationen, die der Liquiditätsreserve dienen. In geringem Umfang werden auch Beteiligungstitel in Form von direkten Aktienanlagen oder strukturierten Produkten gehalten.

Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen die Gefahr, dass die Entwicklung, Planung oder Umsetzung von strategischen Massnahmen finanzielle Nachteile nach sich ziehen. Die mit dem Erreichen strategischer Ziele verbundenen Risiken werden durch Limiten/Schwellenwerte auf Key Performance Indicators (KPI) vierteljährlich überwacht. Darüber hinaus werden im Rahmen der Aktualisierung des Risikoinventars strategische Risiken und die zur Reduktion dieser Risiken notwendigen Massnahmen durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat behandelt und genehmigt. Die Berichterstattung zur Umsetzung der Massnahmen an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr der Beschädigung oder des Verlusts des guten Rufs, mit der möglichen Folge finanzieller Nachteile. Die Bank wägt Geschäftsentscheidungen sorgfältig und auch mit Blick auf die Bedürfnisse ihrer Stakeholder und die Reputation der Bank ab. Auf die Professionalität der Geschäftsprozesse und die Ausbildung und Qualifizierung der Mitarbeitenden wird höchster Wert gelegt. Die Berichterstattung in Medien über die Glarner Kantonalbank und über weitere ausgewählte Themen wird beobachtet, um rechtzeitig über relevante Entwicklungen informiert zu sein und bei Bedarf einwirken zu können. Ein Konzept stellt die interne und externe Kommunikation in Krisensituationen sicher.

Eigenmittelanforderungen

Die Bank wendet für Kreditrisiken den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) gemäss Art. 50 Abs. 1 lit. a Eigenmittelverordnung an. Die Marktrisiken werden nach dem einfachen Standardansatz beurteilt und die operationellen Risiken nach dem Standardansatz mit einem internen Verlustmultiplikator gleich eins unterlegt. Die Glarner Kantonalbank erfüllt per

31. Dezember 2025 die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) an sie gestellten Mindestanforderungen für den Eigenmitteldeckungsgrad von 140 Prozent und den im Gesetz über die Glarner Kantonalbank geforderten Eigenmitteldeckungsgrad von 165 Prozent. Nach Ausschüttung der beantragten Dividende betrug der Eigenmitteldeckungsgrad per 31. Dezember 2025 sehr gute 241,63 Prozent (Vorjahr: 231,59%).

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstiteln/Indizes und in geringem Umfang Edelmetallen. Es werden keine Kreditderivate gehandelt. Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt, inklusive der Risiken aus zukünftigen Transaktionen. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank erfüllt die Vorgaben an das Hedge Accounting (Art. 19 der Rechnungslegungsverordnung für Banken, RelV-FINMA) und weist die Effektivität der Absicherungstransaktionen (Swaps) auf Zinsänderungsrisiken aus zinsensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch nach. Ein Teil der zinsensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern je Währung gruppiert und entsprechend mit Makro-Hedges abgesichert. Generell wird das Zinsänderungsrisiko aller Bankenbuchpositionen durch Makro-Hedges in den entsprechenden Laufzeiten abgesichert. Punktuell werden Refinanzierungsinstrumente durch Mikro-Hedges fristen- und währungskongruent in die gewünschte kürzere Duration abgesichert.

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie der Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Die Effektivität wird anhand ihrer Wirkung auf die Sensitivität des Eigenkapitals und auf die Key Rate Duration gemessen. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen

des Asset-&Liability-Management-Prozesses laufend beurteilt. Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und die Effekten aus dem unwirksamen Teil werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Anhang

1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2025 in CHF 1'000	31.12.2024 in CHF 1'000
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	—	—
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	—	—
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	—	—
– davon bei denen das Recht zur Wiederveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	—	—
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	—	—
– davon weiterverpfändete Wertschriften	—	—
– davon weiterverkaufte Wertschriften	—	—

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

2 Darstellung der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften		Deckungsart			Total in CHF 1'000	
		hypothekarische Deckung in CHF 1'000	andere Deckung in CHF 1'000	ohne Deckung in CHF 1'000		
Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)						
Forderungen gegenüber Kunden		79'892	28'269	661'549	769'710	
Hypothekarforderungen						
– Wohnliegenschaften		5'480'429	–	1'169	5'481'598	
– Büro- und Geschäftshäuser		26'667	–	–	26'667	
– Gewerbe und Industrie		604'501	–	316	604'817	
– Übrige		68'480	–	–	68'480	
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)						
	Berichtsjahr	6'259'968	28'269	663'034	6'951'271	
	Vorjahr	6'039'868	87'150	739'761	6'866'778	
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)						
	Berichtsjahr	6'255'308	28'269	648'885	6'932'462	
	Vorjahr	6'036'026	87'150	727'968	6'851'143	
Ausserbilanz						
Eventualverpflichtungen		2'877	2'838	10'156	15'871	
Unwiderrufliche Zusagen		155'414	6'795	44'264	206'473	
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		–	–	16'184	16'184	
Verpflichtungskredite		–	–	–	–	
Total Ausserbilanz						
	Berichtsjahr	158'291	9'633	70'604	238'528	
	Vorjahr	178'620	8'445	89'001	276'066	
			Geschätzte Brutto- schuldbetrag in CHF 1'000	Verwertungserlöse der Sicherheiten in CHF 1'000	Netto- schuldbetrag in CHF 1'000	Einzelwert- berichtigungen in CHF 1'000
Gefährdete Forderungen		26'410	20'914	5'497	4'528	
Vorjahr		20'683	16'186	4'497	4'349	

Die Differenz zwischen dem Nettoschuldbetrag der Forderungen und den Einzelwertberichtigungen ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Bonität der individuellen Schuldner Geldeingänge in vorsichtig geschätzter Höhe erwartet werden. Die Erhöhung der gefährdeten Forderungen ist auf ein durchschnittlich höheres Engagement der neu hinzugekommenen Kundenpositionen zurückzuführen.

3 Aufgliederung des Handelsgeschäfts und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven

	31.12.2025 in CHF 1'000	31.12.2024 in CHF 1'000
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	—	—
– davon kotiert	—	—
Beteiligungstitel	6	6
Edelmetalle und Rohstoffe	227	133
Weitere Handelsaktiven	—	—
Total Handelsgeschäfte	233	139
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	—	—
Strukturierte Produkte	—	—
Übrige	—	—
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	—	—
Total Aktiven	233	139
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	—	—
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	—	—

Verpflichtungen

	31.12.2025 in CHF 1'000	31.12.2024 in CHF 1'000
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	—	—
– davon kotiert	—	—
Beteiligungstitel	—	—
Edelmetalle und Rohstoffe	—	—
Weitere Handelspassiven	—	—
Total Handelsgeschäfte	—	—
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	—	—
Strukturierte Produkte	—	—
Übrige	—	—
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	—	—
Total Verpflichtungen	—	—
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	—	—

4 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

Offene derivative Finanzinstrumente	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	positive Wieder- beschaffungs- werte in CHF 1'000	negative Wieder- beschaffungs- werte in CHF 1'000	Kontrakt- volumen in CHF 1'000	positive Wieder- beschaffungs- werte in CHF 1'000	negative Wieder- beschaffungs- werte in CHF 1'000	Kontakt- volumen in CHF 1'000
Zinsinstrumente						
– Swaps	275	–	2'000	10'707	16'231	689'400
– Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Devisen/Edelmetalle						
– Terminkontrakte	1'795	2'122	647'931	–	–	–
– Optionen (traded)	–	–	–	–	–	–
– Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Beteiligungspapiere/Indizes						
– Optionen (OTC)	–	–	–	3	–	8
– Optionen (traded)	–	–	–	–	–	–
Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
Übrige	–	–	–	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	2'070	2'122	649'931	10'710	16'231	689'408
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	2'070	2'122	649'931	10'710	16'231	689'408
Vorjahr	12'069	1'026	841'045	13'944	17'275	790'038
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	12'069	1'026	841'045	13'944	17'275	790'038

Die Bank macht von den Nettingverträgen in der Rechnungslegung keinen Gebrauch.

Aufgliederung nach Gegenparteien	in CHF 1'000
Zentrale Clearingstellen	–
Banken und Wertpapierhäuser	12'406
Übrige Kunden	374
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	12'780

5 Aufgliederung der Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2025 in CHF 1'000	31.12.2024 in CHF 1'000	31.12.2025 in CHF 1'000	31.12.2024 in CHF 1'000
Schuldtitel	458'915	437'386	458'862	443'559
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	448'450	420'948	448'213	426'840
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	10'464	16'438	10'649	16'718
Beteiligungstitel	12'364	15'884	13'792	16'774
– davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen)	–	–	–	–
– davon nichtzinssensitive Anteile in Anlagefonds	627	2'125	782	2'192
Edelmetalle	–	–	–	–
Liegenschaften	–	–	–	–
Total Finanzanlagen	471'279	453'271	472'654	460'333
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	392'717	376'946	393'564	381'936

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating	AAA bis AA– in CHF 1'000	A+ bis A– in CHF 1'000	BBB+ bis BBB– in CHF 1'000	BB+ bis B– in CHF 1'000	Niedriger als B– in CHF 1'000	Ohne Rating in CHF 1'000
Schuldtitel: Buchwerte	397'721	23'023	7'455	–	–	30'716

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen der Agentur Standard & Poor's ab.
Falls bei Standard & Poor's keine Ratings aufgeführt sind, werden die Ratings von Moody's verwendet.

In den Schuldtiteln befinden sich AT1-Anleihen im Umfang von TCHF 10'464 (Vorjahr: TCHF 16'438), die in der Bilanzfussnote als nachrangige Forderungen ausgewiesen sind. Es wurde festgestellt, dass diese AT1-Anleihen bisher nicht als «davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht» in der Bilanz klassiert waren. Dies wurde auf dieses Jahr umgestellt und das Vorjahr entsprechend angepasst.

6 Darstellung der Beteiligungen

	Berichtsjahr									
	Anschaffungs- wert in CHF 1'000	Bisher aufgelaufene Wertberich- tigungen in CHF 1'000	Buchwert Ende Vorjahr in CHF 1'000	Umglie- derungen in CHF 1'000	Investitionen in CHF 1'000	Des- investitionen in CHF 1'000	Wertbe- richtigungen in CHF 1'000	Zuschrei- bungen in CHF 1'000	Buchwert Ende Berichtsjahr in CHF 1'000	Marktwert in CHF 1'000
Übrige Beteiligungen										
– mit Kurswert	70	–	70	–	–	–	–	–	70	1'236
– ohne Kurswert	9'856	1'492	8'364	–	45	–	520	–	7'889	–
Total Beteiligungen	9'926	1'492	8'434	–	45	–	520	–	7'959	–

7 Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in CHF 1'000	Anteil am Kapital in %	Anteil an Stimmen in %	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Bench Services AG, Glarus ¹	Führung und Administration von Vorsorgeeinrichtungen	100	50,00%	50,00%	X	
Credit Exchange AG, Zürich ²	IT-gestützte Dienstleistungen für den Erwerb von Hypotheken	169	4,84%	4,85%	X	
Finnova AG Bankware, Lenzburg ³	Software-Anbieter	500	2,52%	2,52%	X	
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich ^{3,4}	Pfandbriefinstitut	2'225'000	0,91%	0,91%	X	
SIX Group AG, Zürich ³	Finanzmarkt-Infrastruktur	19'522	0,15%	0,15%	X	

¹ Die Bench Services AG wurde im Jahr 2023 als Joint Venture gegründet. Trotz der Beteiligung von 50% an der Unternehmung wird auf eine Erstellung einer Konzernrechnung wegen Unwesentlichkeit verzichtet. Eine Konsolidierung hätte weniger als 5% Einfluss auf die Ertrags- und Eigenkapitalsituation der Glarner Kantonalbank. Aufgrund des Rückzugs des FinTech-Partners wurde Mitte 2025 entschieden, dass die der Beteiligung zugrunde liegende Vorsorgelösung eingestellt wird.

² Der Erwerb der Beteiligung an der Credit Exchange AG erfolgte im Jahr 2023.

³ Die Beteiligungen an der Finnova AG Bankware, Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG und SIX Group AG sind unverändert gegenüber dem Vorjahr. Bei der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG ist eine Kapitalerhöhung im Jahr 2026 vorgesehen, für die die Glarner Kantonalbank ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen zu deren Gunsten von TCHF 5'455 in der Ausserbilanz eingebucht hat.

⁴ Davon sind CHF 445 Mio. des Gesellschaftskapitals (20%) einbezahlt.

8 Darstellung der Sachanlagen

	Berichtsjahr								
	Anschaffungswert in CHF 1'000	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen in CHF 1'000	Buchwert Ende Vorjahr in CHF 1'000	Umgliederungen in CHF 1'000	Investitionen in CHF 1'000	Desinvestitionen in CHF 1'000	Abschreibungen in CHF 1'000	Zuschreibungen in CHF 1'000	Buchwert Ende Berichtsjahr in CHF 1'000
Liegenschaften									
– Bankgebäude	49'459	37'430	12'029	–	120	–	450	–	11'700
– andere Liegenschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software ^{1,2}	4'688	2'558	2'130	–	1'371	–	1'383	–	2'118
Übrige Sachanlagen ^{1,2}	10'542	5'675	4'867	–	1'734	–	2'930	–	3'671
Objekte im Finanzierungsleasing	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Total Sachanlagen	64'689	45'663	19'026	–	3'225	–	4'763	–	17'489
Verpflichtungen: zukünftige Leasingraten aus Operational Leasing									–

¹ Alle übrigen Sachanlagen und selbst entwickelte oder separat erworbene Software, die per Ende 2024 einen Buchwert von CHF 0 hatten, wurden aus dem Anschaffungswert und den bisher aufgelaufenen Abschreibungen entfernt. Inskünftig wird dieser Prozess jährlich durchgeführt.

² Aufgrund einer Überprüfung wurden Umklassifizierungen von Investitionen in selbst entwickelte oder separat erworbene Software zu den übrigen Sachanlagen (Wert per 1.1.2025 Anschaffungswert TCHF 6'909, bisherige Abschreibungen TCHF 3'500, Buchwert TCHF 3'409) vorgenommen.

9 Darstellung der immateriellen Werte

Die Glarner Kantonalbank verzeichnet keine immateriellen Werte.

10 Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

	31.12.2025		31.12.2024	
	Sonstige Aktiven in CHF 1'000	Sonstige Passiven in CHF 1'000	Sonstige Aktiven in CHF 1'000	Sonstige Passiven in CHF 1'000
Ausgleichskonto	6'173	—	1'547	10'654
Indirekte Steuern	3'183	1'657	2'402	5'058
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	—	—	—	—
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	—	—	—	—
Abrechnungskonten	945	1'967	2'447	2'622
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen	—	—	—	—
Übrige Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen	—	565	—	604
Übrige Aktiven und Passiven	63	3'225	177	4'231
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	10'364	7'414	6'573	23'169

11 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2025		31.12.2024	
	Forderungsbetrag (Buchwert) in CHF 1'000	davon beansprucht in CHF 1'000	Forderungsbetrag (Buchwert) in CHF 1'000	davon beansprucht in CHF 1'000
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1'809'429	1'411'462	1'847'219	1'073'640
Finanzanlagen für den Lombardkredit SNB	1'963	—	1'968	—
Forderungen gegenüber Kunden	—	—	5'900	5'900
SNB-Sicherungskonto zugunsten esisuisse (Flüssige Mittel)	10'589	10'589	10'678	10'678
Forderung gegenüber Banken für Derivatgeschäfte (Margin Calls)	11'374	11'374	9'500	9'500
Forderungen gegenüber Kunden für tägliche Abwicklungen	3'018	—	3'518	—
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	1'836'372	1'433'424	1'878'783	1'099'718
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	—	—	—	—

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im [Anhang 1](#) «Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

12 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	31.12.2025	31.12.2024
	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	42'259	37'496
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	—	2
Kassenobligationen	—	—
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	—	—
Passive Rechnungsabgrenzungen	—	—
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	42'259	37'498

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Weder die Glarner Pensionskasse noch die Servisa Supra Sammelstiftung halten Eigenkapitalinstrumente der Bank.

13 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Glarner Kantonalbank (ausgenommen Lernende) sind bei der Vorsorgeeinrichtung Glarner Pensionskasse (öffentlich-rechtliche Stiftung) versichert. Die Glarner Pensionskasse bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht zusätzlich ein Vorsorgeplan bei der Servisa Supra Sammelstiftung.

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven. Die Glarner Kantonalbank verfügt Ende 2025 über eine Gutschrift der Glarner Pensionskasse von TCHF 250 aus nicht mehr benötigten Mitteln für die Umwandlungssatzsenkung.

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über/ Unterdeckung gemäss FER 26 ¹ in CHF 1'000	Wirtschaftlicher Anteil Organisation in CHF 1'000		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung) in CHF 1'000	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode in CHF 1'000	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand in CHF 1'000	
		31.12.2025	31.12.2024			2025	2024
Patronale Fonds	—	—	—	—	—	—	—
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	—	—	—	—	—	—	—
Vorsorgepläne mit Überdeckung ²	—	—	—	—	3'977	3'727	3'959
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	—	—	—	—	—	—	—
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven	—	—	—	—	—	—	—
Total	—	—	—	—	3'977	3'727	3'959

¹ Der Deckungsgrad der Glarner Pensionskasse betrug per 31.12.2024 110,1%. Bei der Erstellung des vorliegenden Geschäftsberichts lagen noch keine aktuelleren Zahlen vor. Der Deckungsgrad der Servisa Supra Sammelstiftung betrug per 30.11.2025 114,7%.

² Die Glarner Kantonalbank hat Ende 2025 eine Gutschrift der Glarner Pensionskasse über TCHF 250 erhalten. Diese Gutschrift stammt aus nicht mehr benötigten Mitteln aus einer früheren Einzahlung der Glarner Kantonalbank für die Abfederung sozialer Massnahmen im Zusammenhang mit der Umwandlungssatzsenkung.

Die Überdeckungen der Vorsorgeeinrichtungen werden ausschliesslich zugunsten der Versicherten eingesetzt, weshalb für die Glarner Kantonalbank kein wirtschaftlicher Nutzen besteht, der in der Bilanz und Erfolgsrechnung zu berücksichtigen wäre.

14 Darstellung der emittierten strukturierten Produkte

Die Glarner Kantonalbank hat keine strukturierten Produkte emittiert.

15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

Fällig- keiten	in CHF 1'000	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2042	2044	Total
Ausgabe- jahr	Ø-Zins- satz																		
2014	1,030	—	—	10'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10'000
2015	0,605	3'000	2'000	—	—	25'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30'000
2016	0,280	—	—	11'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11'000
2017	0,694	—	3'000	—	3'000	—	—	10'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16'000
2018	0,393	20'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20'000
2019	0,276	23'000	3'000	—	9'000	—	3'000	—	—	14'000	—	4'000	—	—	—	—	—	—	56'000
2020	0,305	—	38'000	53'000	22'000	40'000	4'000	—	—	30'000	—	—	—	—	—	6'000	—	—	193'000
2021	0,073	—	—	32'000	20'000	—	15'000	—	—	—	—	27'000	—	—	—	—	—	—	94'000
2022	1,287	19'000	25'000	—	10'000	30'000	—	10'000	—	7'000	—	—	—	—	—	—	11'000	—	112'000
2023	1,810	14'000	—	19'000	66'000	9'000	8'000	49'000	11'000	—	3'000	—	—	104'000	—	—	—	—	283'000
2024	1,480	21'000	—	2'000	3'000	5'000	14'000	16'000	9'000	46'000	3'000	—	—	26'000	16'000	2'000	5'000	1'000	169'000
2025	0,813	—	162'000	175'000	11'000	—	20'000	17'000	—	6'000	3'000	8'000	8'000	4'000	—	—	—	—	414'000
Pfandbrief- darlehen		100'000	233'000	302'000	144'000	109'000	64'000	102'000	20'000	59'000	53'000	35'000	12'000	134'000	16'000	8'000	16'000	1'000	1'408'000
2015	0,375	—	100'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100'000
2018	0,400	100'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100'000
2019	0,000	—	—	—	100'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100'000
2020	0,000	—	—	100'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100'000
2021	0,250	—	—	—	—	—	—	—	—	150'000	—	—	—	—	—	—	—	—	150'000
2022	1,050	150'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150'000
2023	1,950	—	—	110'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110'000
2025	0,214	215'298 ¹	105'000 ¹	—	—	115'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	435'298
Nicht nachrangige Anleihen		465'298	205'000	210'000	100'000	115'000	—	—	—	—	150'000	—	—	—	—	—	—	—	1'245'298
Befristet, mit vorzeitiger Kündigungsmöglichkeit																			
2021 ²	1,000	—	—	—	—	—	150'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150'000
Unbefristet, mit vorzeitiger Kündigungsmöglichkeit																			
2025 ⁴	2,950	100'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100'000
Nachrangige Anleihen mit PoNV- Klausel³		100'000	—	—	—	—	150'000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250'000
Total Pfandbrief- darlehen und Obligationen- anleihen		665'298	438'000	512'000	244'000	224'000	214'000	102'000	20'000	59'000	203'000	35'000	12'000	134'000	16'000	8'000	16'000	1'000	2'903'298

¹ Privatplatzierungen

² Tier-2-Anleihe mit einem Call-Datum per 28.7.2026

³ PoNV-Klausel = Point of no viability / Zeitpunkt drohender Insolvenz

⁴ Jährliches, einseitiges Kündigungsrecht durch die Glarner Kantonalbank

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Lauf des Berichtsjahrs

2025								
	Stand Ende Vorjahr in CHF 1'000	Zweck- konforme Ver- wendungen in CHF 1'000	Um- buchungen in CHF 1'000	Währungs- differenzen in CHF 1'000	Wiederein- gänge, über- fällige Zinsen, Währungs- differenzen in CHF 1'000	Neubildung zulasten Erfolgs- rechnung in CHF 1'000	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung in CHF 1'000	Stand Ende Berichtsjahr in CHF 1'000
Rückstellungen für latente Steuern	—	—	—	—	—	—	—	—
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Rückstellungen für Ausfallrisiken	967	—	-44	—	—	60	-30	953
– davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen	247	—	-44	—	—	—	—	203
– davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ¹	720	—	—	—	—	60	-30	750
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	205	—	—	—	—	60	-120	145
Rückstellungen für Restrukturierungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Übrige Rückstellungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Total Rückstellungen	1'172	0	-44	0	0	120	-150	1'098
Reserven für allgemeine Bankrisiken	82'000	—	—	—	—	—	—	82'000
– davon versteuert	82'000	—	—	—	—	—	—	82'000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	15'635	-34	44	—	216	3'204	-257	18'808
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	4'349	-34	44	—	216	210	-257	4'528
– davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken ¹	11'286	—	—	—	—	2'994	—	14'280

Die Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken beinhalten Rückstellungen für Rechtskosten und operationelle Risiken. Die Rechtsrisiken werden laufend beurteilt und die entsprechende Rückstellung wird dem Verlauf der Gerichtsverfahren angepasst, falls erforderlich. Das Eintreten des Verlusts ist abhängig von den Entscheiden der zuständigen Gerichte.

¹ Die Glarner Kantonalbank hat sich entschieden, vom Opting-up gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung für Banken RelV-FINMA Gebrauch zu machen und Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Weitere Informationen zur Alimentierung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können den Erläuterungen zum Kapitel «Risikomanagement» (ab [Seite 56](#)) entnommen werden.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

	31.12.2025			31.12.2024		
	Gesamt-nominalwert in CHF 1'000	Stückzahl in CHF 1'000	dividenden-berechtigtes Kapital in CHF 1'000	Gesamt-nominalwert in CHF 1'000	Stückzahl in CHF 1'000	dividenden-berechtigtes Kapital in CHF 1'000
Aktienkapital (Namenaktien)	135'000	13'500'000	135'000	135'000	13'500'000	135'000
– davon liberiert	135'000	13'500'000	135'000	135'000	13'500'000	135'000
Total Gesellschaftskapital	135'000	13'500'000	135'000	135'000	13'500'000	135'000
Genehmigtes Aktienkapital	–	–	–	–	–	–
Kapitalband zur Kapitalerhöhung ¹	6'750	675'000	6'750	6'750	675'000	6'750
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–
Bedingtes Aktienkapital	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–

¹ Kapitalband

Mit der am 28. April 2023 genehmigten Statutenrevision hat die Glarner Kantonalbank ein Kapitalband eingeführt. Die untere Grenze des Kapitalbands beträgt 135 Mio. Franken und die obere Grenze 141,75 Mio. Franken. Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 28. April 2028 oder bis zum früheren Dahinfallen des Kapitalbands jederzeit ein oder mehrere Male in beliebigen Beträgen zu erhöhen durch Ausgabe von bis zu 675'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 Franken.

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte vorhanden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigter Aktionär voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Investor trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und in eigenem Interesse erworben hat, oder wenn der Stimmrechtsanteil eines Eigentümers von Namenaktien 5 Prozent der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien übersteigt.

Ausser diesen Eintragungsbedingungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

18 Beteiligungen der Organe

	31.12.2025		31.12.2024		31.12.2025		31.12.2024	
	Namenaktien				Virtuelle Aktien			
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
	in CHF 1'000		in CHF 1'000		in CHF 1'000		in CHF 1'000	
Verwaltungsrat¹								
Urs P. Gnos	12'000	253	10'520	221	keine	—	keine	—
Konrad Marti	4'000	84	1'200	25	keine	—	keine	—
Rudolf Stäger	7'900	167	7'170	151	keine	—	keine	—
Dominic Rau	2'070	44	2'070	43	keine	—	keine	—
Markus Heer	250	5	250	5	keine	—	keine	—
Susanne De Zordi	keine	—	n. a.	—	keine	—	keine	—
Angela Petruzzi	400	8	n. a.	—	keine	—	keine	—
Sonja Stirnimann	n. a.	—	660	14	keine	—	keine	—
Benjamin Mühlemann	n. a.	—	519	11	keine	—	keine	—
Geschäftsleitung¹								
Sven Wiederkehr	9'000	190	5'000	105	9'905	209	8'607	181
Roland Wickart ²	700	15	700	15	6'544	138	5'323	112
Rolf Widmer	1'100	23	1'100	23	4'382	92	3'629	76
Ariane Riedi Wirth ²	1'000	21	1'000	21	2'827	60	1'316	28
Dejan Arbutina	800	17	800	17	1'098	23	keine	—

¹ Für Details verweisen wir auf die Ausführungen zur Corporate Governance ab [Seite 24](#). Insbesondere verweisen wir bezüglich der aktuellen Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Bereich Corporate Governance auf die Porträts ab [Seite 29](#).

² Vorjahreswerte angepasst; Roland Wickart besass 700 Aktien anstelle von 500 Aktien und bei Ariane Riedi Wirth fehlte der Wert der Aktien.

Beteiligungsrechte und Optionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Bei der Bank bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungspläne. Das auf den 1. Juli 2017 in Kraft gesetzte und per 26. April 2024 überarbeitete Entschädigungsreglement sieht für die Mitglieder der Geschäftsleitung einen Langzeitbonus vor, der von der Entwicklung des Aktienkurses der Glarner Kantonalbank abhängt. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen zur Corporate Governance ab [Seite 24](#).

19 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2025 in CHF 1'000	31.12.2024 in CHF 1'000	31.12.2025 in CHF 1'000	31.12.2024 in CHF 1'000
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Glarus)	10'000	10'000	54'625	60'711
Gruppengesellschaften	—	—	535	1'183
Verbundene Gesellschaften	—	—	18'786	18'436
Organgeschäfte	7'711	6'643	5'174	6'186
Weitere nahestehende Personen	—	—	—	—

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Mit Mitgliedern des Verwaltungsrats, qualifiziert Beteiligten und verbundenen Gesellschaften werden Transaktionen (wie Wertpapiergeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Entschädigungen auf Einlagen) zu Konditionen durchgeführt, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Für die Geschäftsleitung und die übrigen Mitarbeitenden der Bank werden Mitarbeiterkonditionen angewendet.

20 Angaben der wesentlichen Beteiligten

Die nachfolgenden Beteiligten verfügen über Beteiligungen mit mehr als 5 Prozent der Stimmrechte:

	31.12.2025		31.12.2024	
	Nominal in CHF 1'000	Anteil in %	Nominal in CHF 1'000	Anteil in %
Mit Stimmrecht				
Kanton Glarus	78'500	58,15	78'500	58,15
Ohne Stimmrecht				
Keine	—	—	—	—

Neben dem Kanton Glarus besitzt kein Kapitaleigner mehr als 5 Prozent aller Stimmrechte.

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

	31.12.2025 Nominal in CHF 1'000	31.12.2024 Nominal in CHF 1'000
Eigene Kapitalanteile		
Eigene Kapitalanteile	keine	keine
Nicht ausschüttbare Reserven		
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserven	0	19'739
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserven	154'206	140'072
– davon gesetzliche Reserven	70'476	68'046
– davon Strukturreserven	35'706	33'276
– davon offene Reserven ¹	48'024	38'750
Total nicht ausschüttbare Reserven ²	154'206	159'811

¹ Bei der diesjährigen Überprüfung wurde entschieden, die offenen Reserven ebenfalls in die Beurteilung der Ausschüttbarkeit einzubeziehen. Dies führt zu einer Erhöhung der im Vorjahr ausgewiesenen nicht ausschüttbaren Reserven um TCHF 38'750.

² Die Ausschüttbarkeit pro Reserve wird im Zusammenhang mit Art. 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank beurteilt.

22 Angaben zu Vergütungen bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind und Art. 734b OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Für Details zu den Vergütungen wird auf die Erläuterungen zur Corporate Governance, «Entschädigungen» (ab [Seite 37](#)) verwiesen.

Als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ist die Glarner Kantonalbank nicht den Vorschriften zu den Angaben zu Vergütungen bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind, unterstellt.

23 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

Aktiven/Finanzinstrumente	Fällig								Total in CHF 1'000
	auf Sicht in CHF 1'000	kündbar in CHF 1'000	innert 3 Monaten in CHF 1'000	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten in CHF 1'000	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren in CHF 1'000	nach 5 Jahren in CHF 1'000	immobilisiert in CHF 1'000		
Flüssige Mittel	1'619'305	10'589	—	—	—	—	—	—	1'629'894
Forderungen gegenüber Banken	27'924	—	—	5'000	20'000	10'000	—	—	62'924
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Forderungen gegenüber Kunden	8'036	503'473	79'644	33'823	88'216	44'245	—	—	757'435
Hypothekarforderungen	1'513	80'001	768'394	1'151'606	3'195'583	977'931	—	—	6'175'027
Handelsgeschäft	233	—	—	—	—	—	—	—	233
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	12'780	—	—	—	—	—	—	—	12'780
Finanzanlagen	—	—	5'423	20'909	39'282	405'664	—	—	471'279
Total	Berichtsjahr	1'669'790	594'062	853'460	1'211'339	3'343'081	1'437'839	—	9'109'571
	Vorjahr	2'185'376	112'182	763'382	1'016'068	3'586'924	1'347'228	—	9'011'161
Fremdkapital/Finanzinstrumente									
Verpflichtungen gegenüber Banken	5'031	—	398'960	263'277	109'000	—	—	—	776'267
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'763'516	1'672'867	873'526	285'495	93'551	133'468	—	—	4'822'425
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Negative Wiederbeschaffungs- werte derivativer Finanzinstrumente	18'353	—	—	—	—	—	—	—	18'353
Kassenobligationen	—	—	8'756	40'257	86'513	6'518	—	—	142'044
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	—	—	133'298	532'000	1'418'000	820'000	—	—	2'903'298
Total Fremdkapital	Berichtsjahr	1'786'900	1'672'867	1'414'540	1'121'029	1'707'064	959'986	—	8'662'387
	Vorjahr	1'602'401	1'693'317	1'599'476	1'371'249	1'358'504	937'918	—	8'562'865

24 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

	31.12.2025		31.12.2024	
	Inland in CHF 1'000	Ausland in CHF 1'000	Inland in CHF 1'000	Ausland in CHF 1'000
Aktiven				
Flüssige Mittel	1'629'894	—	1'610'789	4'336
Forderungen gegenüber Banken	54'556	8'368	62'477	2'993
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	—	—	—	—
Forderungen gegenüber Kunden	753'884	3'551	820'451	3'711
Hypothekarforderungen	6'175'027	—	6'026'981	—
Handelsgeschäft	228	5	134	6
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	12'780	—	26'013	—
Finanzanlagen	353'277	118'001	345'653	107'618
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11'514	—	22'114	—
Beteiligungen	7'959	—	8'434	—
Sachanlagen	17'489	—	19'026	—
Immaterielle Werte	—	—	—	—
Sonstige Aktiven	10'364	—	6'573	—
Total Aktiven	9'026'971	129'926	8'948'644	118'663
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	272'285	503'982	391'747	606'064
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	—	—	—	—
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4'740'017	82'408	4'554'005	106'163
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	—	—	—	—
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	18'353	—	18'301	—
Kassenobligationen	140'044	2'000	183'202	1'950
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2'903'298	—	2'701'432	—
Passive Rechnungsabgrenzungen	40'991	—	43'420	—
Sonstige Passiven	7'414	—	23'169	—
Rückstellungen	1'098	—	1'172	—
Reserven für allgemeine Bankrisiken	82'000	—	82'000	—
Gesellschaftskapital	135'000	—	135'000	—
Gesetzliche Kapitalreserven	19'739	—	19'739	—
Gesetzliche Gewinnreserven	185'372	—	175'652	—
– davon gesetzliche Reserven	70'476	—	68'046	—
– davon Strukturreserven	35'706	—	33'276	—
– davon offene Reserven	79'190	—	74'330	—
Freiwillige Gewinnreserven	—	—	—	—
Gewinnvortrag	1'072	—	5	—
Gewinn	21'825	—	24'287	—
Total Passiven	8'568'507	588'390	8'353'130	714'177

25 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern beziehungsweise Ländergruppen (Domizilprinzip)

Aktiven		31.12.2025		31.12.2024	
		absolut in CHF 1'000	Anteil in %	absolut in CHF 1'000	Anteil in %
Asien	Südkorea	10'000	0,1	13'000	0,1
Europa	Schweiz	9'026'971	98,6	8'948'644	98,7
	Deutschland	19'108	0,2	18'830	0,2
	Luxemburg	4'314	0,0	3'230	0,0
	Niederlande	1'981	0,0	965	0,0
	Frankreich	15'679	0,2	14'007	0,2
	Grossbritannien	9'436	0,1	7'450	0,1
	Liechtenstein	5'555	0,1	5'709	0,1
	Übriges Europa	14'357	0,2	16'934	0,2
	Nordamerika	USA	3'000	0,0	3'000
	Kanada	25'529	0,3	20'538	0,2
Andere Länder		20'966	0,2	15'001	0,2
Total Aktiven		9'156'897	100,0	9'067'308	100,0

26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Die Aktiven im Ausland betragen weniger als 5 Prozent der Bilanzsumme, weshalb in Anwendung von Art. 32 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReLV-FINMA) auf den Ausweis verzichtet wird.

27 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach den für das Institut wesentlichsten Währungen

	31.12.2025			
	CHF in CHF 1'000	USD in CHF 1'000	EUR in CHF 1'000	Übrige in CHF 1'000
Aktiven				
Flüssige Mittel	1'627'621	163	2'026	84
Forderungen gegenüber Banken	53'108	1'790	4'863	3'163
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	—	—	—	—
Forderungen gegenüber Kunden	732'321	896	23'358	860
Hypothekarforderungen	6'175'027	—	—	—
Handelsgeschäft	1	—	—	232
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	12'780	—	—	—
Finanzanlagen	471'279	—	—	—
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11'514	—	—	—
Beteiligungen	7'959	—	—	—
Sachanlagen	17'489	—	—	—
Immaterielle Werte	—	—	—	—
Sonstige Aktiven	10'364	—	—	—
Total bilanzwirksame Aktiven	9'119'462	2'849	30'247	4'339
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte)	28'746	214'949	349'302	54'935
Total Aktiven	9'148'208	217'798	379'549	59'273
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	417'867	157'964	181'983	18'453
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	—	—	—	—
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4'684'150	32'681	65'241	40'353
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	—	—	—	—
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	18'353	—	—	—
Kassenobligationen	142'044	—	—	—
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2'773'000	—	130'298	—
Passive Rechnungsabgrenzungen	38'331	1'791	770	98
Sonstige Passiven	6'150	9	1'254	1
Rückstellungen	1'098	—	—	—
Reserven für allgemeine Bankrisiken	82'000	—	—	—
Gesellschaftskapital	135'000	—	—	—
Gesetzliche Kapitalreserven	19'739	—	—	—
Gesetzliche Gewinnreserven	185'372	—	—	—
– davon gesetzliche Gewinnreserven	70'476	—	—	—
– davon Strukturreserven	35'706	—	—	—
– davon offene Reserven	79'190	—	—	—
Freiwillige Gewinnreserven	—	—	—	—
Gewinnvortrag	1'072	—	—	—
Gewinn	21'825	—	—	—
Total bilanzwirksame Passiven	8'526'001	192'445	379'546	58'905
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte)	619'468	27'759	929	102
Total Passiven	9'145'469	220'204	380'476	59'007
Nettoposition pro Währung	2'740	-2'406	-927	266

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

28 Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen

	31.12.2025 in CHF 1'000	31.12.2024 in CHF 1'000
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	70	392
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	15'801	22'609
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	—	—
Übrige Eventualverpflichtungen	—	—
Total Eventualverpflichtungen	15'871	23'001
Übrige Eventualforderungen	—	—
Total Eventualforderungen	—	—

29 Aufgliederung der Verpflichtungskredite

Die Bank unterhält keine Verpflichtungskredite.

30 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

	31.12.2025 in CHF 1'000	31.12.2024 in CHF 1'000
Treuhandanlagen bei Drittesellschaften	—	—
Treuhandkredite und andere treuhänderische Geschäfte	—	—
Total Treuhandgeschäfte	—	—

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

Die Bank verzichtet in Anwendung von Art. 32 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) auf einen Ausweis der verwalteten Vermögen und die Darstellung ihrer Entwicklung.

Informationen zur Erfolgsrechnung

32 Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	2025	2024
	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Erfolg aus Devisen, fremden Sorten und Edelmetallen	27'056	22'539
Erfolg aus Wertschriftenhandel	-8'303	-6'015
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	18'753	16'524
– davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–
– davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	–	–

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen**Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag**

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen.
Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

	2025	2024
	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Negativzinsen auf Aktivgeschäften	195	–
Negativzinsen auf Passivgeschäften	41	259

34 Aufgliederung des Personalaufwands¹

	2025	2024
	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Gehälter und Entschädigungen	33'318	33'450
– davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen von variablen Vergütungen	193	232
Sozialleistungen	6'260	6'516
– davon Einmaleinlage in die Pensionskasse zur Abfederung der negativen Auswirkungen der Senkung des Umwandlungssatzes	–	–
Übriger Personalaufwand	1'419	1'288
Total Personalaufwand	40'996	41'254

¹ Lohnvergleichsanalyse: Die Löhne der Glarner Kantonalbank wurden per April 2025 nach der Analysemethode Logib, dem Standard des Bundes, analysiert. Dabei wurden die zu diesem Zeitpunkt in einem Arbeitsverhältnis stehenden 308 Mitarbeitenden berücksichtigt. Das Ergebnis der Lohnvergleichsanalyse liegt innerhalb der statistischen Toleranzschwelle von +/-5%.

35 Aufgliederung des Sachaufwands

	2025 in CHF 1'000	2024 in CHF 1'000
Raumaufwand	1'279	1'472
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	11'193	10'911
Aufwand für Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	312	344
Honorare der Prüfgesellschaft	409	422
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	357	389
– davon für andere Dienstleistungen	52	33
Abgeltung für Staatsgarantie	1'000	2'540
Übriger Sachaufwand	9'256	7'866
Total Sachaufwand	23'449	23'555

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen**Berichtsjahr 2025**

Im ausserordentlichen Ertrag wurde der Gewinn von TCHF 28 aus einer Veräusserung einer Beteiligung verbucht. Ansonsten keine weiteren Anmerkungen.

Berichtsjahr 2024

Keine Anmerkung zum Berichtsjahr 2024.

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Es wurden keine Aufwertungen im Anlagevermögen vorgenommen.

38 Darstellung des Geschäftserfolgs getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

Die Glarner Kantonalbank führt keine Filialen oder Betriebsstätten im Ausland.

39 Darstellung von laufenden und latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

	2025 in CHF 1'000	2024 in CHF 1'000
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	4'141	4'528
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern	—	—
Total Steuern	4'141	4'528
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolgs	16,0%	15,7%

40 Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

	2025 Namenaktien in CHF	2024 Namenaktien in CHF
Gewinn des Geschäftsjahrs	21'825'438	24'287'105
Ausstehende Beteiligungsrechte	—	—
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl ¹	13'500'000	13'500'000
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	14'175'000	14'175'000
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert ¹	1.62	1.80
Verwässert ²	1.54	1.71

¹ Der unverwässerte Gewinn pro Aktie errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien.

² Der verwässerte Gewinn pro Aktie errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl möglicher ausstehender Aktien, wenn das am 28. April 2023 genehmigte Kapitalband zu Beginn vollständig beansprucht worden wäre.

Revisionsbericht

an die Generalversammlung der Glarner Kantonalbank



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Glarner Kantonalbank, Glarus

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank («die Gesellschaft») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 44 bis 81) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

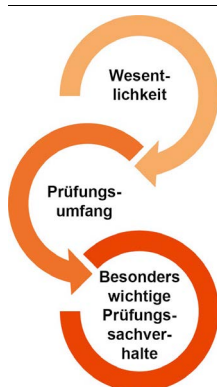
PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'296'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

- Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'296'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Bank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.



Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 129'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Da die Kundenausleihungen mit 75.7 % (Vorjahr 75.6 %) die grösste Position der Bilanz darstellen, erachten wir deren Bewertung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Bewertung und der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen. Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den von der Glarner Kantonalbank verwendeten Ansatz zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf; • die Angemessenheit und Anwendung des in den Reglementen und dem dazugehörigen Handbuch vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielraum der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen; • die Anwendung der von der Glarner Kantonalbank definierten Methodik zur 	<p>Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kreditanalyse</i> Prüfung der Einhaltung der Richtlinien und Vorgaben betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Bewertung und Belehnung • <i>Kreditbewilligung</i> Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement • <i>Kreditauszahlung</i> Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem alle erforderlichen Dokumente vorlagen • <i>Kreditüberwachung</i> Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung und Wertberichtigungsbedarf periodisch überprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die



Abdeckung der inhärenten Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen gehen aus dem Anhang der Jahresrechnung hervor (Seiten 50 bis 53). Die implementierte Organisation und die Prozesse bezüglich der Kreditrisiken sind im Kapitel Risikomanagement beschrieben (Seiten 54 bis 59).

Einbringbarkeit der Deckungen und die Höhe der Wertberichtigungen

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur *Identifikation der Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf* geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl aus den gefährdeten Forderungen. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Glarner Kantonalbank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen* durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Glarner Kantonalbank gebildet wurden und ob die Ermessensspielräume der Geschäftsleitung im Rahmen der Vorgaben angemessen angewandt wurden.
- Bei den *Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken* auf nicht gefährdeten Forderungen haben wir die korrekte und stetige Anwendung der von der Glarner Kantonalbank definierten Methodik überprüft.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.



Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Keller Wyss'.

Stefan Keller Wyss
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Simon Scherrer'.

Simon Scherrer
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 19. März 2026

Offenlegung

Gemäss OffV-FINMA (partielle Offenlegung gemäss Art. 6 OffV-FINMA)

Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

	a	b	c	d	e
	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	431'508	–	–	–	423'182
2 Kernkapital (T1)	531'508	–	–	–	523'182
3 Gesamtkapital total	696'538	–	–	–	685'189
Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA) (CHF)					
4 RWA	3'603'344	–	–	–	3'698'246
4a RWA vor Output Floor (Art. 45a Abs. 3 ERV) ¹	n. a.	–	–	–	n. a.
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote (%)	11,98	–	–	–	11,44
5b CET1-Quote vor Output Floor ¹	n. a.	–	–	–	n. a.
6 Kernkapitalquote (%)	14,75	–	–	–	14,15
6b Tier-1-Quote vor Output Floor ¹	n. a.	–	–	–	n. a.
7 Gesamtkapitalquote (%)	19,33	–	–	–	18,53
7b Gesamtkapitalquote (%) vor Output Floor ¹	n. a.	–	–	–	n. a.
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5%)	2,50	–	–	–	2,50
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards: erweiterter antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV (%)	0,00	–	–	–	0,00
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0,00	–	–	–	0,00
11 Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität (%) (Zeilen 8+9+10)	2,50	–	–	–	2,50
12 Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen (Zeile 11), nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) (%)	7,48	–	–	–	6,94
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	3,20	–	–	–	3,20
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	1,44	–	–	–	1,35
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,84	–	–	–	8,75
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,44	–	–	–	10,35
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,64	–	–	–	12,55
Leverage Ratio nach dem Basler Mindeststandard					
13 Gesamtengagement (LRD) (CHF)	9'291'985	–	–	–	9'203'867
14 Leverage Ratio, ausgedrückt als Tier 1 in Prozent des LRD, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	5,72	–	–	–	5,68
14b Leverage Ratio (%), ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	5,72	–	–	–	n. a.
14e Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV) Der grössere Wert aus: – den Mindesteigenmitteln nach Art. 42 Abs. 1 Buchstaben a und b ERV (3% LRD beziehungsweise 8% RWA) – dem Mindestkapital von 10 Mio. Franken (Art. 15 BankV) für Banken beziehungsweise 1,5 Mio. Franken (Art. 69 Abs. 1 FINIV) für Wertpapierhäuser	288'268	–	–	–	295'860

Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

Fortsetzung

	a	b	c	d	e
	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000
Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	1'896'668	1'831'334	1'817'257	1'967'843	1'984'631
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	1'061'900	1'103'850	1'067'900	1'017'662	1'048'682
17 LCR (in %)	178,61	165,90	170,17	193,37	189,25
Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)					
18 Verfügbare stabile Finanzierung (in CHF)	6'658'360	—	—	—	6'073'752
19 Erforderliche stabile Finanzierung (in CHF)	5'221'534	—	—	—	4'310'980
20 NSFR (in %)	127,52	—	—	—	140,89

Begründung von wesentlichen Veränderungen zur Vorperiode: Die höheren anrechenbaren Eigenmittel sind auf Zuweisungen aus dem Jahresgewinn in die gesetzlichen Gewinnreserven sowie die Äufnung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zurückzuführen.

¹ Die Glarner Kantonalbank verwendet keinen der Modellansätze gem. Art. 45a Abs. 1 ERV an, weshalb der Art. 45a Abs. 3 keine Anwendung findet.

Überblick der risikogewichteten Positionen (OVI)

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000
1 Kreditrisiko	3'398'073	3'509'536	271'846
20 Marktrisiko	49'053	7'109	3'924
24 Operationelles Risiko	156'219	181'602	12'497
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	—	—	—
27 Total (1 + 20 + 24 + 25)	3'603'344	3'698'246	288'268

Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittel

Kreditrisiken: internationaler Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ)

Marktrisiken: einfacher Marktrisiko-Standardansatz (SSA), ohne De-Minimis-Ansatz

Operationelle Risiken: Standardansatz mit internem Verlustmultiplikator gleich eins

Begründung von wesentlichen Veränderungen zur Vorperiode: Die Veränderungen gegenüber der Vorperiode sind hauptsächlich auf die Einführung von Basel III Final und der damit verbundenen Umstellungen zurückzuführen. Ausserdem wurde im Zuge der Umstellung auf Basel III Final entschieden, bei den Marktrisiken vom bisher angewendeten De-Minimis-Ansatz auf den einfachen Standardansatz zu wechseln.

Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Der Verwaltungsrat erlässt die Gesamtbankweisung zur Liquiditätssteuerung, die jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Gestützt auf die regulatorischen Grundlagen wie das FINMA-Rundschreiben 2015/2 «Liquiditätsrisiken Banken» oder die Verordnung über die Liquidität der Banken (LiqV) werden die quantitativen Anforderungen an die Liquiditätshaltung sowie die qualitativen Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement festgelegt. Für die wichtigen Steuerungsgrössen wie die kurzfristige Liquiditätsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) sind entsprechende Limiten auf Basis der regulatorischen Anforderungen vom Verwaltungsrat genehmigt. Das Notfallkonzept umfasst Richtlinien, Abläufe, Verfahrens- und Massnahmenpläne zur Steuerung und zeitnahen Adressierung von Liquiditätsengpässen.

Das Asset & Liability Committee (ALCO), das sich aus der Geschäftsleitung sowie weiteren, nicht stimmberechtigten Fachspezialisten zusammensetzt, steuert und überwacht die Liquiditätsrisiken. Im Rahmen der monatlichen ALM-Berichterstattung informiert das Risk Office über die Liquiditäts- und Refinanzierungssituation und nimmt eine Risikobeurteilung vor. Dem Verwaltungsrat werden die wichtigsten Kennzahlen im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts erläutert, der Risikoausschuss des Verwaltungsrat erhält die ALM-Berichterstattung.

Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

	a	b	c	g
	Buchwerte von			
	ausgefallenen Positionen ¹ in CHF 1'000	nicht ausgefallenen Positionen in CHF 1'000	Wertberich- tigungen/ Rückstellungen in CHF 1'000	Nettowerte (a+b-c) in CHF 1'000
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	26'410	6'987'785	18'808	6'995'386
2 Schuldtitel	750	458'205	40	458'915
3 Ausserbilanzpositionen	121	239'157	750	238'528
4 Total	27'281	7'685'147	19'598	7'692'829

¹ Dies umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

Interne Ausfalldefinition

Informationen zur internen Ausfalldefinition und zum Kreditrisiko finden sich im Kapitel «Risikomanagement» (ab [Seite 54](#)).

Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ (CR4)

Positionsklasse	a		b		c		d		e		f	
	Positionen vor Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren und vor Anwendung der Risikominderung		Positionen nach Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren und nach Anwendung der Risikominderung		RWA		RWA-Dichte					
	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in CHF 1'000	in %				
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte								
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	1'623'157		1'625'915	51		—		0,00				
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	113'305	17'718	113'305	1'772		33'455		29,07				
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	8'972		8'972			—		0,00				
4 Banken	111'865	187	100'491	93		36'047		35,84				
Davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht								0,00				
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	235'431		235'431			23'543		10,00				
Davon: Schweizer Pfandbriefe	229'430		229'430			22'943		10,00				
6 Unternehmen	195'370	112'610	188'187	27'354		158'694		73,63				
Davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	38'817	14'274	37'617	4'553		37'387		88,66				
Davon: Spezialfinanzierungen								0,00				
7 Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter	30'160		30'160			63'582		210,82				
8 Retail	514'268	96'307	503'734	32'016		409'915		76,51				
9 Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	6'238'047	282'378	6'166'791	55'673		2'559'694		41,13				
Davon: selbst genutzte Wohnliegenschaften (GRRE)	3'292'088	88'002	3'222'308	21'833		909'983		28,05				
Davon: Wohnrenditeliegenschaften (IPRRE)	2'335'160	113'246	2'334'973	19'569		1'142'286		48,51				
Davon: selbst genutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE)	233'210	29'639	233'060	5'591		176'887		74,12				
Davon: Gewerberenditeliegenschaften (IPCRE)	377'589	51'490	376'450	8'679		330'538		85,83				
Davon: Baukredite und Kredite für Bauland	82'615	62'836	82'094	17'602		87'240		87,51				
10 Ausgefallene Positionen	28'037	239	27'051	12		31'844		117,67				
11 Übrige Positionen	58'925	16'184	58'925	16'184		50'119		66,73				
12 Total	9'157'537	525'622	9'058'963	133'155		3'366'892		36,63				

Wesentliche Veränderungen und ihre Gründe während der Berichtsperiode: Die CR4 wird erstmalig offengelegt. Dies im Zusammenhang mit der neuen OffV-FINMA, die das bisherige Rundschreiben 2016/01 FINMA abgelöst hat. Bisher wurden stattdessen die CR3 und die CR5 offengelegt. Da die CR4 wesentlich mehr Details offenlegt als die CR3, hat die Glarner Kantonalbank entschlossen, zukünftig nur noch die CR4 offenzulegen, da die CR5 nun keine wesentlichen Zusatzinformationen mehr liefert. Veränderungen sind insbesondere auf die Umstellung von Basel III auf Basel III Final zurückzuführen.

Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

a) Definition des IRRBB betreffend Zweck der Risikosteuerung und -messung

Ein Grossteil der Erträge der Glarner Kantonalbank stammen aus dem Zinsengeschäft und diese sind daher direkt oder indirekt abhängig von einem effektiven Management der Aktiven und Passiven sowie den damit verbundenen Zinsrisiken (ALM, Asset & Liability Management).

Die Glarner Kantonalbank unterscheidet drei Formen von Zinsänderungsrisiken:

- 1) Beim Marktwertisiko des Eigenkapitals besteht die Gefahr, dass eine Veränderung der Marktzinssätze den Barwert aller Positionen ändert: Barwertperspektive (EVE – Economic Value of Equity). Wenn sich die Veränderungen in den Barwerten von Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen bei Verschiebung der Marktzinskurven nicht gegenseitig neutralisieren, ist das Bankenbuch einem Zinsrisiko ausgesetzt.
- 2) Beim Zahlungsstromrisiko der Zinserträge besteht die Gefahr, dass eine Veränderung der Marktzinssätze den periodenbezogenen Zinsertrag beeinflusst (Ertragsperspektive (NII – Net Interest Income)).
- 3) Bei der Fristentransformation besteht die Gefahr, wenn kurzfristig fällige Einlagen mit mittel- bis langfristigen Krediten finanziert werden und die im Modell unterstellte Replikation für variabel verzinsten Positionen (Bodensatzprodukte und Sichtgelder) nicht der Realität entspricht.

b) Übergeordnete Strategie zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Im Managementkonzept für «Markt- und ALM-Risiken» legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung der Zinsrisiken fest. In der «Risikobereitschaft der Glarner Kantonalbank» sind die Limiten zur Begrenzung der barwertigen Zinsrisiken sowie die GLKB-spezifischen Stresstests definiert, die durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung genehmigt werden. Die Risikobereitschaft legt die Risikotoleranz fest. Geschäftsleitung und Verwaltungsrat werden mindestens quartalsweise über deren Einhaltung informiert. Die aktive Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken des Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfts innerhalb der vorgegebenen Limiten erfolgt zentral durch das Asset & Liability Management Committee (ALCO). Dieses tagt grundsätzlich einmal pro Monat, bei operativer Notwendigkeit auch öfters. Es beurteilt die Höhe des Zinsänderungsrisikos und trifft gegebenenfalls Absicherungsentscheide. Dem ALCO gehören die stimmberechtigte Geschäftsleitung sowie weitere, nicht stimmberechtigte Fachspezialisten an. Die Umsetzung der Beschlüsse des ALCO stellt die Abteilung Handel & Tresorerie sicher. Das Risk Office gewährleistet eine unabhängige Überwachung als zweite Verteidigungslinie.

c) Periodizität der Berechnung sowie Beschreibung der verwendeten IRRBB-Messgrössen

Die Steuerung erfolgt monatlich durch laufzeitbezogene Sensitivitätskennzahlen (Key-Rate-Sensitivität) auf Basis des Eigenkapital-Barwerts (Δ EVE – Economic Value of Equity). Mit Ertragsstresstests (Δ NII – Net Interest Income) werden die Auswirkungen von potenziellen Zinsänderungen auf die zukünftigen Erträge simuliert.

d) Verwendete Zinsschock- und Stressszenarien

Die Glarner Kantonalbank verwendet im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen (FINMA-RS 2019/2, BCBS 368) zur Überwachung von Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch (IRRBB) die in den jeweiligen Standards vorgegebenen Szenarien. Die Beurteilung der Kapitaladäquanz erfolgt durch die Abschätzung der Auswirkungen von Rotation, parallelen, langen und kurzen Verschiebungen der Marktzinskurve bei einem instantanen Schock. Daraus ergeben sich für die Δ EVE-Berechnungen folgende Zinsschockszenarien: Parallelverschiebung \pm 150 Basispunkte, Steepener-/Flattener-Schock, Anstieg/Senkung kurzfristiger Zinsen. Wobei für den Vergleich mit der 15-Prozent-Limite (Barwertveränderung der Eigenmittel ist kleiner als 15 Prozent des Kernkapitals) lediglich das Szenario mit den ungünstigsten Auswirkungen herangezogen wird. Als internes Zinsschockszenario wird zusätzlich eine Parallelverschiebung von 100 Basispunkten simuliert. Die Auswirkungen sind gemäss einer vom Verwaltungsrat genehmigten Risikobereitschaft ebenfalls limitiert.

Für die Ertragsstressszenarien-Berechnungen (NII) im Zusammenhang mit der Offenlegung werden die folgenden Szenarien verwendet: Basisszenario, \pm 150 Basispunkte Parallelverschiebung der Zinskurve. Es werden weitere interne Zinsszenarien zur Simulation des Zinsergebnisses über die nächsten zwölf Monate angewendet.

e) Abweichende Modellannahmen

Bei den Δ EVE- sowie NII-Berechnungen werden identische Modellannahmen angewendet für die internen Werte und die weiter unten in Tabelle IRRBB1 aufgeführten Offenlegungsangaben. Beim NII bleibt das Volumen konstant und die Wiederanlage auslaufender Geschäfte wird aus bestehenden Positionen abgeleitet.

f) Absicherungen

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt über Festzinspositionen und/oder derivative Finanzinstrumente (zum Beispiel Zinsswaps). Für die buchhalterische Behandlung dieser Positionen verweisen wir auf das Kapitel «Risikomanagement», Abschnitt «Geschäftspolitik bei Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting» ([Seite 59](#)) sowie auf die Tabelle «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» ([Seite 63](#)).

g) Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

1. **Barwertveränderung der Eigenmittel (ΔEVE):** Zahlungsströme: Die Produktmargen sind in den Zahlungsströmen berücksichtigt.
2. **Barwertveränderung der Eigenmittel (ΔEVE):** Mapping-Verfahren: Die Zahlungsströme sind auf dem Einzelgeschäft berücksichtigt. Es wird kein Zahlungsstrom-Mappingverfahren angewandt.
3. **Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE):** Diskontierungszinssätze: Die Zahlungsströme inklusive der Produktmargen werden mit der SARON-OIS Kurve diskontiert.
4. **Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII):** Im Rahmen der monatlichen Simulation wird für die verschiedenen Szenarien der Nettozinsenertrag für die nächsten zwölf Monate ab Berechnungsdatum ermittelt. Es werden keine Volumen Anpassungen vorgenommen.
5. **Variable Positionen:** Für variabel verzinste Positionen (Bodensatzprodukte) werden Replikationsmodelle eingesetzt. Als Datenbasis dienen historische Produkt- und Marktzinssätze sowie Volumenveränderungen. Die Replikationsmodelle werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.
6. **Positionen mit Rückzahlungsoptionen:** Die Produkte der Glarner Kantonalbank beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen. Es ist ein spezielles Prepayment-Modell für pauschale Vorfälligkeitsentschädigung vorhanden.
7. **Termineinlagen:** Die Produkte der Glarner Kantonalbank beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen. Wenn in Ausnahmefällen ein Geschäft trotzdem frühzeitig aufgelöst wird, erfolgt dies unter Abzug einer Nichtkündigungskommission (NKK).
8. **Automatische Zinsoptionen:** Die Produkte der Glarner Kantonalbank beinhalten grundsätzlich keine automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen.
9. **Derivative Positionen:** Die Glarner Kantonalbank nutzt Zinsderivate zur Zinsrisikosteuerung.
10. **Sonstige Annahmen:** Es werden keine sonstigen Annahmen getroffen.

Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBB A1)

	Volumen (in CHF Mio.)			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)	
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum					
Forderungen gegenüber Banken	38	38	—	3,45	3,45
Forderungen gegenüber Kunden	257	234	—	2,60	2,84
Geldmarkthypotheken	1'659	1'659	—	0,02	0,02
Festhypotheken	4'731	4'731	—	3,39	3,39
Finanzanlagen	501	501	—	7,33	7,33
Übrige Forderungen	—	—	—	—	—
Forderungen aus Zinsderivaten	711	711	—	4,62	4,62
Verpflichtungen gegenüber Banken	775	414	—	0,50	0,74
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen ¹	1'287	1'209	—	0,57	0,60
Kassenobligationen	144	144	—	1,71	1,71
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2'762	2'632	—	3,99	4,18
Übrige Verpflichtungen	—	—	—	—	—
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	700	700	—	1,20	1,20
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum					
Forderungen gegenüber Banken	—	—	—	—	—
Forderungen gegenüber Kunden	531	531	—	1,31	1,31
Variable Hypothekarforderungen	46	46	—	1,05	1,05
Übrige Forderungen	—	—	—	—	—
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonten und Kontokorrentkonten	1'762	1'719	—	2,05	2,05
Übrige Verpflichtungen	238	233	—	0,17	0,17
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	1'544	1'532	—	2,58	2,58
Total	17'687	17'035	—	2,57	2,66

2025

	Total	Davon CHF
Maximale Zinsneufestsetzungsfrist, in Jahren, für Positionen mit modellierter, nicht deterministischer Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	6,33	6,33

¹ Nominaler Bestand an Zinsderivaten total CHF 690 Mio. Technisch bedingter Doppelausweis der Derivatvolumen sowohl in den Forderungen als auch in den Verpflichtungen aus Zinsderivaten.

Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

Periode	Δ EVE (Änderung des Barwerts)		Δ NII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2025 in CHF 1'000	31.12.2024 in CHF 1'000	31.12.2025 in CHF 1'000	31.12.2024 in CHF 1'000
Parallelverschiebung nach oben ¹	-42'360	-30'904	19'469	20'177
Parallelverschiebung nach unten ¹	90'642	38'497	-361	-17'498
Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen (Steepener-Schock ²)	-15'387	-11'962	—	—
Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen (Flattener-Schock ³)	15'100	6'956	—	—
Anstieg kurzfristiger Zinsen ⁴	-3'318	-5'668	—	—
Sinken kurzfristiger Zinsen ⁴	23'300	6'039	—	—
Maximum ⁵	-42'360	-30'904	-361	-17'498

Stichtag	31.12.2025 in CHF 1'000	31.12.2024 in CHF 1'000
Kernkapital (Tier 1)	531'508	523'182

¹ Barwertveränderung +150 beziehungsweise -150 Basispunkte: Auswirkungen einer parallelen Aufwärts- beziehungsweise Abwärtsverschiebung der Marktzenskurve. Die Asymmetrie zwischen der Abweichung bei einer schockartigen Zinserhöhung beziehungsweise -senkung ergibt sich durch den Floor bei Geldmarkthypothesen, der beim Szenario Parallelverschiebung nach unten angewendet wird.

² Abwärtsverschiebung der Marktzenskurve am kurzen Ende und höhere Zinsen am längeren Ende (steiler).

³ Aufwärtsverschiebung der Marktzenskurve am kurzen Ende und tiefere Zinsen am längeren Ende (flacher).

⁴ Auswirkungen einer Aufwärts- beziehungsweise Abwärtsverschiebung der Marktzenskurve lediglich am kurzen Ende.

⁵ Als Maximum wird jeweils die maximale negative Abweichung ausgewiesen.

 Δ EVE

Bei einer instantanen Parallelverschiebung der Marktzenskurve um +150 Basispunkte reduziert sich der Barwert um 8,0 Prozent (V) 5,9%) oder 42,4 Mio. Franken. Aufgrund der Bilanzstruktur liegt die grösste negative Veränderung beim Szenario einer Parallelverschiebung nach oben, da die durchschnittliche Duration der Aktivseite aufgrund der Festhypothesen länger ist als die durchschnittliche Duration der Passivseite.

 Δ NII

Bei einer instantanen Parallelverschiebung der Marktzenskurve um +150 Basispunkte würde der Zinsertrag um 19,5 Mio. Franken zunehmen. Würde sich hingegen die Marktzenskurve instantan um -150 Basispunkte senken, so resultiert für die Glarner Kantonalbank eine Reduktion des Zinsergebnisses von -0,4 Mio. Franken. Die Asymmetrie zwischen der Abweichung bei einer schockartigen Zinserhöhung beziehungsweise -senkung ergibt sich durch den Floor bei Geldmarkthypothesen, der beim Szenario Parallelverschiebung nach unten angewendet wird.

Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Informationen dazu sind im Geschäftsbericht Kapitel «Risikomanagement», Abschnitt «Operationelle Risiken» ([Seite 57](#)) zu finden. Die Angaben zu den angewendeten Eigenmittelberechnungsansätzen sind unter dem Kapitel «Risikomanagement», Abschnitt «Eigenmittelanforderungen» ([Seite 58](#)) zu finden.

Impressum

Herausgeberin:

Glarner Kantonalbank
Hauptstrasse 21
Postfach 365
8750 Glarus
Service Line 0844 773 773
gklb.ch

Inhalt:

Glarner Kantonalbank, Glarus

Layout und Umsetzung:

METAPUR, Sarnen

Lektorat:

Ruth Rybi, Gockhausen

Fotografie:

Glarner Kantonalbank, Glarus;
Rolf Freuler, Joel Monza, Joël Bürgler,
Rahel Holdener

